

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. Oktober 2023

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	51	Heck, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	36
Bachmann, Carolin (AfD)	4	Hess, Martin (AfD)	63
Bär, Dorothee (CDU/CSU)	1	Hirte, Christian (CDU/CSU)	37, 129, 130, 131
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	82, 95	Hoppenstedt, Hendrik, Dr. (CDU/CSU)	119, 120
Baum, Christina, Dr. (AfD)	32	Hoppermann, Franziska (CDU/CSU)	105, 106
Bernstein, Melanie (CDU/CSU)	96	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	64
Bleck, Andreas (AfD)	52	Janssen, Anne (CDU/CSU)	107
Bochmann, René (AfD)	133	Jung, Andreas (CDU/CSU)	65
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	33, 34, 78, 115	Kippels, Georg, Dr. (CDU/CSU)	83
Brandner, Stephan (AfD)	79	Kleinwächter, Norbert (AfD)	38, 39, 97
Breher, Silvia (CDU/CSU)	5	Klößner, Julia (CDU/CSU)	66
Breilmann, Michael (CDU/CSU)	26, 53	König, Anne (CDU/CSU)	134
Brinkhaus, Ralph (CDU/CSU)	103, 104	Korte, Jan (DIE LINKE.)	87
Brodesser, Carsten, Dr. (CDU/CSU)	54	Kotré, Steffen (AfD)	67
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	2	Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	40
Cotar, Joana (fraktionslos)	35	Kuban, Tilman (CDU/CSU)	11, 12, 13
Czaja, Mario (CDU/CSU)	6, 7	Latendorf, Ina (DIE LINKE.)	132
Damerow, Astrid (CDU/CSU)	91	Lehmann, Jens (CDU/CSU)	88
Dietz, Thomas (AfD)	55, 86	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	14, 15
Donth, Michael (CDU/CSU)	116, 117	Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	16
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	118	Leye, Christian (DIE LINKE.)	108
Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	56, 57, 58	Lindholz, Andrea (CDU/CSU)	41
Görke, Christian (DIE LINKE.)	27	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	121
Gramling, Fabian (CDU/CSU)	8, 9	Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU)	28, 29, 42
Güler, Serap (CDU/CSU)	59	Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	122
Güntzler, Fritz (CDU/CSU)	10	Moosdorf, Matthias (AfD)	98, 99
Haase, Christian (CDU/CSU)	128	Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)	135
Hardt, Jürgen (CDU/CSU)	60, 61, 62	Müller, Florian (CDU/CSU)	123, 124
Hauer, Matthias (CDU/CSU)	80		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	84	Schön, Nadine (CDU/CSU)	21, 101
Nastić, Žaklin (DIE LINKE.)	68	Spaniel, Dirk, Dr. (AfD)	126
Naujok, Edgar (AfD)	89	Stegemann, Albert (CDU/CSU)	94, 109
Oßner, Florian (CDU/CSU)	43, 44	Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	22
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	45, 69, 70, 81	Stöcker, Diana (CDU/CSU)	102, 110, 111, 112
Protschka, Stephan (AfD)	17, 30	Uhl, Markus (CDU/CSU)	127
Rehbaum, Henning (CDU/CSU)	125	Ullrich, Volker, Dr. (CDU/CSU)	71, 72, 73
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	46	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	49
Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.)	100	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	50
Renner, Martina (DIE LINKE.)	47	Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.)	23, 24
Rinck, Frank (AfD)	92, 93	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	74, 75, 76
Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD)	3, 18, 90	Whittaker, Kai (CDU/CSU)	85, 113
Rouenhoff, Stefan (CDU/CSU)	19, 20	Winkelmeier-Becker, Elisabeth (CDU/CSU)	25
Scheuer, Andreas (CDU/CSU)	31	Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	114
Schneider, Jörg (AfD)	48	Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	77

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
Bär, Dorothee (CDU/CSU)	1
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	1
Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD)	2
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz	
Bachmann, Carolin (AfD)	3
Breher, Silvia (CDU/CSU)	4
Czaja, Mario (CDU/CSU)	5, 6
Gramling, Fabian (CDU/CSU)	6, 7
Güntzler, Fritz (CDU/CSU)	8
Kuban, Tilman (CDU/CSU)	8, 9
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	10, 11
Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	11
Protschka, Stephan (AfD)	12
Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD)	13
Rouenhoff, Stefan (CDU/CSU)	14, 17
Schön, Nadine (CDU/CSU)	18
Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	19
Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.)	19, 20
Winkelmeier-Becker, Elisabeth (CDU/CSU)	21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Breilmann, Michael (CDU/CSU)	22
Görke, Christian (DIE LINKE.)	23
Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU)	23, 24
Protschka, Stephan (AfD)	24
Scheuer, Andreas (CDU/CSU)	25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat	
Baum, Christina, Dr. (AfD)	25
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	26
Cotar, Joana (fraktionslos)	27
Heck, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	28
Hirte, Christian (CDU/CSU)	28
Kleinwächter, Norbert (AfD)	29, 30
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	31
Lindholz, Andrea (CDU/CSU)	32
Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU)	32
Oßner, Florian (CDU/CSU)	33
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	34
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	34
Renner, Martina (DIE LINKE.)	35
Schneider, Jörg (AfD)	36
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	36
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	38
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	39
Bleck, Andreas (AfD)	39
Breilmann, Michael (CDU/CSU)	40
Brodesser, Carsten, Dr. (CDU/CSU)	41
Dietz, Thomas (AfD)	41
Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	42, 43
Güler, Serap (CDU/CSU)	43
Hardt, Jürgen (CDU/CSU)	44, 45
Hess, Martin (AfD)	45
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	46
Jung, Andreas (CDU/CSU)	46
Klöckner, Julia (CDU/CSU)	47
Kotré, Steffen (AfD)	48
Nastić, Žaklin (DIE LINKE.)	49
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	49, 50
Ullrich, Volker, Dr. (CDU/CSU)	50, 51, 52
Weyel, Harald, Dr. (AfD)	52, 53
Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	53

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.)
Brandner, Stephan (AfD)	Schön, Nadine (CDU/CSU)
Hauer, Matthias (CDU/CSU)	Stöcker, Diana (CDU/CSU)
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	Brinkhaus, Ralph (CDU/CSU)
Kippels, Georg, Dr. (CDU/CSU)	Hoppermann, Franziska (CDU/CSU)
Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	Janssen, Anne (CDU/CSU)
Whittaker, Kai (CDU/CSU)	Leye, Christian (DIE LINKE.)
	Stegemann, Albert (CDU/CSU)
	Stöcker, Diana (CDU/CSU)
	Whittaker, Kai (CDU/CSU)
	Ziegler, Kay-Uwe (AfD)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Dietz, Thomas (AfD)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr
Korte, Jan (DIE LINKE.)	Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)
Lehmann, Jens (CDU/CSU)	Donth, Michael (CDU/CSU)
Naujok, Edgar (AfD)	Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)
Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD)	Hoppenstedt, Hendrik, Dr. (CDU/CSU)
	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)
	Menge, Susanne
	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Müller, Florian (CDU/CSU)
	Rehbaum, Henning (CDU/CSU)
	Spaniel, Dirk, Dr. (AfD)
	Uhl, Markus (CDU/CSU)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Damerow, Astrid (CDU/CSU)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Rinck, Frank (AfD)	Haase, Christian (CDU/CSU)
Stegemann, Albert (CDU/CSU)	Hirte, Christian (CDU/CSU)
	Latendorf, Ina (DIE LINKE.)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	
Bernstein, Melanie (CDU/CSU)	
Kleinwächter, Norbert (AfD)	
Moosdorf, Matthias (AfD)	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung		König, Anne (CDU/CSU)	92
		Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)	93
Bochmann, René (AfD)	92		

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Dorothee Bär** (CDU/CSU) Mit welchen Vertretern der Länder hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Claudia Roth seit August 2023 ganz konkrete Gespräche über die anstehende Reform der Filmförderung und eine mögliche notwendige finanzielle Länderbeteiligung gesprochen, und wann (bitte nach Ländern und Datum auflisten)?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 20. Oktober 2023

Die Länder waren von Beginn an in den sog. Filmpolitischen Dialog einbezogen. Dieser wurde von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) 2021/2022 mit einer Vielzahl an Branchenvertreterinnen und -vertretern durchgeführt und bildet die Grundlage für die aktuellen reformpolitischen Überlegungen. Bereits seit Beginn konkreter Reformvorschläge für die Filmförderung, die auf der Berlinale im Februar 2023 erstmals skizziert wurden, und auch unabhängig davon findet ein regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Austausch auf Arbeitsebene mit allen Ländern (sog. Länderkoordinierung Film) und den Filmförderungen der Länder statt.

Nach der Sommerpause wurden am 12. September 2023 neben der Branche auch die Ländervertreterinnen und Ländervertreter von Staatsministerin Claudia Roth über die bisherigen Ergebnisse der Reform informiert; anwesend waren – entsprechend der üblichen Praxis z. B. der zurückliegenden „Runden Tische FFG-Reform“ – ein Vertreter der Sächsischen Staatskanzlei und der Senatskanzlei Berlin, die den Vorsitz in der Länderkoordinierung Film innehat und somit die anderen Länder vertreten hat. Am 21. September 2023 wurde auf Abteilungsleitererebene mit den filmstärkeren Ländern Nordrhein-Westfalen, Bayern und Berlin gesprochen, hier wurden insbesondere auch finanzielle Auswirkungen auf die Länder diskutiert. Ein weiterer Austausch fand am 26. September 2023 im Rahmen der Sitzung der Länderkoordinierung Film mit allen anwesenden Ländervertreterinnen und Ländervertretern statt. Auch hier war die BKM auf Abteilungsleitererebene vertreten.

Für die nächsten Monate sind weitere Gespräche mit den Ländern zur Filmreform geplant.

2. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU) Welche Kontakte jedweder Art gab es zwischen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Claudia Roth oder Mitarbeitern ihres Hauses und dem Künstler-Kollektiv ruangrupa und den Initiatoren der Initiative GG 5.3 Welttoffenheit (bitte im Einzelnen auflisten)?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth
vom 18. Oktober 2023**

Zwischen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und Mitgliedern des Künstler-Kollektivs ruangrupa gab es ein direktes Gespräch im Vorfeld der documenta fifteen in Kassel am 15. März 2022 sowie kurze persönliche Zusammentreffen anlässlich der öffentlichen Eröffnungsfeier am 18. Juni 2022 sowie in einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag am 6. Juli 2022.

Kontakte zwischen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und Kulturschaffenden und Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern – unter denen auch Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative GG 5.3 Weltoffenheit sind – finden im Rahmen der Ressortzuständigkeit kontinuierlich statt.

3. Abgeordneter **Dr. Rainer Rothfuß** (AfD) Wie steht die Bundesregierung zu dem Verbot von Russia Today oder Sputnik durch die EU im EU-Raum und damit nach meiner Auffassung entgegen Artikel 5 Absatz 1 Satz 3 des Grundgesetzes (GG) auch der Bundesrepublik Deutschland, wenn die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 20/8347 explizit ausweist, dass die Urteile des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) darlegen, dass in Deutschland die Vorzensur, als die Vorschaltung eines präventiven Verfahrens staatlicher Behörden zur Veröffentlichung eines Werkes (in diesem Falle Artikel, Videos) durch Artikel 5 Absatz 1 Satz 3 GG verboten ist, und legt die Bundesregierung die Rechtsprechung des BVerfG so aus, dass damit auch Gesetze gemeint sind, welche finanzielle Anreize oder Strafen beinhalten, wenn gewisse Inhalte auf Basis auslegbarer Begriffe wie „Hassrede“ oder „Desinformation“ durch Medien- oder Internetunternehmen nicht gelöscht würden, was meines Erachtens letztendlich ein ökonomisch präventives Verhalten induzieren kann, im Zweifel präventiv zu viel zu löschen?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth
vom 20. Oktober 2023**

Die Frage des Fragestellers wird dahingehend interpretiert, ob die Bundesregierung die gegen die genannten russischen Sender verhängten EU-Sanktionsmaßnahmen als rechtskonform bewertet.

Die Europäische Union hat in Reaktion auf den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ein Übertragungs- und Verbreitungsverbot gegenüber bestimmten juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen erlassen. Dieses Verbot erfasst auch die fragengegenständlichen russischen Sender Sputnik sowie Ableger des Senders Russia Today (RT). Betroffenen restriktiver Maßnahmen der Europäischen Union steht dabei grundsätzlich der Rechtsweg offen. In diesem Zusammenhang verweist die Bundesregierung insbesondere auf das Urteil des Gerichts der Europäischen Union (EuG) in der Rechtsache T-125/22, in dem die o. g. Sanktionsmaßnahmen als verhältnismäßig und damit rechtmäßig beschieden wurden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

4. Abgeordnete **Carolyn Bachmann** (AfD) Welchen Preis für die Kilowattstunden (kWh) Wärme stuft die Bundesregierung als „bezahlbar“ ein, und was versteht die Bundesregierung konkret unter „kosteneffizient“ angesichts des Ziels (§ 1) des Gesetzentwurfs der Bundesregierung für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (bitte begründen und die „Bezahlbarkeit“ in Cent/Kilowattstunde angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 13. Oktober 2023

Die in § 1 des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz) verwendeten unbestimmten Rechtsbegriffe „bezahlbar“ und „kosteneffizient“ sind Teil der Zielarchitektur des Gesetzes. Sie sind bei der Anwendung und Auslegung der Bestimmungen des Wärmeplanungsgesetzes bestmöglich zu berücksichtigen und im Konfliktfalle mit den übrigen in § 1 genannten Zielen des Gesetzes in Ausgleich zu bringen. Die Regelung orientiert sich an der Vorschrift des § 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

Daher bezieht sich der Begriff „bezahlbar“ nicht auf einen konkreten Preis, der in Cent/Kilowattstunde angegeben werden könnte. Der Begriff verlangt vielmehr, dass der Preis, der vom Kunden für die Wärmeversorgung gezahlt werden muss, nicht außer Verhältnis zu den finanziellen Mitteln eines durchschnittlichen Kunden stehen darf.

Der Begriff „Kosteneffizienz“ verlangt, dass im Rahmen eines Vollkostenvergleichs (vor allem Investitionskosten, Betriebskosten und Infrastrukturkosten) von mehreren Möglichkeiten, die zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität gleich geeignet sind, grundsätzlich diejenige Möglichkeit gewählt wird, die mit den geringsten Kosten verbunden sind.

5. Abgeordnete
Silvia Breher
(CDU/CSU)
- Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Bearbeitungsstand von Förderanträgen aus dem Landkreis Vechta zur Implementierung eines Energiemanagements im Rahmen der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, und welche Gründe liegen vor, weshalb der Projektträger Zukunft Umwelt und Gesellschaft gGmbH über weitere Anträge aus den Jahren 2021 und 2022 noch nicht entschieden hat (bitte alle Anträge aus dem Landkreis Vechta mit Angabe des Datums der Antragsstellung und dem Bearbeitungsstand – eingegangen/in Bearbeitung/bewilligt/abgelehnt – auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 19. Oktober 2023**

Zum Förderschwerpunkt „Energiemanagementsysteme“ liegen zwei Anträge aus dem Landkreis Vechta vor.

Der Antrag aus Neuenkirchen-Vörden vom 23. Februar 2023 und der Antrag aus Holdorf vom 19. September 2023 sind aktuell in Bearbeitung.

Über diese beiden Anträge hinaus liegen im Rahmen der Kommunalrichtlinie aus dem Landkreis Vechta folgende Anträge vor (mit Stand vom 17. Oktober 2023).

Antragsdatum	Standort	Thema	Status
23. Dezember 2021	Lohne (Oldenburg)	KSI: Sanierung der Flutlichtbeleuchtung auf dem Gelände des Turn- und Sportverein Blau-Weiß Lohne von 1894 e. V.	zurückgezogen
22. August 2022	Steinfeld (Oldenburg)	KSI: Sanierung der Flutlichtanlage auf dem Sportgelände des S.V. Grün-Weiß Mühlen e. V.	Inaussichtstellung
7. Februar 2023	Vechta	KSI: Sanierung und Erweiterung des Reinwasserpumpwerkes Erneuerung der Pumpentechnik, der Verrohrung und der Messtechnik	Antrag in Bearbeitung
23. Februar 2023	Neuenkirchen-Vörden	KSI: Klimaschutzmanagement Neuenkirchen-Vörden	Antrag in Bearbeitung
14. März 2023	Goldenstedt	KSI: Sanierung der Flutlichtanlage auf dem Sportgelände des 1. FC Varenesch von 1972 e. V.	Antrag in Bearbeitung
22. März 2023	Goldenstedt	KSI: Sanierung der Flutlichtanlage auf dem Sportgelände des	Antrag in Bearbeitung
21. April 2023	Goldenstedt	KSI: Sanierung der Flutlichtanlage auf dem Sportgelände des SV Fortuna Eimen e. V.	Antrag in Bearbeitung
5. Mai 2023	Visbek	KSI: Sanierung der Straßenbeleuchtung mittels LED-Technik in der Gemeinde Visbek – 2024	Antrag in Bearbeitung
15. Mai 2023	Goldenstedt	KSI: Kommunale Wärmeplanung	Antrag in Bearbeitung
3. Juli 2023	Steinfeld (Oldenburg)	KSI: Kommunale Wärmeplanung der Gemeinde Steinfeld	Antrag in Bearbeitung
24. Juli 2023	Damme	KSI: Kommunale Wärmeplanung der Stadt Damme	Antrag in Bearbeitung

Antragsdatum	Standort	Thema	Status
22. August 2023	Neuenkirchen-Vörden	KSI: Energetische Sanierung der Flutlichtanlagen im Pias Sportpark des TuS Neuenkirchen 1921 e. V.	Antrag in Bearbeitung
4. September 2023	Bakum	KSI: Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Bakum	Antrag in Bearbeitung
26. September 2023	Dinklage	KSI: Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Dinklage	Antrag in Bearbeitung

Im Übrigen verweisen wir auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 20/8804.

6. Abgeordneter **Mario Czaja** (CDU/CSU) Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung dem Ausbau der Wasserstoff-Infrastruktur in Ostdeutschland, auch in Vergleich zu den westdeutschen Industrieregionen (z. B. im Ruhrgebiet), bei?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 20. Oktober 2023

Der schnelle und effiziente Aufbau einer Wasserstoff-Infrastruktur, die deutschlandweit zukünftige, wesentliche Wasserstoffproduktionsstätten und die potenziellen Importpunkte mit den zukünftigen wesentlichen Wasserstoff-Verbrauchspunkten und Wasserstoffspeichern verbindet, ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung.

Dieses Ziel ist im vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzentwurf zur Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG-E) in einem neu zu schaffenden § 28r Absatz 1 Satz 2 EnWG niedergelegt.

Der Gesetzentwurf wurde als Teil einer EnWG-Novelle am 24. Mai dieses Jahres vom Bundeskabinett verabschiedet und befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren. Im Falle eines Abschlusses des Gesetzgebungsverfahrens bis Ende November 2023 ist mit einem Inkrafttreten des Gesetzes zum Jahreswechsel 2023/2024 zu rechnen.

Dass der überregionale und regional ausgewogene Charakter des Wasserstoff-Kernetzes fester Bestandteil des Zielbilds für die künftige Wasserstoff-Infrastruktur ist, lässt sich auch der Begründung zu § 28r Absatz 4c) EnWG-E entnehmen („Daher ist es wichtig, dass das Wasserstoff-Kernetz alle Regionen Deutschland berücksichtigt, und sowohl Nord-Süd als auch West-Ost-Korridore entstehen.“).

Grundsätzlich obliegt die Aufgabe der Planung der Leitungen und Trassenverläufe des künftigen Wasserstoff-Kernetzes nicht der Bundesregierung, sondern den Fernleitungsnetzbetreibern. Ein erster vorläufiger Planungsstand zum Wasserstoff-Kernetz, der noch Gegenstand von Änderungen sein wird, wurde am 12. Juli auf der Internetseite des FNB Gas e. V. veröffentlicht.

Nach § 28r Absatz 2 Satz 1 EnWG-E haben die Fernleitungsnetzbetreiber der Bundesnetzagentur innerhalb einer Frist von drei Wochen ab Inkrafttreten des Gesetzes (die gegebenenfalls im parlamentarischen Verfahren um bis zu vier Monate verlängert werden könnte) einen Antrag auf Genehmigung eines Wasserstoff-Kernnetzes vorzulegen, das den Anforderungen aus § 28r Absatz 1 EnWG-E entspricht.

7. Abgeordneter **Mario Czaja** (CDU/CSU) Inwiefern plant die Bundesregierung, beim Ausbau der Wasserstoff-Infrastruktur beschleunigte Genehmigungsverfahren (so wie es bei den LNG-Terminals gehandhabt wurde) zu verrechtlichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 20. Oktober 2023

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bereitet derzeit das Gesetz zur Beschleunigung des Auf- und Ausbaus der Wasserstoff-Infrastruktur und der Produktion von Wasserstoff vor. Geplant ist ein Beschleunigungspaket, das mehrere Gesetze und Verordnungen betrifft. Das Gesetz soll den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft und damit die Erreichung der Klimaschutzziele gezielt durch eine Vereinfachung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren unterstützen. Dafür werden derzeit zielführende Beschleunigungsmöglichkeiten in allen einschlägigen Rechtsbereichen gehoben. Geplant ist, den Gesetzentwurf noch im Herbst 2023 ins Bundeskabinett zu bringen.

8. Abgeordneter **Fabian Gramling** (CDU/CSU) Welche Aktivitäten unternimmt die Bundesregierung beim Wasserstoffhochlauf bzw. auch im Rahmen der Importstrategie für die Beschaffung von ausreichend Wasserstoff (bitte je nach Kategorie/„Farben“ der Wasserstoffarten aufschlüsseln), und gefährdet die Bundesregierung durch die Fokussierung auf grünen Wasserstoff den Wasserstoffhochlauf in Deutschland?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 18. Oktober 2023

In der Nationalen Wasserstoffstrategie (NWS 2020 und NWS 2023) hat die Bundesregierung eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen zur Ermöglichung einer Versorgung Deutschlands mit Wasserstoff beschlossen. Diesbezüglich wird auf die Nationale Wasserstoffstrategie verwiesen. Die Wasserstoffimportstrategie befindet sich derzeit noch in der Abstimmung zwischen den betroffenen Ressorts.

In der NWS 2023 hat die Bundesregierung beschlossen, dass insbesondere im Hinblick auf den Transport und die Verwendung von Wasserstoff keine Beschränkung auf grünen Wasserstoff erfolgt. Nur bezüglich der direkten finanziellen Förderung der Erzeugung von Wasserstoff wurde eine Begrenzung auf grünen Wasserstoff beschlossen.

9. Abgeordneter
Fabian Gramling
(CDU/CSU)
- Welche neuen bzw. erweiterten gesetzlichen Vorgaben für noch in Planung befindliche Stromnetzausbauvorhaben gibt es, insbesondere in Bezug auf etwaige notwendige Umweltprüfungen durch den zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2037/2045 (2023), veröffentlicht am 24. März 2023, und wie passen die weiteren Vorgaben mit einem schnellen Netzausbau zusammen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 18. Oktober 2023**

In dieser Legislaturperiode wurden mit dem Ziel, die Planungs- und Genehmigungsverfahren für Stromnetzausbauvorhaben zu beschleunigen, vor allem in drei Gesetzespaketen Änderungen im Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG), im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG), im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und im Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) beschlossen:

Im Rahmen des Energiesofortmaßnahmenpakets (sogenanntes Osterpaket) wurde das Bündelungsgebot gestärkt und somit vermehrt die Möglichkeit geschaffen, auf eine Bundesfachplanung und eine umfangreiche Alternativenprüfung zu verzichten. Bei Vorhaben zur Hochspannungsgleichstrom-Übertragung (HGÜ-Vorhaben) ohne Bündelungsoption kann nun bereits parallel zur Erstellung des Netzentwicklungsplans nach Präferenzräumen gesucht werden, so dass auf die Bundesfachplanung verzichtet werden kann. Darüber hinaus wurden die Anordnung zur Duldung von Vorarbeiten sowie die Zulassung des vorzeitigen Baubeginns erleichtert und witterungsbedingte Anlagengeräusche als seltenes Ereignis eingestuft. Verbessert wurden auch die Mitwirkungsmöglichkeiten von externen Projektmanagern.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften (sogenanntes EnSiG 3.0) wurden weitere Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus umgesetzt. Die Möglichkeit des vorzeitigen Baubeginns wurde gestärkt. Um- und Zubeseilungen sowie standortnahe Maständerungen sind nunmehr im Anzeigeverfahren möglich. Ferner wurden eine isolierte Planfeststellung für Nebenanlagen ermöglicht sowie Erörterungstermine in das Ermessen der Behörde gestellt.

Weitere Erleichterungen konnten mit der EU-Verordnung 2022/2577 des Rates vom 22. Dezember 2022 („EU-Notfall-Verordnung“) erreicht werden. Mit der im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften beschlossenen Umsetzung des Artikels 6 der EU-Notfall-Verordnung für den Bereich des Stromübertragungsnetzausbaus in § 43m EnWG sowie für die Offshore-Netzanbindungen in § 72a WindSeeG kann befristet auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung und eine artenschutzrechtliche Prüfung verzichtet werden, wenn die Netzausbauvorhaben in Gebieten errichtet werden, für die eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt wurde. Dies gilt auch für die Vorhaben des Netzentwicklungsplans Strom 2037/2045 (2023) und kann zu einer erheblichen Beschleunigung der Verfahren beitragen. Eine Anwendung auf bereits laufende Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren ist möglich.

10. Abgeordneter
Fritz Güntzler
(CDU/CSU)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zu der Vorgehensweise der Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in dem eingeleiteten Berufsaufsichtsverfahren gegen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH im Wirecard-Skandal, sowie zu der Veröffentlichung der Pressemitteilung zu diesem Verfahren am 3. April 2023, und hat die Bundesregierung im Rahmen der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz die Frage geprüft, ob in der Veröffentlichung der Pressemitteilung noch vor Ergehen der Sanktionsbescheide ein Verstoß gegen § 69 Absatz 1 Satz 1 der Wirtschaftsprüferordnung vorliegen könnte?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 20. Oktober 2023**

Im Rahmen der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz über die Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS ist die Veröffentlichung der Pressemitteilung durch die APAS am 3. April 2023 zu dem Berufsaufsichtsverfahren gegen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH im Wirecard-Skandal rechtlich nicht zu beanstanden. Nach § 59c Absatz 3 Satz 2 der Wirtschaftsprüferordnung (WPO), der über § 66b Absatz 1 Satz 2 WPO sinngemäß für die APAS gilt, dürfen die Aufsichtsbehörden in Fällen von öffentlichem Interesse, die mögliche Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit gesetzlichen Abschlussprüfungen betreffen, auf Anfrage darüber Auskunft geben, ob berufsaufsichtliche Verfahren eingeleitet wurden und ob diese noch andauern oder bereits abgeschlossen wurden. Nach § 59c Absatz 3 Satz 3 WPO darf die Auskunft auch Informationen zur Art des Abschlusses und der getroffenen Maßnahmen, jedoch keine personenbezogenen Daten enthalten. Die Auskunftsbefugnis der Aufsichtsbehörden nach § 59c Absatz 3 Satz 2 WPO im Hinblick auf noch nicht rechtskräftig abgeschlossene Berufsaufsichtsverfahren von öffentlichem Interesse steht neben der öffentlichen Bekanntmachung unanfechtbarer berufsaufsichtlicher Maßnahmen nach § 69 Absatz 1 Satz 1 WPO, die nach § 59c Absatz 3 Satz 4 WPO unberührt bleibt.

11. Abgeordneter
Tilman Kuban
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Ursachen für Überkapazitäten bzw. für hohe Lagerbestände von chinesischen Photovoltaik-Modulen auf dem europäischen Markt?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 13. Oktober 2023**

Ursache für Überkapazitäten bzw. hohe Lagerbestände von PV-Modulen sind u. a. sich auflösende Lieferengpässe, die zwischen Herbst 2020 und Herbst 2022 entstanden sind, oder auch die Abschottung des PV-Marktes in den USA und Indien.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz betrachtet die Situation der Photovoltaik-(PV-)Modulhersteller sowie die Situation sämtlicher Akteure entlang der PV-Wertschöpfungskette mit Sorge. Die Bundesregierung prüft zugleich Maßnahmen, die die Pläne der Industrie unterstützen, am Standort Deutschland nachhaltig wettbewerbsfähig PV-Module mit einem attraktiven Preis-Leistungsverhältnis zu produzieren.

12. Abgeordneter
Tilman Kuban
(CDU/CSU)
- Warum entspricht der Entwurf der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) nicht dem Beschluss zum Gebäudeenergiegesetz (GEG), wonach beim Umstieg auf klimaneutrale Heizungs-systeme die verschiedenen Optionen wie Holz- und Pelletheizungen gleichwertig behandelt werden sollen, und ist vorgesehen, die im GEG gestrichene Kombinationspflicht von Holz- und Pelletheizungen mit Solarthermie/Photovoltaik oder Brauchwasserwärmepumpe auch in der BEG-Förderrichtlinie zu streichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 19. Oktober 2023**

Die Förderrichtlinie befindet sich aktuell in der Ressortabstimmung.

Grundsätzlich sollen staatliche Fördermaßnahmen über ordnungsrechtliche Vorgaben hinausgehen. Der vom Deutschen Bundestag beschlossene Entschließungsantrag zum Gebäudeenergiegesetz (GEG) sieht u. a. vor, dass „auf den bestehenden Förderstrukturen der „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen“ (BEG-EM) aufzubauen ist“ (siehe Bundestagsdrucksache 20/7619, S. 6), welche diesen Grundsatz umsetzen.

13. Abgeordneter
Tilman Kuban
(CDU/CSU)
- Hat der Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Udo Philipp seine Firmenbeteiligungen, die im Juni 2023 bekannt geworden sind, in der Zwischenzeit beendet?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 19. Oktober 2023**

Es besteht keine Anzeigepflicht für direkte Beteiligungen.

Wie bereits an anderer Stelle mehrfach ausgeführt ist Staatssekretär Udo Philipp schon seit Aufnahme seiner Tätigkeit als Staatssekretär im Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein (Amtsantritt: März 2019) bei den vier Unternehmen, an denen er Direktbeteiligungen hält, nicht mehr als Geschäftsführer, Beirat, Aufsichtsrat oder in anderer Form als Business Angel aktiv. Der Staatssekretär Udo Philipp war, ist und wird mit Entscheidungen zu den vier Unternehmen, an denen er Direktbeteiligungen hält, nicht befasst. Es besteht kein Interessenkonflikt.

Im Übrigen wird auf die Pressemitteilung unter www.bmwk.de/Redaktion/DE/Meldung/2023/20230518-veroeffentlichung-unternehmensbeteiligungen.html verwiesen.

14. Abgeordneter **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.) Auf welche Höhe belaufen sich die insgesamt angefallenen Verfahrenskosten im Streitfall beim Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) Vattenfall gegen die Bundesrepublik Deutschland, und wie viele Arbeitsstunden in welcher Besoldungsgruppe wurden zur Bearbeitung des Verfahrens in deutschen Behörden und Bundesministerien aufgewendet (bitte aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 20. Oktober 2023

Im Zusammenhang mit dem seit dem 9. November 2021 beendeten Schiedsgerichtsverfahren beim Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) ARB/12/12 sind auf Seiten der Bundesrepublik Deutschland in einem Zeitraum von elf Jahren Rechtsverteidigungskosten in Höhe von insgesamt 25.641.620,21 Euro (Stand: Ende März 2022) entstanden.

Nach Ausgabenart aufgeschlüsselt stellen sich die Gesamtausgaben wie folgt dar:

(1) Gerichtskosten:	1.093.843,37 Euro
(2) Anwaltskosten inklusive Auslagen:	10.749.801,55 Euro
(3) Kosten für Forensic Accountants:	8.815.281,92 Euro
(4) Kosten für sachverständige Gutachter:	1.855.508,64 Euro
(5) Datenmanagement:	103.762,48 Euro
(6) Personalkosten (bis Ende März 2022):	2.669.489,50 Euro
(7) Anderes (Kopien, Übersetzung usw.)	353.932,75 Euro
Gesamt:	25.641.620,21 Euro

In Bezug auf die Gerichtskosten (Ziffer 1) ist anzumerken, dass der Betrag die Endsumme nach Schlussabrechnung der Kosten und Auslagen des ICSID-Zentrums mit den vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) geleisteten Vorschüssen der Bundesrepublik Deutschland darstellt.

In Bezug auf die Personalkosten, die dem BMWK entstanden waren (Ziffer 6), ist zu beachten, dass die Prozessführungseinheit für das ICSID-Schiedsgerichtsverfahren ARB/12/12 zwischenzeitlich infolge des endgültigen Aufgabenwegfalls aufgelöst worden ist und dass die Berechnung der Personalkosten im BMWK auf den Personalkostenansätzen und Sachkostenpauschalen des Bundesministeriums der Finanzen in der jeweils geltenden Fassung beruht.

Die Gesamtheit des in den Bundesoberbehörden und nachgeordneten deutschen Behörden geleisteten Stundenaufwands kann nicht ermittelt werden. Die im BMWK zuständige Arbeitseinheit für die Steuerung des Schiedsgerichtsverfahrens ARB/12/12 hat sich ausschließlich mit diesem Verfahren befasst, so dass die Arbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Arbeitseinheit im Zeitraum 2012 bis 2022 voll-

ständig auf das oben genannte Schiedsverfahren bezogen waren. Im Hinblick auf die Dienststellen in anderen Bundesoberbehörden und nachgeordneten deutschen Behörden ist dies jedoch nicht der Fall, da diese hauptsächlich im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeiten tätig waren und die Zuarbeiten dieser anderen Dienststellen für die Zwecke des Schiedsverfahrens zeitlich nicht erfasst worden sind.

15. Abgeordneter **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.) Wie viele und welche Schiedsgerichtsverfahren nach dem Energiecharta-Vertrag laufen derzeit gegen die Bundesrepublik Deutschland als Beklagte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 20. Oktober 2023

Bei dem Internationalen Zentrum für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) sind zwei Schiedsgerichtsverfahren anhängig (ARB/19/29 – Strabag SE u. a. gegen Bundesrepublik Deutschland und ARB/21/26 – Mainstream Ltd. u. a. gegen Bundesrepublik Deutschland). Zudem liegt ICSID seit Ende September 2023 ein Antrag auf Durchführung eines Schiedsgerichtsverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland vor, dessen Gegenstand die EU-Notfallverordnung Nummer 1854/2022 ist.

16. Abgeordneter **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU) Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Redispatchkosten für das erste Halbjahr 2023 (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 16. Oktober 2023

Die vorläufigen und geschätzten Kosten für Redispatch im ersten Halbjahr 2023 sind in folgender Tabelle ausgewiesen:

Kosten für Redispatch im ersten Halbjahr 2023 (in Mio. Euro)	
Januar	375
Februar	370
März	323
April	261
Mai	201
Juni	105
Summe	1.635

In den Kosten sind die Einsatzkosten für Redispatchmaßnahmen, Vorhalte- und einsatzunabhängige Kosten sowie Einsatzkosten der Netzreserve, Kosten für Countertrading und Bilanzkreisbewirtschaftung enthalten. Es ist zu beachten, dass es sich bei den oben dargestellten Kosten um vorläufige und geschätzte Werte handelt, die von den Netzbetreibern fortlaufend aktualisiert werden.

Grund für die hohen Kosten für Redispatch sind insbesondere die hohen Brennstoffkosten für Erdgas und Kohle, die infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine weiterhin deutlich über Vorkrisenniveau liegen. Gleichwohl sind die Kosten für Redispatch im Vergleich zum ersten Halbjahr 2022 von 2.088 Mio. Euro auf 1.635 Mio. Euro gesunken.

17. Abgeordneter **Stephan Protschka** (AfD) Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Import von Düngemitteln aus Russland nach Deutschland seit dem Jahr 2021 entwickelt (bitte auch nach Importmenge, Art und Jahr aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 18. Oktober 2023

Zur Entwicklung der Düngemittelimporte wird folgende Tabelle aus der Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamts übermittelt.

		Einfuhr: Gewicht in Tonnen	Einfuhr: Wert in Tausend Euro
2021	Düngemittel insgesamt	213.314,1	71.380
	darunter:		
	WA3101: Tierische oder pflanzliche Düngemittel	45,0	174
	WA3102: Mineralische oder chemische Stickstoffdüngemittel	120.903,5	39.107
	WA3103: Phosphatdüngemittel, mineralisch oder chemisch	–	–
	WA3104: Kalidüngemittel, mineralisch oder chemisch	2.124,9	828
	WA3105: Mineralische oder chemische Düngemittel	87.004,4	30.389
2022*	Düngemittel insgesamt	496.954,5	292.948
	darunter:		
	WA3101: Tierische oder pflanzliche Düngemittel	0,1	0
	WA3102: Mineralische oder chemische Stickstoffdüngemittel	346.577,3	199.371
	WA3103: Phosphatdüngemittel, mineralisch oder chemisch	–	–
	WA3104: Kalidüngemittel, mineralisch oder chemisch	1.541,3	663
	WA3105: Mineralische oder chemische Düngemittel	142.750,4	90.608
2023	Düngemittel insgesamt	458.037,0	171.407
(Januar bis einschließlich August)*	darunter:		
	WA3101: Tierische oder pflanzliche Düngemittel	0,0	0
	WA3102: Mineralische oder chemische Stickstoffdüngemittel	369.246,7	124.675
	WA3103: Phosphatdüngemittel, mineralisch oder chemisch	–	–
	WA3104: Kalidüngemittel, mineralisch oder chemisch	81.818,1	43.474
	WA3105: Mineralische oder chemische Düngemittel	1.137,1	683

* Vorläufige Ergebnisse

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2023

Bei den Restbeträgen, die nicht unter die Warennummern 3101 bis 3105 fallen, handelt es sich um geschätzte Ergebnisse für den Handel unter-

halb der Meldeschwelle und für Antwortausfälle der Unternehmen. Diese können nur dem Warenkapitel 31 (Düngemittel) allgemein zugeordnet werden.

18. Abgeordneter **Dr. Rainer Rothfuß** (AfD) Verfügen die Bundesregierung oder ihr unterstellte Behörden und Institute über seismische Daten (roh als auch aufbereitete) für den westlichen Ostseeraum (Bereich Bornholm), gewonnen aus verschiedenen regional nahen Messstationen für den Zeitraum vom 25. September 2022 bis 27. September 2022, und falls ja, wo sind diese für die Öffentlichkeit einsehbar?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 13. Oktober 2023**

Der Erdbebendienst des Bundes der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) verfügt über kontinuierlich betriebene seismologische Messstationen, die geeignet sind, seismische Ereignisse ab einer Lokalmagnitude von mindestens zwei im westlichen Ostseeraum im Bereich von Bornholm zu detektieren und zu lokalisieren.

Die Stationen werden zum Teil in Kooperation mit den Erdbebendiensten der Länder, deutschen Universitäten und dem Deutschen GeoForschungsZentrum Potsdam (GFZ) betrieben. Somit liegen auch Daten für den Zeitraum vom 25. September 2022 bis 27. September 2022 vor.

Die seismologischen Wellenformdaten werden vom Erdbebendienst des Bundes, den Erdbebendiensten der Länder und dem GFZ Potsdam ausgewertet und die Ereignislisten veröffentlicht. Ergebnisse der Auswertung sind unter anderem beim Geodatendienst für Erdbeben der BOR zu finden: www.bgr.bund.de/DE/Themen/Erdbeben-Gefaehrdungsanalyse/n/Seismologie/Seismologie/GERSEIS/gerseis_node.html

Die Daten fast aller seismologischer Messstationen sind frei zugänglich und sind in einem europäischen Datenzentrumsverbund (EIDA – European Integrated Data Center) integriert. Eine Übersicht über die seismologischen Messstationen findet sich auf der EIDA-Internetseite. Über den EIDA- Knoten der BGR können die Daten bezogen werden: <https://eida.bgr.de/>. Eine Anleitung zum Datenbezug ist z. B. unter folgendem Link nachzulesen: www.ptb.de/empir2020/infra-auv/information-communication/background/how-to-download-waveform-data/.

Über FDSN – Services (The International Federation of Digital Seismograph Networks) können auch Daten anderer Institutionen wie z. B. Daten des Geofon-Netzes des GFZ Potsdam bezogen werden: www.orfeus-eu.org/data/eida/http://www.orfeus-eu.or/data/eida/.

19. Abgeordneter
Stefan Rouenhoff
(CDU/CSU)

Welche Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und sonstige Organisationen bzw. Institutionen wurden in der bis Ende August 2023 durchgeführten Konsultationsphase zu den geplanten neuen klimapolitischen Sektorleitlinien für Investitions- und Exportkreditgarantien eingeladen, und wer aus diesem Empfängerkreis hat sich an der Konsultationsphase beteiligt (bitte jeweils nach der konkreten Anzahl der Interessenvertreter aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 20. Oktober 2023**

Im Rahmen der Konsultationsphase wurden 117 Organisationen, darunter Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Banken, Gewerkschaften und NGOs eingeladen. 14 NGOs haben sich eigeninitiativ beteiligt. 43 Institutionen haben sich über Stellungnahmen und/oder eine Roundtable-Teilnahme beteiligt. Eine Aufschlüsselung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Institution	Stakeholder-Gruppe	Eingeladen?	Beteiligt (Stellungnahme und/oder Roundtable-Anmeldung)?
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbG	Bank	Ja	Ja
Bayerische Landesbank	Bank	Ja	Nein
Commerzbank AG	Bank	Ja	Nein
DEG-Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Bank	Ja	Nein
Deutsche Bank AG	Bank	Ja	Nein
DZ Bank AG	Bank	Ja	Ja
ING DiBa AG	Bank	Ja	Nein
Kfw IPEX-Bank	Bank	Ja	Nein
Landesbank Baden-Württemberg	Bank	Ja	Nein
UniCredit Bank AG	Bank	Ja	Nein
Achenbach Buschhütten GmbH & Co. KG	Exporteur	Ja	Nein
Airbus	Exporteur	Ja	Ja
AMOVA GmbH	Exporteur	Ja	Nein
ANDRITZ	Exporteur	Ja	Nein
Andritz Fließbett Systeme GmbH	Exporteur	Ja	Nein
BORSIG Process Heat Exchanger GmbH	Exporteur	Ja	Nein
Chemieanlagenbau Chemnitz GmbH	Exporteur	Ja	Nein
Daimler Truck AG	Exporteur	Ja	Nein
DECKEL MAHO Pfronten GmbH	Exporteur	Ja	Nein
Dürr Assembly Products GmbH	Exporteur	Ja	Nein
ENERCON GmbH	Exporteur	Ja	Nein
FAMAKO Anlagenexport GmbH	Exporteur	Ja	Nein
Feluwa Pumpen GmbH	Exporteur	Ja	Nein
Gänshirt GmbH	Exporteur	Ja	Nein
GE Wind Energy GmbH	Exporteur	Ja	Nein
Gebr. Heller Maschinenfabrik GmbH	Exporteur	Ja	Nein
General Electric	Exporteur	Ja	Ja

Institution	Stakeholder-Gruppe	Eingeladen?	Beteiligt (Stellungnahme und/oder Roundtable-Anmeldung)?
Grob Aircraft SE	Exporteur	Ja	Nein
GROB-WERKE GmbH & Co. KG	Exporteur	Ja	Nein
Heinrich Georg GmbH Maschinenfabrik	Exporteur	Ja	Nein
INDUGA Industrieöfen und Giesserei-Anlagen GmbH & Co. KG	Exporteur	Ja	Nein
Jebsen & Jessen Industrial Solutions GmbH	Exporteur	Ja	Nein
Linde	Exporteur	Ja	Ja
Lürssen Werft GmbH & Co. KG	Exporteur	Ja	Nein
MAN Energy Solutions SE	Exporteur	Ja	Nein
MAN Truck & Bus SE	Exporteur	Ja	Nein
Meyer Werft	Exporteur	Ja	Ja
MHT Mold & Hotrunner Technology AG	Exporteur	Ja	Nein
Nordex Energy SE & Co. KG	Exporteur	Ja	Nein
Oskar Frech GmbH + Co. KG	Exporteur	Ja	Nein
P.A.S.I. Pumpen und Armaturen Service International GmbH	Exporteur	Ja	Nein
Primetals Technologies Germany GmbH	Exporteur	Ja	Nein
rommelag – Kunststoff – Maschinen Vertriebsgesellschaft mbH	Exporteur	Ja	Nein
S & R Maschinenbau GmbH	Exporteur	Ja	Nein
SMS group GmbH	Exporteur	Ja	Ja
TEXTIMA Export Import GmbH	Exporteur	Ja	Nein
TGM Kanis Turbinen GmbH	Exporteur	Ja	Nein
Thies GmbH & Co. KG	Exporteur	Ja	Nein
thyssenkrupp AG	Exporteur	Ja	Ja
TRUMPF Laser- und Systemtechnik GmbH, TRUMPF Werkzeugmaschinen SE + Co. KG	Exporteur	Ja	Nein
Uhde Inventa-Fischer GmbH	Exporteur	Ja	Nein
Voith	Exporteur	Ja	Ja
W E L M A C Maschinen-Anlagen Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Exporteur	Ja	Nein
Weinig Dimter GmbH & Co. KG	Exporteur	Ja	Nein
Wirtgen International GmbH	Exporteur	Ja	Nein
Deutscher Gewerkschaftsbund	Gewerkschaft	Ja	Nein
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie	Gewerkschaft	Ja	Nein
Industriegewerkschaft Metall	Gewerkschaft	Ja	Nein
Africa GreenTec Asset GmbH	Investor	Ja	Nein
Aone Deutschland AG	Investor	Ja	Nein
Aquila Southeast Europe HydropowerINVEST II GmbH & Co. KG	Investor	Ja	Nein
AUDI Aktiengesellschaft	Investor	Ja	Nein
BASF SE	Investor	Ja	Nein
Coroplast Fritz Müller GmbH & Co. KG	Investor	Ja	Nein
CREMER OLEO GmbH & Co. KG	Investor	Ja	Nein
Deutsch iranische Solarinvest Eins Gesellschaft mbH	Investor	Ja	Nein
Eurogate GmbH & Co. KGaA, KG	Investor	Ja	Nein
Fischer & Kaufmann GmbH & Co. KG	Investor	Ja	Nein
Jowat SE	Investor	Ja	Nein
KAMAX Holding GmbH & Co. KG	Investor	Ja	Nein

Institution	Stakeholder-Gruppe	Eingeladen?	Beteiligt (Stellungnahme und/oder Roundtable-Anmeldung)?
KNAUF INTERNATIONAL GmbH	Investor	Ja	Nein
Meffert AG Farbwerke	Investor	Ja	Nein
Rhenus Automotive SE	Investor	Ja	Nein
Rudolf GmbH	Investor	Ja	Nein
RWE Aktiengesellschaft	Investor	Ja	Nein
S.LOG GmbH	Investor	Ja	Nein
thyssenkrupp AG	Investor	Ja	Nein
Traton SE	Investor	Ja	Nein
VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAT	Investor	Ja	Nein
Wintershall Dea AG	Investor	Ja	Ja
Siemens AG	Investor und Exporteur	Ja	Ja
Siemens Energy	Investor und Exporteur	Ja	Ja
Above Ground	NGO	Eigeninitiativ beteiligt	Ja
Africa Institute for Energy Government	NGO	Eigeninitiativ beteiligt	Ja
BankTrack	NGO	Ja	Nein
Both ENDS	NGO	Ja	Ja
Brot für die Welt	NGO	Ja	Nein
CARE International	NGO	Ja	Nein
ClientEarth	NGO	Ja	Nein
CorA-Netz, GegenStrömung	NGO	Ja	Ja
Deutsche Umwelthilfe	NGO	Eigeninitiativ beteiligt	Ja
Dezernat Zukunft	NGO	Eigeninitiativ beteiligt	Ja
E3G	NGO	Eigeninitiativ beteiligt	Ja
Friends of the Earth United States	NGO	Eigeninitiativ beteiligt	Ja
GegenStrömung	NGO	Ja	Ja
Germanwatch	NGO	Ja	Ja
Green Legal Impact Germany e. V.	NGO	Eigeninitiativ beteiligt	Ja
Greenpeace	NGO	Ja	Ja
Inclusive Development International	NGO	Ja	Nein
International Institute for Sustainable Development	NGO	Eigeninitiativ beteiligt	Ja
Klima-Allianz	NGO	Eigeninitiativ beteiligt	Ja
milieudefensie	NGO	Ja	Nein
Misereor	NGO	Ja	Nein
NABU	NGO	Eigeninitiativ beteiligt	Ja
New Climate Institute	NGO	Eigeninitiativ beteiligt	Ja
Oil Change International	NGO	Eigeninitiativ beteiligt	Ja

Institution	Stakeholder-Gruppe	Eingeladen?	Beteiligt (Stellungnahme und/oder Roundtable-Anmeldung)?
Perspectives Climate Group	NGO	Eigeninitiativ beteiligt	Ja
PowerShift	NGO	Ja	Ja
Südwind-Institut	NGO	Ja	Nein
Tearfund	NGO	Eigeninitiativ beteiligt	Ja
the Climate Group	NGO	Ja	Nein
urgewald	NGO	Ja	Ja
WEED	NGO	Ja	Nein
WWF	NGO	Ja	Nein
Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft	Verband	Ja	Ja
Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)	Verband	Ja	Ja
Bundesverband des Deutschen Exporthandels (BDEX)	Verband	Ja	Ja
Bundesverband deutscher Banken (BDB)	Verband	Ja	Ja
Bundesverband Erneuerbare Energie (BDE)	Verband	Ja	Nein
Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)	Verband	Ja	Ja
Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)	Verband	Ja	Ja
Kerntechnik Deutschland e. V. (KernD)	Verband	Ja	Ja
Lateinamerika Verein e. V.	Verband	Ja	Nein
Nah- und Mittelost-Verein e. V.	Verband	Ja	Nein
Ostasiatischer Verein e. V.	Verband	Ja	Nein
Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V.	Verband	Ja	Nein
Verband der Automobilindustrie e. V. (VDA)	Verband	Ja	Nein
Verband der Chemischen Industrie (VCI)	Verband	Ja	Ja
Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA)	Verband	Ja	Ja
Verband Deutscher Reeder (VDR)	Verband	Ja	Nein
Verband für Schiffbau und Meerestechnik e. V. (VSM)	Verband	Ja	Ja

20. Abgeordneter
Stefan Rouenhoff
(CDU/CSU)

Schließt die Bundesregierung nach der Veröffentlichung ihrer neuen handelspolitischen Agenda am 1. Juli 2022, die für künftige Freihandelsabkommen einen Sanktionsmechanismus für Nachhaltigkeitskapitel vorsieht, aus, das EU-Mercosur-Abkommen zu ratifizieren, wenn sich ein solcher Sanktionsmechanismus nicht im Abkommenstext oder in einem von der Europäischen Kommission ausgehandelten Zusatzinstrument bzw. Zusatzdokument, welches dem Abkommen beigefügt ist, wiederfindet?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 18. Oktober 2023**

Mit dem Ziel, Handelsabkommen zügig umzusetzen, richtet sich die Bundesregierung in der Handelspolitik nach den handelspolitischen Eckpunkten der Bundesregierung, der Handelsstrategie der Europäischen Kommission sowie dem Neuansatz zur Stärkung und effektiveren Durchsetzung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsschutz einschließlich Dialog-, Schlichtungs- sowie Reaktionsmechanismen. Partnerländern sollte die Europäische Union – gemeinsam mit den Mitgliedstaaten – Unterstützungs- und Anreizangebote zur wirksamen Umsetzung von Nachhaltigkeitsstandards machen.

21. Abgeordnete
Nadine Schön
(CDU/CSU)
- Welche gesicherte Erkenntnisse liegen dem Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck ggf. darüber vor, dass das Unternehmen Saarstahl die beantragten Fördermittel für die Umstellung auf die Produktion von grünem Stahl bekommen wird, wie er in seiner Rede am 22. September 2023 im Deutschen Bundestag zur Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie verlautbart hat („Salzgitter und Thyssen Krupp haben ihre Förderbescheide bekommen. Acelor-Mittal und Saarstahl werden sie sicherlich bekommen.“, vgl. Plenarprotokoll 20/123), und kann damit sicher bis Ende des Jahres gerechnet werden, wie es das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 29 auf Bundesdrucksache 20/7519 in Aussicht gestellt hatte?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 17. Oktober 2023**

Wie in der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 29 auf Bundestagsdrucksache 20/7519 dargestellt, strebt die Bundesregierung einen zügigen Abschluss des beihilferechtlichen Genehmigungsverfahrens für die Bewilligung der Fördermittel für das Projekt „Power4Steel – Phase 1“ an. Das beihilferechtliche Verfahren wird von der Europäischen Kommission durchgeführt, so dass eine absolute Sicherheit hinsichtlich des genauen Genehmigungszeitpunkts nicht besteht. Jedoch befindet sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) derzeit in sehr intensiven und konstruktiven Gesprächen mit der Europäischen Kommission über die beihilferechtlichen Voraussetzungen der Genehmigung. Positiv ist außerdem zu bewerten, dass die Europäische Kommission das Projekt als sogenannten „Passe-relle-Fall“ anerkannt hat, d. h. als ein unter den „Important Projects of Common Interest (IPCEI)“ ausgewähltes Vorhaben, das nach den Klima-, Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien notifiziert werden kann. Weiterhin konnte das BMWK in den bisherigen Gesprächen mit der Europäischen Kommission zu zwei ähnlich gelagerten Projekten der Stahlindustrie positive Erfahrungen machen und die notwendigen Beihilfegenehmigungen erwirken, so dass Bundesminister Dr. Robert Habeck einen optimistischen Ausblick geben konnte.

22. Abgeordneter
Johannes Steiniger
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen einer Modernisierung des Bundesberggesetzes, die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vorgesehen ist, unter dem Aspekt der stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien und der künftigen Vorschriften über eine verpflichtende kommunale Wärmeplanung die Rechte von kommunalen Gebietskörperschaften zu stärken, um auf Projekte der tiefen Geothermie Einfluss zu nehmen (zum Beispiel durch Eingriffsmöglichkeiten bei der Erteilung oder Verlängerung von Aufsuchungserlaubnissen, vorrangige Aufsuchungsrechte für Kommunen oder finanzielle Ausgleichszahlungen für Wärmeentnahmen oder andere aus Sicht der Bundesregierung geeignete Maßnahmen), und bis wann wird die Bundesregierung gegebenenfalls dazu dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf vorlegen?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 17. Oktober 2023**

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit Eckpunkte zur Modernisierung des Bergrechts. Diese sind noch nicht finalisiert, sodass aktuell auch noch keine Auskunft möglich ist, wann die Vorlage eines Referentenentwurfs erfolgt.

In den Eckpunkten zum Bürokratieentlastungsgesetz IV ist vorgesehen, dass das Bundesberggesetz so angepasst werden soll, dass die oberflächennahe Geothermie eindeutig nicht unter Bergrecht fällt. Vereinbart ist hier ferner, dass die Vorschrift des § 127 des Bundesberggesetzes überprüft wird.

23. Abgeordnete
Dr. Sahra Wagenknecht
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung auf das jüngste Angebot des russischen Präsidenten, die Erdgas-Lieferung durch die intakte Nord Stream-Leitung wieder aufzunehmen (www.handelsblatt.com/dpa/putin-bereit-zur-gaslieferung-durch-nord-stream-nach-deutschland/29430504.html), zu reagieren, und falls keine Reaktion erfolgt, wie begründet die Bundesregierung das Ausschlagen dieses Angebotes angesichts der Inanspruchnahme russischer Erdgas-Lieferungen durch zahlreiche andere EU-Länder, der gestiegenen Importe russischen LNGs in die EU insgesamt und des Imports regasifizierten russischen LNG-Gases über EU-Drittländer, beispielsweise Belgien, nach Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 16. Oktober 2023**

Die Bundesregierung unternimmt derzeit alle notwendigen Schritte, um die Versorgung der Verbraucher auch ohne russisches Pipelinegas langfristig sicherzustellen. Russland hatte bereits vor der Zerstörung der Nord Stream 1-Pipeline die Belieferung mit Erdgas über die Nord Stream 1-Pipeline eingestellt und bestehende Alternativen wie das ukrainische Gastransitsystem und die Jamal-Pipeline über Polen nicht für den Gastransport nach Deutschland bzw. Europa genutzt. Da die Nord Stream 2-Pipeline die für ihren Betrieb notwendige Zertifizierung nicht erhalten hat, wird sie auch weiterhin nicht in Betrieb gehen können.

24. Abgeordnete
**Dr. Sahra
Wagenknecht**
(DIE LINKE.)
- Welche Auswirkungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die anstehenden Steuer- und Abgabenerhöhungen auf die Verbraucherpreise (bitte Inflationswirkung gesamt und einzeln für Anhebung der Mehrwertsteuer auf Gas und Fernwärme, Anhebung der Mehrwertsteuer in der Gastronomie, Anhebung des CO₂-Preises und Änderungen bei der Lkw-Maut angeben), und wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Mehreinnahmen dieser Steuer- und Abgabenerhöhungen (bitte gesamt und jeweils für die Jahre 2024 bis 2027 aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 18. Oktober 2023**

Die Beurteilung der Auswirkungen auf die Inflationsrate hängt stark davon ab, in welchem Ausmaß es jeweils zu einer Weitergabe der Änderungen des Umsatzsteuersatzes gekommen ist bzw. kommen wird.

Gas und Fernwärme:

Die Absenkung des Umsatzsteuersatzes auf Gas und Fernwärme von 19 Prozent auf 7 Prozent von Oktober 2022 bis März 2024 führt laut Deutscher Bundesbank zu vergleichsweise kleinen Inflationseffekten (www.bundesbank.de/resource/blob/892964/bbd7cffb91f93da1255b118db7bf6da5/mL/2022-12-prognose-data.pdf).

Da es sich bei dem Auslaufen der Ermäßigung des Umsatzsteuersatzes auf Gas und Fernwärme ab 1. April 2024 um geltendes Recht handelt, ergeben sich hieraus keine Steuermehreinnahmen gegenüber der Haushaltsplanung. Steuermehreinnahmen treten nur bei Auslaufen der Steuerermäßigung zum 31. Dezember 2023 ein. In diesem Fall treten die ursprünglich erwarteten Umsatzsteuermindereinnahmen für Gas- und Wärmelieferungen im ersten Quartal 2024 in Höhe von 2,485 Mrd. Euro nicht ein und führen zu entsprechenden Steuermehreinnahmen. Hierbei spielt der Unterschied zwischen der Höhe des seinerzeit unterstellten Gaspreises und dem gegenwärtig niedrigeren Niveau keine Rolle, da die Steuermindereinnahmen in Höhe von knapp 2,5 Mrd. Euro in der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 enthalten sind. Prognosen zu den Mindereinnahmen einer Verlängerung der Umsatzsteuerermäßigung liegen nicht vor.

Mehrwertsteuer in der Gastronomie:

Im Zuge der Corona-Krise wurde der Umsatzsteuersatz für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken ab dem 1. Juli 2020 befristet bis Ende 2023 von 19 Prozent auf 7 Prozent verringert. Für den gesamten Ermäßigungszeitraum von dreieinhalb Jahren werden die Umsatzsteuermindereinnahmen und damit die Entlastung der privaten Verbraucher auf insgesamt gut 9 Mrd. Euro geschätzt (davon 2020 rund 0,8 Mrd. Euro, 2021 rund 2 Mrd. Euro, 2022 rund 3 Mrd. Euro und 2023 rund 3,3 Mrd. Euro – jeweils Entstehungsjahre).

Da es sich auch bei dem Auslaufen der Ermäßigung des Umsatzsteuersatzes für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen um geltendes Recht handelt, ergeben sich hieraus keine Steuermehreinnahmen gegenüber der Haushaltsplanung. Eine Verlängerung würde im Entstehungsjahr 2024 zu Umsatzsteuermindereinnahmen in einer Größenordnung von 3,4 Mrd. Euro führen, die jährlich aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung voraussichtlich ansteigen würden.

Anhebung des CO₂-Preises und Änderungen bei der Lkw-Maut:

Gemäß Beschluss des Bundeskabinetts vom 16. August 2023 soll der CO₂-Preis von aktuell 30 Euro je Tonne 2024 auf 40 Euro und 2025 auf 50 Euro steigen. Gegenüber den bislang vorgesehenen CO₂-Preisen für 2024 und 2025 führt die Erhöhung des CO₂-Preises um jeweils 5 Euro zu Mehreinnahmen von etwa 1,3 Mrd. Euro pro Jahr.

Ab Dezember 2023 wird zudem ein CO₂-Aufschlag auf die Lkw-Maut eingeführt. Gemäß einer im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr erstellten Studie ist mit einer damit verbundenen Steigerung der Produktpreise von durchschnittlich etwa 0,1 Prozent zu rechnen, (siehe <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/MKS-Wissenschaftliche-Untersuchungen/studie-anteil-transportkosten.pdf>). Bezüglich der zu erwartenden Einnahmen wird auf den „Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften“ auf Bundestagsdrucksache 20/8092 verwiesen.

25. Abgeordnete **Elisabeth Winkelmeier-Becker** (CDU/CSU) Welche Mittel hat die Bundesregierung für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Klimaforschung bisher im Jahr 2023 ausgegeben (bitte die Mittel mit jeweiligen Summen und geförderten Projekten auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 18. Oktober 2023

Es wurden von der Bundesregierung im Jahr 2023 keine Mittel für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Klimaforschung ausgegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

26. Abgeordneter **Michael Breilmann** (CDU/CSU) Wie ist der aktuelle Stand der Bemühungen der Bundesregierung für eine Lösung der Altschuldenfrage der Kommunen, vor dem Hintergrund, dass sich das Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ – zu dem auch Recklinghausen, Castrop-Rauxel und Waltrop aus meinem Wahlkreis gehören – in einem Brief an den Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier gewandt und die vom Bund zugesagte Entlastung eingefordert hat (www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/aktionsbueundnis-kommunen-brief-bundespraesident-100.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 20. Oktober 2023

Die Koalitionsparteien haben sich im Koalitionsvertrag dazu bekannt, dass der Bund in einer einmaligen und gemeinsamen Kraftanstrengung mit den betroffenen Ländern hochverschuldete Kommunen von ihren Altschulden entlastet. Auf Grundlage der Vorgaben des Koalitionsvertrages zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Vorarbeiten aus der vergangenen Legislaturperiode hat das Bundesministerium der Finanzen Eckpunkte für eine Altschuldenhilfe des Bundes vorgelegt.

Für die Beteiligung des Bundes an einer kommunalen Altschuldenlösung bedarf es aufgrund der bestehenden verfassungsrechtlichen Regelungen zur eigenständigen Finanzierungsverantwortung (Artikel 104a Absatz 1 des Grundgesetzes – GG) und zur Haushaltsautonomie (Artikel 109 Absatz 1 GG) – unabhängig von der konkreten Ausgestaltung – zwingend einer Änderung des Grundgesetzes.

Zur Sondierung der Frage, ob die für die Änderung des Grundgesetzes erforderlichen qualifizierten Mehrheiten erreichbar sind, führt die Bundesregierung Gespräche mit Vertretern der Länder und der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, deren Stimmen für die erforderliche Mehrheit im Deutschen Bundestag für eine Grundgesetzänderung notwendig wären. Die CDU/CSU-Fraktion verknüpft ihre Zustimmung mit der Forderung, dass eine „kommunale Schuldenbremse“ in allen Landesverfassungen verankert wird. Die Gespräche mit den Ländern wie auch mit der CDU/CSU-Fraktion sind noch nicht abgeschlossen.

27. Abgeordneter
Christian Görke
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass der Zoll oder andere Bundesbehörden Kontrollen im Zusammenhang mit der Sanktionsdurchsetzung gegenüber Russland an verschiedensten Ölerminals (Lager) in Deutschland durchgeführt haben, um zu überprüfen, ob es sich bei den Öl-Lieferungen aus Kasachstan für die PCK-Raffinerie in Schwedt um kasachisches Öl und nicht um russisches Öl handelt, und wenn ja, was ist das Ergebnis dieser Kontrollen (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/ukraine-krieg-wie-habeck-verbote-ne-russland-geschaeft-unterbinden-will/29431834.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 16. Oktober 2023**

Der Zoll überwacht die Einhaltung der EU-Sanktionen gegen Russland in den Bereichen der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waren u. a. im Rahmen risikoorientierter Kontrollen. Bei Rohöl, das in Pipelines befördert wird, erfolgt dies entsprechend den FAQ der EU-Kommission (https://finance.ec.europa.eu/system/files/2023-08/faqs-sanctions-russia-oil-imports_en.pdf) durch Dokumentenprüfungen (z. B. die Anforderung detaillierter Informationen zum Nachweis des Ursprungs des enthaltenen Öls) und gegebenenfalls chemischer Analysen (Laborprüfung), sofern diese zielführend sind.

Sofern Kontrollen ergeben, dass tatsächliche Anhaltspunkte für Verstöße gegen EU-Sanktionen oder deren Umgehung vorliegen, wird diesen in allen Fällen konsequent nachgegangen.

28. Abgeordneter
Dr. Michael Meister
(CDU/CSU)
- Wie verträgt sich die Ankündigung des Bundesministers der Finanzen, Christian Lindner, 500 Kräfte des Zolls zur Unterstützung der Bundespolizei bei den Grenzkontrollen zur Verfügung zu stellen (vgl. www.wiwo.de/politik/deutschland/zuwanderung-jetzt-sollen-500-zollbeamte-die-deutsche-grenze-gegen-illegale-migranten-schuetzen/29414862.html), mit dem Umstand, dass in allen Bereichen des Zolls Personalmangel herrscht (vgl. www.gdp.de/gdp/gdpbupo.nsf/id/dg_13_bzgzoll_personal-und-sachmaengel-beim-zoll-im-focus)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 18. Oktober 2023**

Im Rahmen der bewährten Zusammenarbeit unterstützt die Zollverwaltung die Bundespolizei im Rahmen eines Amtshilfeersuchens bei Kontrollen im Grenzraum zu Polen und Tschechien zur Bewältigung der Migrationslage. Die örtlich zuständigen Hauptzollämter werden hierzu ihre eigene Kontrolltätigkeit im Grenzraum intensivieren und mit den örtlich zuständigen Bundespolizeidirektionen abstimmen.

Es wird dabei dafür Sorge getragen, dass die Unterstützungshandlungen durch die Zollverwaltung – trotz der Beanspruchung ihrer nur beschränkt verfügbaren Ressourcen sowie vorbehaltlich der weiteren Lageentwicklung – mit der eigenen Aufgabenwahrnehmung vereinbar sind und diese bestmöglich sichergestellt wird.

29. Abgeordneter
Dr. Michael Meister
(CDU/CSU)
- Aus welchen Bereichen des Zolls werden die vom Bundesminister der Finanzen Christian Lindner angekündigten 500 Kräfte abgezogen, damit diese bei den Grenzkontrollen unterstützen, und wie werden die dadurch beim Zoll entstandenen Lücken geschlossen, um die von den abgezogenen Kräften bisher wahrgenommenen Aufgaben weiterhin erfüllen zu können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 18. Oktober 2023

Derzeit werden keine Kräfte aus anderen Bereichen der Zollverwaltung zur Verstärkung der Grenzkontrollen bei der Bundespolizei abgezogen.

30. Abgeordneter
Stephan Protschka
(AfD)
- Ist der Bundesregierung die gemeinsame Erklärung der G20-Finanzminister und Zentralbankgouverneure anlässlich des vierten Treffens der G20-Finanzminister und Zentralbankgouverneure am 12. bis 13. Oktober 2023 bekannt, in der diese fordern, die sofortige und ungehinderte Lieferung von Getreide, Lebensmitteln und Düngemitteln/Vorprodukten aus der Russischen Föderation und der Ukraine sicherzustellen, und wenn ja, wie positioniert sich die Bundesregierung diesbezüglich beziehungsweise gibt es von Seiten der Bundesregierung Aktivitäten in diese Richtung (www.g20.org/content/dam/gtwenty/gtwenty_new/document/Final_G20_FM_CBG_October_2023_Communique.pdf)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 19. Oktober 2023

Der Bundesregierung ist als Teil der G20 die Erklärung der G20-Finanzministerinnen und -Finanzminister und Notenbankgouverneurinnen und Notenbankgouverneure bekannt. Sie unterstützt den Inhalt der Erklärung. Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine unterstützt die Bundesregierung Bemühungen, den Zugang ukrainischer Agrarprodukte zum Weltmarkt sicherzustellen. Dazu zählen die Vermittlungsbemühungen der Vereinten Nationen und der Türkei zur Wiederaufnahme des Schwarzmeer-Getreideabkommens ebenso wie Maßnahmen, die den zivilen Schiffsverkehr im Schwarzen Meer ermöglichen. Parallel dazu unternehmen die Europäische Union (EU) und ihre Mitgliedstaaten große Anstrengungen, um zusätzliches ukrainisches Getreide über die seit einem Jahr erfolgreich laufenden EU Solidarity La-

nes auf die Weltmärkte zu transportieren. Ferner bestehen keine Sanktionen im Bereich von Nahrungsmittel- oder Agrarexporten aus der Russischen Föderation.

31. Abgeordneter
Andreas Scheuer
(CDU/CSU)
- Wie sieht der konkrete Zeitplan seitens des zuständigen Bundesministeriums der Finanzen aus, wann die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben den Grundstückskauf für den Neubau des Bundespolizeigebäudes in der Stadt Passau vornehmen wird, und folglich welcher detaillierte Realisierungsplan der Maßnahme in Angriff genommen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 13. Oktober 2023

Der Erwerb des im Eigentum der Stadt Passau stehenden Grundstücks durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) für den Neubau des Bundespolizeigebäudes in Passau war ursprünglich für Anfang April 2023 geplant. Die Verhandlungen für den Grundstückserwerb hatten sich zwischenzeitlich verzögert, sind im August 2023 jedoch wieder aufgenommen worden. Derzeit befinden sich die Verhandlungen zum Kaufvertrag mit der Stadt Passau in der finalen Phase. Ein Erwerb des Grundstücks ist in Absprache mit der Stadt bis Ende 2023 vorgesehen.

Der konkrete Realisierungsplan des Bauprojekts ist vom Erwerb des Grundstücks abhängig. Bei Einhaltung des oben genannten Zeitplans für den Erwerb rechnet die BImA derzeit mit einer Fertigstellung des Bauprojekts bis zum Ende des Jahres 2029.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

32. Abgeordnete
Dr. Christina Baum
(AfD)
- Welche Straftaten können nach Kenntnis der Bundesregierung der „Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ seit 1957 konkret zugerechnet werden (www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/razzia-artgemeinschaft-rechtsextremismus-100.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 13. Oktober 2023

Das Verbot der „Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ wurde nicht damit begründet, dass diese den Strafgesetzen zuwiderliefe. Die Artgemeinschaft

richtete sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung (vgl. § 3 Absatz 1 Satz 1 des Vereinsgesetzes). Das kumulative Vorliegen weiterer Verbotgründe ist nicht erforderlich.

33. Abgeordneter
Dr. Reinhard Brandl
(CDU/CSU)
- Wie viele Strafverfahren gemäß § 86a des Strafgesetzbuches aufgrund von Postings/Kommentaren bzw. Äußerungen in sozialen Netzwerken wurden in der Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung bezugnehmend auf die Terroranschläge in Israel am 7. Oktober 2023 seit dem 7. Oktober 2023 eingeleitet, und wie viele Inhalte wurden dem Bundeskriminalamt seit dem 7. Oktober 2023 in diesem Zusammenhang im Rahmen der Meldepflicht des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes übermittelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 18. Oktober 2023

Für die Strafverfolgung sind die Länder originär zuständig. Daher liegen der Bundesregierung keine Informationen zur Anzahl eingeleiteter Strafverfahren in diesem Zusammenhang vor.

Derzeit erfolgt keine Zulieferung von Meldungen nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz durch Telemediendiensteanbieter an das Bundeskriminalamt (BKA). Hintergrund sind verwaltungsgerichtliche Verfahren mehrerer Anbieter sozialer Netzwerke, deren Gegenstand u. a. die Überprüfung der Meldepflicht aus § 3a des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes ist. Die Zulieferung von Meldungen zu strafrechtlich relevanten Veröffentlichungen im Internet erfolgt über die freiwilligen Kooperationspartner der Zentralen Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI) beim BKA.

Mit Stand vom 11. Oktober 2023 konnte seit Montag, dem 9. Oktober 2023, bei der ZMI ein Eingangsvolumen von Meldungen im einstelligen Bereich im Zusammenhang mit den Terroranschlägen in Israel festgestellt werden.

34. Abgeordneter
Dr. Reinhard Brandl
(CDU/CSU)
- Wie viele Strafverfahren gemäß § 189 des Strafgesetzbuches aufgrund von Postings/Kommentaren bzw. Äußerungen in sozialen Netzwerken wurden in der Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung bezugnehmend auf die Terroranschläge in Israel am 7. Oktober 2023 seit dem 7. Oktober 2023 eingeleitet, und wie viele Inhalte wurden dem Bundeskriminalamt seit dem 7. Oktober in diesem Zusammenhang im Rahmen der Meldepflicht des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes übermittelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 16. Oktober 2023**

Für die Strafverfolgung sind die Länder originär zuständig. Daher liegen der Bundesregierung keine Informationen zur Anzahl eingeleiteter Strafverfahren in diesem Zusammenhang vor.

Derzeit erfolgt keine Zulieferung von Meldungen nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) durch Telemediendiensteanbieter an das Bundeskriminalamt (BKA). Hintergrund sind verwaltungsgerichtliche Verfahren mehrerer Anbieter sozialer Netzwerke, deren Gegenstand u. a. die Überprüfung der Meldepflicht aus § 3a NetzDG ist. Die Zulieferung von Meldungen zu strafrechtlich relevanten Veröffentlichungen im Internet erfolgt über die freiwilligen Kooperationspartner der Zentralen Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI) beim BKA.

Die Zulieferung an die ZMI richtet sich nach einem Straftatenkatalog (erweiterter Katalog des NetzDG), in dem § 189 des Strafgesetzbuches nicht enthalten ist.

35. Abgeordnete
Joana Cotar
(fraktionslos)

Unternimmt die Bundesregierung etwas angesichts der Tatsache, dass der Verfassungsgerichtshof von Berlin bekanntlich am 16. November 2022 tenoriert hat, dass die Berliner Wahlen vom 26. September 2021 ungültig waren und der Senat von Berlin auf eine parlamentarische Anfrage (Drucksache 19/16769) des Abgeordneten Antonin Brousek von der Good Governance Gewerkschaft erklärt hat, trotzdem die aus der ungültigen Wahl hervorgegangenen Personen als „gewählte Abgeordnete“ anzusehen, vor dem Hintergrund der Norm des Artikels 37 des Grundgesetzes (GG), nach der der Bund berechtigt und auch verpflichtet ist einzuschreiten, wenn Bundesländer ihre Pflichten aus dem Grundgesetz, hier das Demokratieprinzip aus Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 GG, brechen, um sicherzustellen, dass auch in Berlin nur Gesetze angewendet werden, die von gewählten Abgeordneten beschlossen wurden, und wenn ja, was, und wenn nein, warum nicht (www.faz.net/aktuell/politik/inland/berliner-verfassungsgericht-chaos-wahl-2021-ungueltig-18465993.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 19. Oktober 2023**

Das Grundgesetz gewährleistet Bund und Ländern in den Grenzen ihrer föderativen Bindungen eigenständige Verfassungsbereiche, die auch das Wahlrecht umfassen. Folglich regeln die Länder im Rahmen ihrer Bindung an die Grundsätze des Artikels 28 des Grundgesetzes (GG) Wahlsystem und Wahlverfahren zu ihren Parlamenten und den kommunalen Vertretungen des Volkes autonom; dies gilt auch für die Gestaltung und Organisation des Wahlprüfungsverfahrens (BVerfG, Beschluss vom 25. Januar 2023 – 2 BvR 2189/22, Rn. 112). Es ist nicht zu erkennen,

dass vorliegend die Bindung an die Grundsätze des Artikels 28 Absatz 1 Satz 2 GG nicht eingehalten worden ist. Zwar ist zutreffend, dass die Ungültigkeitserklärung einer gesamten Wahl oder der Wahl in einem bestimmten abgrenzbaren Bereich zur Folge hat, dass den betroffenen Mitgliedern des Parlaments die demokratische Legitimation fehlt und sie ihr Mandat verlieren (vgl. Glauben in: Kahl/Waldhoff/Walter, Bonner Kommentar zum Grundgesetz, Stand: 220. Lieferung, 7/2023, Rn. 137).

Die Ungültigkeitserklärung einer Wahl wirkt aber ex nunc und nicht ex tunc (vgl. BVerfGE 34, 81 <103>; 121, 266 <313>). Das bedeutet, dass alle bisherigen Handlungen, die das fehlerhaft gewählte Parlament vorgenommen hat, gültig bleiben (vgl. BVerfGE 1, 14 <38>; 3, 41 <44 f.>; 34, 81 <95 f.>). Vor diesem Hintergrund besteht seitens der Bundesregierung kein Handlungsbedarf.

36. Abgeordneter
Dr. Stefan Heck
(CDU/CSU)
- Wem gegenüber ordnete die Bundesregierung seit Beginn der terroristischen Angriffe der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 Schutzmaßnahmen für jüdische und israelische Einrichtungen und Institutionen an, und welche Maßnahmen wurden genau angeordnet (bitte den Zeitpunkt der jeweiligen Maßnahme angeben; www.fuldainfo.de/faeser-erhoeht-sicherheitsmassnahmen-fuer-juedische-einrichtungen/)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 17. Oktober 2023**

Die Sicherung jüdischer Einrichtungen in Deutschland liegt im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich in der Zuständigkeit der Länder. Sie treffen die Gefährdungsbewertungen für die einzelnen Objekte und Maßnahmen zum unmittelbaren Schutz. Die Festlegung von Gefährdungsstufen und Schutzmaßnahmen gemäß Polizeidienstvorschrift (PDV) 129 obliegt originär den Polizeien der Länder.

Zu den Personen- und Objektschutzmaßnahmen der Länder nimmt die Bundesregierung aufgrund der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes grundsätzlich auch nicht Stellung. Gleichwohl stehen die Sicherheitsbehörden des Bundes im engen Austausch sowohl untereinander und als auch mit den Behörden der Länder. Aufgrund des Angriffs der terroristischen HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 stehen Bund und Länder in einem verstärkten Austausch, um den Schutz jüdischer und israelischer Einrichtungen und Institutionen in Deutschland zu gewährleisten.

37. Abgeordneter
Christian Hirte
(CDU/CSU)
- Wann werden die Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zur Novelle des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, insbesondere zur sog. Anerkennungspartnerschaft vorliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 17. Oktober 2023

Die geltenden Anwendungshinweise zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz mit Stand 6. August 2021 werden schrittweise entsprechend der Inkrafttretenszeitpunkte der durch Gesetz und Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung ausgelösten Änderungen (18. November 2023, 1. März 2024 [u. a. Anerkennungspartnerschaft], 1. Juni 2024) überarbeitet. Sie werden in abgestimmter Form jeweils so rechtzeitig vor dem Inkrafttreten der jeweiligen Änderungen zur Verfügung stehen, dass sich insbesondere die titelerteilenden Stellen (Ausländerbehörden und Auslandsvertretungen) darauf einstellen können.

38. Abgeordneter
**Norbert
Kleinwächter**
(AfD)

Wie lässt sich die aus Sicht der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser als „dreckiges Spiel der AfD“ (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 24, Plenarprotokoll 20/108) abzulehnende „Antastung“ des Asylrechts mit einer aus Sicht von Bundeskanzler Olaf Scholz – aufgrund „zu hoher Zahl der Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen“ –, zurückzudrängenden „irregulären Migration“ (vgl.: „Scholz antwortete nicht direkt auf eine Frage, ob er sich den Rechtsruck auch mit der Migrationspolitik erkläre und hier einen Kurswechsel plane. Die Bundesregierung habe ‚schon sehr lange angefangen, eine sehr konsistente Politik im Umgang mit Migration zu entwickeln‘, sagte er. Es sei klar, dass sie dabei auch dafür Sorge tragen müsse, ‚dass die irreguläre Migration zurückgedrängt wird‘. Olaf Scholz bekräftigte dabei seine Äußerung, dass die Zahl der Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, ‚zu hoch‘ sei.“, www.welt.de/politik/deutschland/article247918602/Landtagswahlen-Scholz-ruft-nach-AfD-Wahlgewinnen-zur-Verteidigung-der-Demokratie-auf.html?icid=search.product.onsitesearch; zuletzt abgerufen am 11. Oktober 2023) vereinbaren, und sollte hier eine zwischen Anfang Juni 2023, als die „Dreckiges-Spiel-der-AfD“-Äußerung von Bundesinnenministerin Nancy Faeser fiel, und den Tagen nach den Landtagswahlen in Bayern und Hessen diesen Monat, als Bundeskanzler Olaf Scholz eine wie auch immer geartete Zurückdrängung der „irregulären Migration“ nach Deutschland geltend machte, fortwährend gegebene Kohärenz der bundesregierungsinternen Haltung in der Causa, die sich aus dem o. g. „dreckigen Spiel“ in Form zurückzudrängender „irregulärer Migration“ und zugleich Nicht-„Antastung“ des Asylrechts speist, doch nachzuvollziehen sein, inwiefern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 19. Oktober 2023**

Die Äußerungen der Bundesministerin des Innern und für Heimat und des Bundeskanzlers stehen für sich.

39. Abgeordneter
**Norbert
Kleinwächter**
(AfD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, welche sonstigen Staatsangehörigkeiten außer der deutschen bei Tatverdächtigen von „homo- und transfeindlichen Straftaten“ mit doppelter Staatsbürgerschaft vorliegen (wenn ja, bitte für die Zeitspanne 2020, 2021, 2022, erstes Halbjahr 2023 – in ihrer Antwort auf die vorliegende Fragestellung ergänzend zu den Fragestellungen der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/8268 –, auflisten), und bei Tatverdächtigen welcher sonstiger Straftaten hat sich nach Kenntnisstand der Bundesregierung die Praxis bewährt, dass die Polizei bei Fällen doppelter Staatsbürgerschaft lediglich die deutsche erfasst bzw. angibt (vgl. „Insgesamt gab es zwischen 2020 und dem ersten Halbjahr 2023 2098 Tatverdächtige von homo- und transfeindlichen Straftaten. Davon waren 456 (22 Prozent) Nichtdeutsche. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung lag in Deutschland in den Jahren 2020 bis 2022 zwischen 12,7 und 14,6 Prozent. Die Polizei gibt zu jedem Tatverdächtigen lediglich eine Staatsangehörigkeit an. Bei Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft wird nur die deutsche Staatsangehörigkeit erfasst. Welche Staatsangehörigkeiten unter den Nichtdeutschen besonders verbreitet sind, wurde von der Unionsfraktion nicht abgefragt, eine Auflistung findet sich daher nicht in der Antwort.“, www.welt.de/politik/deutschland/plus247747626/Hasskriminalitaet-Diese-Gruppen-sind-bei-Uebergriffen-auf-Schwule-und-Transpersonen-ueberrepraesentiert.html?fbclid=IwAR%200AhTIQ8WQFOPL6OdeUEJRy7V8OinbiG2RVDCVqUIF42zwrAU4IliksEiU; zuletzt abgerufen am 11. Oktober 2023)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 19. Oktober 2023**

Zu der Frage, welche sonstigen Staatsangehörigkeiten außer der deutschen bei Tatverdächtigen von „homo- und transfeindlichen Straftaten“ mit doppelter Staatsbürgerschaft vorliegen, hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse. Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/8511 dargelegt, wird bei Besitz der deutschen und einer weiteren Staatsangehörigkeit in der Fallzahlendarstellung des Bundeskriminalamtes nur die deutsche Staatsangehörigkeit erfasst. Es ist da-

her keine automatisierte statistische Wiedergabe der zweiten Staatsangehörigkeit möglich.

40. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)
- Wie viele Betroffene haben bisher nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund der gesetzlichen Anzeigepflicht gegenüber der zuständigen Passbehörde und/oder bei der nächstfolgenden Passbeantragung den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 28 Absatz 1 Nummer 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes angezeigt, und wie groß ist die Diskrepanz gegenüber den der Bundesregierung bekannten Fällen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 19. Oktober 2023**

Der Bundesregierung liegen für die inländischen Passbehörden keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor, weil der Vollzug des Pass- und Personalausweisgesetzes in die Zuständigkeit der Länder fällt und die Informationen nur in den Pass- und Ausweisregistern der Kommunen bzw. der Auslandsvertretungen vorliegen.

Soweit die Auslandsvertretungen des Auswärtigen Amts als Pass- oder Personalausweisbehörden tätig werden, fragen sie im Rahmen von Pass- und Personalausweisbeanträgen beim Antragsteller bzw. der Antragstellerin ab, ob er oder sie Dienst in fremden Streitkräften unter Bedingungen geleistet hat, die die Voraussetzungen des § 28 Absatz 1 Nummer 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) erfüllen könnten. Die von der antragstellenden Person daraufhin gemachten Angaben werden in die Prüfung des Antrags einbezogen: statistisch erfasst werden diese Fälle aber nicht. Ebenso wenig werden Fälle statistisch erfasst, in denen der Inhaber oder die Inhaberin eines Reisepasses oder eines Personalausweises entsprechend seiner bzw. ihrer Pflicht nach § 15 Nummer 5 des Passgesetzes bzw. § 27 Nummer 5 des Personalausweisgesetzes anzeigt, aufgrund freiwilliger Verpflichtung in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines ausländischen Staates, dessen Staatsangehörigkeit er oder sie besitzt, eingetreten zu sein.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/1442 verwiesen; für die Jahre 2022 und 2023 (bis 13. Oktober 2023) liegen keine Fälle vor.

41. Abgeordnete
Andrea Lindholz
(CDU/CSU)
- Wie ist die Aussage der Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 47 auf Bundestagsdrucksache 20/8804, der zufolge der Bundesregierung keine Erkenntnisse zu einer möglichen Beteiligung Russlands an dem hohen Migrationsdruck auf die Grenzen Deutschlands zu Polen und zu Tschechien in den zurückliegenden zwölf Monaten vorliegen, mit der Äußerung des Vorsitzenden der Fraktion der SPD Rolf Mützenich im Deutschen Bundestag vom 2. Oktober 2023, nach welcher „wir [...] eine Folge hybrider Kriegsführung von Seiten Russlands [erleben], bei der gezielt Flüchtlinge unmittelbar aus Syrien und anderen Krisengebieten eingeflogen und durchgeschleust werden, mit dem Ziel, Europa zu destabilisieren“, vereinbar (z. B. www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/muetzenich-zu-asylzahlen-manoever-russlands-mitverantwortlich, TrVQgHH)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 17. Oktober 2023**

Die Bundesregierung bewertet Aussagen aus dem politischen Raum grundsätzlich nicht.

42. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)
- Warum ist es aus Sicht der Bundesregierung nicht möglich, allein innerhalb der Bundespolizei das notwendige Personal zu mobilisieren, um die Durchsetzung intensiverer Grenzkontrollen sicherzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 18. Oktober 2023**

Die Bundespolizei nimmt ihre grenzpolizeilichen Aufgaben gemäß § 2 des Bundespolizeigesetzes unter anderem auch an den von der irregulären Migration besonders betroffenen östlichen und südlichen landseitigen Schengen-Binnengrenzen der Bundesrepublik Deutschland wahr. Die originär zuständigen Dienststellen der Bundespolizei werden dabei u. a. durch Einsatzkräfte der Direktion Bundesbereitschaftspolizei unterstützt. Darüber hinaus arbeitet die Bundespolizei eng mit dem Zoll, den Polizeien der Länder und ihren ausländischen Partnerbehörden zusammen, um den bestehenden Herausforderungen an mehreren Landgrenzen zugleich bestmöglich zu begegnen und insbesondere die menschenverachtende Schleusungskriminalität wirkungsvoll zu bekämpfen. Zusammenarbeit und Kooperation sind sehr sinnvoll.

43. Abgeordneter
Florian Oßner
(CDU/CSU)
- Ob und inwieweit wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass der Netzverknüpfungspunkt Isar des SüdOstLinks mit den Konverter-, Schalt- und Umspannwerk-Anlagen (Wechselstrom-Querverbindung (6 Gigawatt) zum Umspannwerk Altheim; 380 KV-Hochspannungsleitungen als „Stromdrehscheibe“ für Südosteuropa) als kritische Infrastruktur eingestuft wird, und wie sieht das entsprechende Sicherungskonzept für diese Anlage aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 17. Oktober 2023**

Das Vorhaben SuedOstLink einschließlich des Konverterbereichs Isar befindet sich derzeit im Planfeststellungsverfahren. Die Einstufung einer Stromanlage als Kritische Infrastruktur nach dem BSI-Gesetz richtet sich nach der BSI-Kritisverordnung. Danach sind Anlagen zur Stromübertragung als Kritische Infrastruktur eingestuft, wenn die aus der Anlage von Letztverbrauchern und Weiterverteilern entnommene Jahresarbeit mindestens 3.700 Gigawattstunden pro Jahr beträgt. Für Anlagen, die nach der BSI-Kritisverordnung als Kritische Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz bestimmt wurden, gelten zusätzliche Anforderungen an die IT-Sicherheit aus § 8a BSI-Gesetz sowie § 11 Absatz 1a, 1b des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG). Im Zuge der Umsetzung der EU NIS-2 Richtlinie 2022/2555 ist auch eine Neufassung der BSI-Kritisverordnung geplant.

Der Vorhabenträger setzt seine gesetzliche Verpflichtung aus § 49 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes durch ein Konzept zum Umgang mit betrieblichen Störfällen um. Eine Verpflichtung des Vorhabenträgers zur Erstellung eines entsprechenden Konzeptes zur Bewältigung externer Störungen des Betriebes der Anlagen sieht das Gesetz nicht vor. Zu Letzterem hat die Bundesregierung keine Informationen.

44. Abgeordneter
Florian Oßner
(CDU/CSU)
- Ob und inwieweit wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass atomare Anlagen wie das Zwischenlager Isar/Bella (Bereitstellungshalle für schwach- u. mittelradioaktive Rückbauabfälle) sowie das volle Brennelementeabklingbecken im (abgeschalteten) Kernkraftwerk Isar 2 bei Essenbach als kritische Infrastruktur eingestuft werden, und wie sieht das entsprechende Sicherheitskonzept für diese Anlage aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 17. Oktober 2023**

Während zu den Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) beispielsweise die Energie- und Wasserversorgung, der Verkehr, aber auch die medizinische Versorgung gezählt werden, gehören endgültig abgeschaltete Atomkraftwerke und die zugehörigen Zwischenlager nicht zur Kritischen Infrastruktur in diesem Sinne.

Zur Sicherstellung der nuklearen Sicherheit ergeben sich hohe Anforderungen an diese Anlagen aus dem kerntechnischen Regelwerk. Die Anforderungen an die Kühlung der Brennelemente im Lagerbecken im Restbetrieb für endgültig abgeschaltete Atomkraftwerke wurden zuletzt durch eine öffentlich zugängliche Stellungnahme der Reaktor-Sicherheitskommission aus dem Oktober des Jahres 2020 konkretisiert. Die Stellungnahme ist unter www.rskonline.de veröffentlicht.

Die Anforderungen an die nukleare Sicherheit, d. h. an den Schutz vor kriminellen und terroristischen Handlungen entsprechen am Standort Isar auch jetzt noch denen des Leistungsbetriebs und sind von der Frage der Einstufung der Anlage als KRITIS unabhängig.

Die für das Atomkraftwerk Isar 2 atomrechtlich zuständige Landesaufsichtsbehörde ist das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. Dieser liegen alle Informationen zum aktuellen Anlagenzustand und den vorbereitenden Arbeiten für die Stilllegung und den Abbau des Atomkraftwerks vor.

45. Abgeordneter
**Tobias Matthias
Peterka**
(AfD)
- Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit den jüngst aufkeimenden pro-palästinensischen Versammlungen in Deutschland etwaige von der Versammlung bzw. deren Teilnehmern ausgehende Verhaltensweisen zur Anzeige gebracht oder von Amts wegen verfolgt, welche geeignet sind, einen Straftatbestand, insbesondere denjenigen des § 189 des Strafgesetzbuches, zu erfüllen, und wenn ja, um welche Delikte handelt es sich konkret (vgl. jungefreiheit.de/debatte/kommentar/2023/islamische-de-mos-feiern/; zuletzt abgerufen am 10. Oktober 2023)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 17. Oktober 2023**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Die Zuständigkeit für die Strafverfolgung obliegt gemäß der vom Grundgesetz vorgenommene Kompetenzverteilung den Ländern. Es wird auf die entsprechenden Länder verwiesen.

46. Abgeordneter
Dr. Markus Reichel
(CDU/CSU)
- Wie lauten die Namen, als auch die Anzahl der Verwaltungsleistungen nach dem Onlinezugangsgesetz, welche zwingend ein hohes Vertrauensniveau benötigen, als auch darüber hinaus eine Liste mit den Namen und der Anzahl derer Verwaltungsleistungen zukommen lassen, welche auch mit einem substantiellen Vertrauensniveau beantragt werden könnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 19. Oktober 2023**

Das Vertrauensniveau muss bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen von der für das Verfahren zuständigen Stelle ermittelt werden. Hintergrund ist, dass in die Ermittlung des Vertrauensniveaus konkrete Bewertungen beispielsweise von Schadensauswirkungen einfließen, die nur anhand der Spezifika des Verfahrens getroffen werden können. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat stellt im Rahmen des OZG-Leitfadens (<https://leitfaden.ozg-umsetzung.de/>) ein Praxistool Vertrauensniveau bereit. Dieses interaktive Tool ermöglicht eine schnelle Einschätzung des Vertrauensniveaus einer Verwaltungsleistung. Nach Beantwortung eines Fragebogens wird eine Einschätzung des Vertrauensniveaus ausgegeben (<https://vn-check.ozg-umsetzung.de/index.php/12295?newtest=Y&lang=de>).

Die Ermittlung des Vertrauensniveaus ist in den Vorgehensmodellen beider Digitalisierungsprogramme, OZG Bund sowie im föderalen Digitalisierungsprogramm für die Projekte vorgesehen. Neben den in diesen Programmen realisierten Onlinediensten gibt es allerdings insbesondere im föderalen Kontext eine Vielzahl von Eigenentwicklungen in Ländern und Kommunen.

Für alle Onlinedienste der Verwaltung ist die Erfassung und Pflege des Vertrauensniveaus eines Verfahrens gemäß dem XZuFi-Standard in den sog. FIM-Leistungsbeschreibungen vorgesehen. Diese werden mithilfe des Portalverbund Online-Gateway zu einer deutschlandweit flächendeckenden Datenbasis zusammengeführt. Aktuell sind dort durch die verschiedenen Gebietskörperschaften (6.119 Amtliche Regionalschlüssel) für 5.277 verschiedene LeiKa-Leistungen 118.101 verschiedene URLs zu Onlinediensten eingetragen. Nur für einen geringen Anteil der Einträge ist ein Vertrauensniveau durch die zuständige Stelle angegeben.

Für fünf Länder sind keine Angaben zum Vertrauensniveau im Portalverbund Online-Gateway (PVOG) verfügbar (Bremen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen). Einzig der Bund, Brandenburg und Schleswig-Holstein haben für mehr als 90 Prozent der Einträge ein Vertrauensniveau angegeben.

Bei den Einträgen mit einem angegebenen Vertrauensniveau ist für 461 (LeiKa-)Verwaltungsleistungen das Vertrauensniveau „hoch“ angegeben und für 330 (LeiKa-)Verwaltungsleistungen das Vertrauensniveau „substantziell“. In vielen Fällen werden von verschiedenen zuständigen Stellen für dieselbe Leistung unterschiedliche Vertrauensniveaus angegeben.

47. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)

Wie hoch sind die bisher entstandenen Kosten für die Öffentlichkeitsfahndung nach Johann G. und aus welchem Haushaltstitel werden diese finanziert (bitte nach den für die Fahndung genutzten Medienarten wie Presse, Funk, Fernsehen, Außenwerbung oder öffentliche Verkehrsmittel aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 20. Oktober 2023**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor, da das zugrundeliegende Verfahren durch das Landeskriminalamt Sachsen geführt wird.

48. Abgeordneter **Jörg Schneider** (AfD) Wie viele Mitarbeiter der Bundestagsverwaltung sind nach Kenntnis der Bundesregierung beurlaubt und arbeiten stattdessen in Bundesministerien oder Bundesbehörden im Verantwortungsbereich der Bundesregierung (bitte seit 2018 auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 17. Oktober 2023**

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundestagsverwaltung nach § 22 Absatz 1 der Sonderurlaubsverordnung für eine Tätigkeit bei den Bundesministerien oder Bundesbehörden beurlaubt.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Beantwortung der Schriftlichen Frage keine amtlichen Statistiken verwendet werden konnten, da die erfragten Informationen nicht statistisch bzw. systematisch erfasst werden. Die Daten mussten daher im Rahmen einer Ressortabfrage erhoben werden. Eine rückwirkende Erhebung ist nur auf Basis der aktuellen Daten möglich. Da die automatisiert erfassten Personaldaten in den Bundesbehörden bestimmten Löschfristen unterliegen (i. d. R. werden die Personaldaten ca. 3 bis 15 Monate nach dem Austritt einer Person aus der Behörde gelöscht), können entsprechende statistische Ungenauigkeiten entstehen. Diese werden umso größer, je weiter die Betrachtung in die Vergangenheit zurückreicht. Nach Artikel 65 Satz 2 des Grundgesetzes leitet jede Bundesministerin und jeder Bundesminister seinen Geschäftsbereich und damit seine Personalverwaltung selbständig und unter eigener Verantwortung.

49. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.) Welche Beauftragte der Bundesregierung (z. B. Drogenbeauftragte) gibt es für einzelne Politikfelder (bitte die jeweilige Vergütung angeben), und wie viele Mitarbeiter bekommen diese Beauftragten für ihre Aufgabe zugeordnet (bitte für jeden Beauftragten auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 16. Oktober 2023**

Wie bei vergleichbaren parlamentarischen Fragen werden hier die Daten für die Beauftragten der Bundesregierung, Bundesbeauftragten sowie die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Bundesregierung (im Weiteren Beauftragte) erhoben, die in der Liste nach § 21 Absatz 3 der Ge-

meinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) geführt werden (veröffentlicht auf der Webseite des Bundesministeriums des Innern und für Heimat: www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/ministerium/liste-beauftragte-bundesregierung.html).

Zur Frage der Mitarbeitenden bzw. Planstellen, die den Beauftragten zugeordnet sind, hat die Bundesregierung bereits mehrfach Stellung genommen: Vergleiche hierzu die Antworten der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/5251 sowie zur Schriftlichen Frage 39 der Abgeordneten Gitta Connemann auf Bundestagsdrucksache 20/8575. Die aktualisierte Übersicht befindet sich in der Anlage.¹

Zu der Höhe der Besoldung bzw. Vergütung der Beauftragten der Bundesregierung, Bundesbeauftragten sowie Koordinatorinnen und Koordinatoren der Bundesregierung nach § 21 Absatz 3 GGO verweise ich auf die Unterlage des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages „Bundesbeauftragte und Beauftragte der Bundesregierung Besoldung der hauptberuflichen Tätigkeit“ unter folgendem Link: www.bundestag.de/re-source/blob/813916/0efdcd7b68cf893dbdb70c0a8c356016/VD-3-227-20-pdf-data.pdf.

Dort finden sich Angaben zu den Amtsbezügen bzw. der Besoldung der Mitglieder des Deutschen Bundestages, Parlamentarischen Staatssekretär/-innen, Staatsminister/-innen, Bundesminister/-innen und Bundesbeamte/Bundesbeamtinnen.

Zu folgenden weiteren Beauftragten teile ich Ihnen ergänzend mit:

Beauftragte(r) der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten: Die aktuelle Beauftragte nimmt diese Funktion neben ihrer Funktion als Mitglied des Deutschen Bundestages wahr und erhält dafür eine steuerpflichtige Aufwandsentschädigung in Höhe von 3.533,88 Euro monatlich (42.406,51 Euro jährlich).

Der aktuelle Beauftragte für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland nimmt diese Funktion neben seiner Funktion als Mitglied des Deutschen Bundestages wahr und erhält dafür eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 3.500 Euro monatlich (42.000 Euro jährlich).

- Beauftragte(r) der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen,
- Beauftragte(r) der Bundesregierung für Sucht und Drogenfragen,
- Unabhängige(r) Beauftragte(r) für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs,
- Beauftragte(r) der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland,
- Beauftragte(r) der Bundesregierung für Tierschutz,
- Sonderbevollmächtigte(r) der Bundesregierung für Migrationsabkommen,

¹ Von einer Drucklegung der Anlage 1 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8955 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Sondergesandte(r) der Bundesregierung für die Länder des Westlichen Balkans:

Die Beauftragten erhalten ein außertarifliches Entgelt in Höhe der jeweiligen Dienstbezüge eines Bundesbeamten der Besoldungsgruppe B 6 der Bundesbesoldungsordnung (BBesO).

Bundeswahlbeauftragte(r) für die Sozialversicherungswahlen:

Die/der Bundeswahlbeauftragte übt das Amt ehrenamtlich aus (§ 53 Absatz 1 und 2 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch – SGB IV) und erhält hierfür keine Vergütung, sondern eine Aufwandsentschädigung. Über die Höhe der Aufwandsentschädigung entscheidet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen (§ 6 Absatz 1 Satz 1 der Wahlordnung für die Sozialversicherung – SVVVO) i. V. m. § 56 Satz 2 Nummer 2 SGB IV), die Aufwandsentschädigung beträgt aktuell monatlich 1.416,66 Euro.

Bundesbeauftragte(r) für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung:

Die/der Bundesbeauftragte erhält als Präsident/in des Bundesrechnungshofes Amtsbezüge nach der BBesO B (Anlage I zu § 20 Absatz 2 Satz 1 des Bundesbesoldungsgesetzes).

Bundesbeauftragte(r) für den Datenschutz und die Informationsfreiheit:

Die Amtsbezüge der/des Bundesbeauftragten sind in § 12 Absatz 4 des Bundesdatenschutzgesetzes geregelt.

Unabhängige(r) Bundesbeauftragte(r) für Antidiskriminierung:

Die Amtsbezüge der/des Unabhängigen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung sind in § 26g Absatz 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes geregelt.

50. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Verbot einer Versammlung im Rahmen des Christopher Street Day (CSD) bzw. Pride in Stendal am 30. September 2023, dem die Versammlungsbehörde die Eigenschaft als Versammlung im Sinne des Artikels 8 des Grundgesetzes pauschal wegen des begleitenden Kulturprogramms abgesprochen hat (www.queer.de/detail.php?article_id=47091) sowie aus dem ähnlich gelagerten Fall beim CSD bzw. Pride in Dresden (taz.de/Party-statt-politische-Versammlung/!5964804/), und prüft die Bundesregierung in solchen Fällen eines durch örtliche zuständige Behörden ausgesprochenen, faktischen Versammlungsverbots (durch den Eingriff in die freie Gestaltung der Versammlung) bei einer Anforderung von Einsatzkräften der Bundespolizei im Wege der Amtshilfe, ob das mit dem Einsatz verfolgte Ziel rechtmäßig ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 17. Oktober 2023**

Die Maßnahmen der Versammlungsbehörden liegen in landesrechtlicher Zuständigkeit, zu deren Angelegenheiten die Bundesregierung keine Stellung nimmt.

Für die Prüfung der von der zuständigen Versammlungsbehörde getroffenen Verbotsentscheidung ist die Bundespolizei nicht zuständig. Dies gilt auch, sofern Einsatzkräfte der Bundespolizei die zuständigen Polizeien der Länder im Sinne der Fragestellung unterstützen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

51. Abgeordnete **Gökay Akbulut**
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Festnahme der neun deutschen jungen Menschen in der Türkei vor, die auf Einladung des Jugendrates der Grünen Linkspartei (YSP) am Parteikongress der YSP teilnehmen wollten, und welche Maßnahmen hat das Auswärtige Amt für die Freilassung der betroffenen deutschen Staatsangehörigen ergriffen (vgl.: anfdeutsch.com/kurdistan/internationalistische-delegationsmitglieder-in-riha-festgenommen-39389)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 20. Oktober 2023**

Das Auswärtige Amt stand seit der Festsetzung der in der Fragestellung genannten Personen in Kontakt mit deren Angehörigen und setzte sich gegenüber den türkischen Behörden intensiv für deren Freilassung ein. Die Betroffenen konnten am 14. Oktober 2023 aus der Türkei ausreisen.

52. Abgeordneter **Andreas Bleck**
(AfD)
- Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Staatsbürger beim Angriff der Hamas auf Israel verschleppt, verletzt oder getötet, und wenn ja, wie viele?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 16. Oktober 2023**

Die Bundesregierung muss davon ausgehen, dass sich unter den Opfern auch deutsche Staatsangehörige befinden. Da die Identifizierung und Feststellung der Staatsangehörigkeit zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist, kann derzeit keine konkrete Aussage über die Anzahl der Betroffenen gemacht werden.

53. Abgeordneter
Michael Breilmann
(CDU/CSU)
- Bleibt die Bundesregierung, vor dem Hintergrund der aktuellen terroristischen Hamas-Angriffe auf Israel (www.tagesschau.de/ausland/asien/gaza-israel-angriff-114.html), bei denen bislang schon hunderte Männer, Frauen und Kindern getötet und Menschen als Geiseln gewaltsam verschleppt wurden, sowie der öffentlichen Feier dieser Angriffe durch propalästinensische Demonstranten von „Samidoun“ und linken Gruppen in Berlin, (www.tagesspiegel.de/berlin/berliner-terror-unters-tutzer-feiern-angriff-auf-israel-polizei-lost-in-neu-kolln-aufmarsch-auf--pflastersteine-auf-polizeiaut-o-geworfen-10588360.html), weiter bei ihrer bisherigen Förderpraxis („Die sorgfältige Prüfung dieser Informationen führte zu keiner Neubewertung der Sachlage durch das Auswärtige Amt“ – siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 31 auf Bundestagsdrucksache 20/6495) bezüglich palästinensischer NGOs oder plant die Bundesregierung einen sofortigen Stopp mit Neubewertung sämtlicher Zahlungen, um, u. a. in Absprache mit den israelischen Sicherheitsbehörden, transparent sicherzustellen, dass weder direkt noch indirekt Terrororganisationen oder Gruppen mit Bezügen zu Terrororganisationen durch öffentliche Gelder gefördert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 18. Oktober 2023**

Die Bundesregierung verurteilt den äußerst brutalen, präzedenzlosen Terrorangriff der Hamas auf Israel auf das Schärfste. Das Vorgehen der Terrororganisation Hamas ist durch nichts zu rechtfertigen.

Die Bundesregierung fördert keine Terrororganisationen. Die Mittel der Bundesregierung in den besetzten Palästinensischen Gebieten werden unter strengen Kriterien zweckgebunden für bestimmte Projekte eingesetzt.

Das Auswärtige Amt prüft dabei vorab immer auch die Partnerstruktur von Mittler- und Durchführungsorganisationen, um der Zweckentfremdung von Fördergeldern vorzubeugen und Missbrauch im Rahmen des Möglichen auszuschließen. Das Auswärtige Amt trifft ferner in jedem Fall eine Entscheidung zu der außenpolitischen Unbedenklichkeit der Projektpartner und Projektmaßnahmen. Dabei wird auch untersucht, ob es mögliche Terrorismusbezüge gibt.

Informationen zu den sechs von Israel gelisteten Nichtregierungsorganisationen, auf die sich die Fragestellung bezieht, wurden durch die Bundesregierung intensiv geprüft. Für Neuprojekte dieser Organisationen wird seit Oktober 2021 bis auf weiteres keine außenpolitische Unbedenklichkeit bescheinigt.

Im Übrigen wird auf die einschlägigen Forderungen des fraktionsübergreifenden Antrags des Deutschen Bundestages vom 12. Oktober 2023 verwiesen, die die Bundesregierung vollumfänglich umsetzen wird.

54. Abgeordneter
Dr. Carsten Brodesser
(CDU/CSU)
- Werden das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und das Auswärtige Amt die bestehenden sowie kommende humanitären Hilfen für Palästina vor dem Hintergrund des kriegerischen Angriffs der Hamas auf Israel auf den Prüfstand stellen und eine Beweislastumkehr einführen, so dass von den Begünstigten der Hilfen nachgewiesen werden muss, dass die Gelder weder direkt noch indirekt zur Finanzierung der Hamas genutzt werden?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 16. Oktober 2023**

Das Auswärtige Amt leistet humanitäre Hilfe nach den international anerkannten humanitären Prinzipien von Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit bedarfsgerecht. Die humanitäre Hilfe der Bundesregierung in den besetzten palästinensischen Gebieten wird unter strengen Kriterien zweckgebunden für Grundbedürfnisse wie Lebensmittel oder Medikamente eingesetzt und ausschließlich über humanitäre Organisationen umgesetzt. Die Hilfe zielt darauf ab, den notleidenden Menschen ein Überleben in Würde zu ermöglichen. Mehr als eine Million Menschen in Gaza sind auf Lebensmittelnhilfe angewiesen. Diese Hilfe wird fortgesetzt.

Die am 7. Oktober 2023 begonnenen Angriffe der Terrororganisation Hamas auf Israel stellen eine Zäsur dar. Angesichts dieser Sondersituation nimmt die Bundesregierung in Ergänzung der bisherigen Praxis zur regelmäßigen und sorgfältigen Evaluierung der Mittelvergabe eine weitere und nochmalige Prüfung aller Mittel vor.

55. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)
- Was wurde und wird von Seiten der Bundesregierung getan, um deutsche Staatsbürger, und insbesondere deutsche Touristen (es wird explizit von Schüler- und Jugendgruppen gesprochen), die in Israel festsetzen, aus dem Kriegsgebiet zu evakuieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 17. Oktober 2023**

Nach den Terroranschlägen der Hamas in Israel hat die Bundesregierung umgehend einen Krisenstab gebildet. Das Auswärtige Amt hat unverzüglich einen Telefonpool eingerichtet, der rund um die Uhr erreichbar ist und deutsche Staatsangehörige berät und bei der Ausreise aus Israel und den palästinensischen Gebieten auf dem Luft-, Land- und Seeweg unterstützt.

Mit täglichen sogenannten Landsleutebriefen werden alle auf der Krisenvorsorgeliste ELEFAND registrierten deutschen Staatsangehörigen in Israel und den palästinensischen Gebieten über bestehende Ausreisemöglichkeiten informiert.

Prioritär wurden zunächst vulnerable Gruppen (beispielsweise Schülergruppen) unterstützt und bis zur mittlerweile erfolgten Ausreise eng betreut, darunter 17 Gruppen mit rund 300 Jugendlichen.

Mit acht durch das Auswärtigen Amt in Auftrag gegebenen Lufthansa-Flügen konnten am 12. und 13. Oktober insgesamt 1.645 deutsche Staatsangehörige Israel verlassen. Am 14. und 15. Oktober konnten über 200 deutsche Staatsangehörige mit vier Flügen der Bundeswehr ausreisen. Das Angebot überstieg dabei die Nachfrage.

In Summe hat das Auswärtige Amt damit bis zum 15. Oktober mindestens 3.000 deutsche Staatsangehörige in ihren Ausreisebemühungen unterstützt.

Die Bundesregierung ist zudem vorbereitet, um bei einer Verschärfung der Sicherheitslage bei Bedarf militärische Evakuierungen durchführen zu können.

56. Abgeordneter
Dr. Jonas Geissler
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um den aus meiner Sicht Schwächen der Sanktionen gegenüber Iran auszuweichen, und welche Möglichkeiten für die Unterstützung der iranischen Diaspora in Deutschland sieht die Bundesregierung, damit diese finanzielle Unterstützung an Familienangehörige und unterdrückte Menschenrechtsverteidiger und Protestierende durch Überweisung von Deutschland nach Iran leisten kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 18. Oktober 2023**

Überweisungen aus Deutschland an Empfängerinnen und Empfänger in Iran sind grundsätzlich möglich.

Aufgrund des Austritts der Vereinigten Staaten aus der Wiener Nuklearvereinbarung und der damit zusammenhängenden Wiedereinsetzung umfassender US-Sanktionen, die in der Folge weiter verstärkt wurden, haben sich viele Finanzinstitute jedoch vollständig aus Iran zurückgezogen. In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass aufgrund der Aufnahme Irans in die Liste der Financial Action Task Force (FATF) zu Hochrisikoländern, gegen die Gegenmaßnahmen zu ergreifen sind, aus Gründen der bestehenden Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiken erhebliche Hürden für Transaktionen mit Iranbezug bestehen.

57. Abgeordneter
Dr. Jonas Geissler
(CDU/CSU)
- Inwiefern eruiert die Bundesregierung entsprechende Möglichkeiten, welche Optionen sie angesichts bestehender US-amerikanischer Sekundärsanktionen in der Praxis sieht, und gibt es einen (europäischen) Ansatz, auf die Biden-Administration mit Blick auf eben jene Sekundärsanktionen für Iran einzuwirken, um derartige Überweisungen (Frage der remittance) zu ermöglichen (vgl. auch meine Schriftliche Frage 58 auf Bundestagsdrucksache 20/8955)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 17. Oktober 2023**

Die Bundesregierung eruiert derzeit nicht, welche Möglichkeiten es zur Förderung dieser Überweisungen gibt.

58. Abgeordneter
Dr. Jonas Geissler
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der sektoralen US-Sanktionen auf die iranische (Zivil-)gesellschaft, und für wie bedeutsam hält sie die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung aus der Diaspora, wenn es um die Kapazitäten der iranischen Zivilgesellschaft und Möglichkeiten des Protestes geht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 16. Oktober 2023**

Die als Konsequenz des US-Austritts aus der Wiener Nuklearvereinbarung 2018 erfolgte Wiedereinsetzung insbesondere von US-Sekundär-sanktionen hat sich deutlich auf die Wirtschaftsleistung Irans ausgewirkt. Das Angebot an Waren hat sich verknappt, die Preise sind gestiegen. Die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist jedoch größtenteils gewährleistet.

Zur Bedeutung einer finanziellen Unterstützung aus der Diaspora für die iranische Zivilgesellschaft und die Protestbewegung liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

59. Abgeordnete
Serap Güler
(CDU/CSU)
- Wie viele Eheschließungen mit syrischen Staatsbürgern, bei denen sich der eine Partner in Deutschland, der andere aber in Syrien befindet (sog. Handschuh-Ehen), wurden seit 2020 in den deutschen Botschaften in Beirut, Amman, Islamabad und in Erbil geschlossen (bitte nach Botschaft und Kalenderhalbjahr der Eheschließung aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 18. Oktober 2023**

Eheschließungen vor Konsularbeamtinnen und -beamten in deutschen Auslandsvertretungen sind rechtlich nicht möglich.

60. Abgeordneter
Jürgen Hardt
(CDU/CSU)
- Zu welchem Ergebnis kamen die 27 letzten, in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 72 des Abgeordneten Knut Abraham auf Bundestagsdrucksache 20/8636 als Kontrollinstrumente aufgeführten, unangekündigten Kontrollen von Visumantragsannahmezentren (bitte im Einzelnen auflisten), und wie genau wird die ebenfalls in der Antwort auf die o. g. Schriftliche Frage erwähnte Videoüberwachung der Visumantragsannahmezentren zur Überwachung der dortigen Geschäftstätigkeit durch das Auswärtige Amt genutzt?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 17. Oktober 2023**

Die bei den Antragsannahmezentren durchgeführten, unangekündigten Kontrollen führen regelmäßig zu der Erkenntnis, dass die Antragsannahmezentren die maßgeblichen Vorschriften und vertraglichen Verpflichtungen einhalten. Werden bei den Kontrollen Defizite festgestellt, wird diesen unmittelbar nachgegangen und die möglichen Mängel behoben.

Die Auslandsvertretungen nutzen regelmäßig die Möglichkeit der Videoüberwachung, um sich der ordnungsgemäßen Abnahme der Biometriedaten zu versichern.

61. Abgeordneter
Jürgen Hardt
(CDU/CSU)
- Inwiefern wird die Einsichtsmöglichkeit des Auswärtigen Amts auf die Terminvergabesysteme seiner externen Visadienstleister systematisch zur Kontrolle genutzt, um auszuschließen, dass die in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 72 des Abgeordneten Knut Abraham auf Bundestagsdrucksache 20/8636 genannte „Managementebene“ der externen Visadienstleister nicht selbst Termine blockiert, und wie erklärt das Auswärtige Amt, dass es mit seiner IT-Kompetenz, im Gegensatz zu den allermeisten Kommunen in Deutschland, weltweit nicht in der Lage ist, ein Terminvergabesystem zu unterhalten, das nicht durch die reihenweise Blockierung von Terminen durch einzelne Akteure des Schwarzmarktes geprägt ist?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 17. Oktober 2023**

Das Auswärtige Amt und seine Auslandsvertretungen können die Terminvergabesysteme der externen Dienstleister jederzeit einsehen und prüfen, ob die den externen Dienstleistern gemachten Vorgaben bei der Terminvergabe eingehalten werden. Hierbei wird auch nachverfolgt, durch wen die Termine gebucht wurden.

Durch zahlreiche Maßnahmen organisatorischer und technischer Art unterbindet das Auswärtige Amt im eigenen Terminverwaltungssystem die missbräuchliche Terminbuchung durch Außenstehende.

Ein Baustein ist die Nutzung von Wartelisten, auf denen Antragstellerinnen und Antragsteller sich für die spätere Terminvergabe registrieren können. Die Auslandsvertretungen können anschließend die Termine chronologisch vergeben. Auf diese Weise wird eine Blockierung von Terminen durch Dritte unterbunden.

62. Abgeordneter
Jürgen Hardt
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse, wie lange die Anrufenden bei der von der Lufthansa betriebenen Hotline (+49 69 867 99100) warten mussten, um ihre Buchung der im Auftrag der Bundesregierung angebotenen Sonderflüge aus Tel Aviv durchführen zu können, und beabsichtigt die Bundesregierung, die teils enorm hohen Telefonkosten der in Israel gestrandeten Deutschen zu erstatten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 20. Oktober 2023**

Die Hotline der Lufthansa war in den ersten drei Stunden sehr stark ausgelastet, so dass es zu längeren Wartezeiten kam. Nach einer Ausweitung der Kapazitäten konnte das Verfahren jedoch beschleunigt werden, so dass es in den Folgetagen nicht mehr zu längeren Wartezeiten kam.

Bei der Hotline-Nummer handelte es sich um eine reguläre deutsche Festnetznummer ohne zusätzliche Service-Gebühren. Eine Erstattung der individuell angefallenen Telefonkosten ist nicht vorgesehen.

63. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Wie viele Personen mit deutscher oder deutsch-israelischer Staatsangehörigkeit wurden gegenüber der Bundesregierung infolge des Hamas-Angriffs auf Israel als mutmaßlich durch die Hamas entführt oder getötet gemeldet (bitte auch nach Altersgruppen und Geschlecht aufschlüsseln; www.deutschlandfunk.de/generalbundesanwalt-leitet-ermittlungen-gegen-hamas-ein-100.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 18. Oktober 2023**

Nach Kenntnis der Bundesregierung befinden sich unter den Opfern auch deutsche Staatsangehörige. Von offiziellen Stellen wurde bislang eine einstellige Zahl an Todesfällen bestätigt. Darüber hinaus gilt eine niedrige zweistellige Personenzahl als mutmaßlich verschleppt. Da die Identifizierung aller Opfer zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist, kann derzeit keine abschließende Aussage über die Anzahl der Betroffenen mit deutscher Staatsangehörigkeit gemacht werden.

64. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Luftangriffe der Türkei auf Städte und zivile Infrastruktur, wie beispielsweise die Energieversorgung, Schulen und Krankenhäuser, in Rojava, und wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen dieser Angriffe auf die Bevölkerung vor Ort (vgl. www.medico.de/blog/angriff-auf-rojava-19220; www.nd-aktuell.de/artikel/1176832.tuerkei-tuerkischer-grossangriff-bomben-und-raketen-auf-rojava.html; www.fr.de/politik/tuerkei-greift-nach-terroranschlag-kurdische-ziele-in-syrien-und-im-irak-an-zr-92560572.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 18. Oktober 2023**

Die in der Fragestellung genannten Luftangriffe folgten dem Anschlag vom 1. Oktober 2023 auf das türkische Innenministerium, zu dem sich laut Pressemeldungen die Terrororganisation PKK bekannt hat. Die Bundesregierung erkennt an, dass die Türkei den Schutz ihrer Bürgerinnen und Bürger vor terroristischen Bedrohungen sicherstellen muss. Gleichzeitig erwartet sie und setzt sie sich dafür ein, dass die Türkei dabei im Einklang mit dem Völkerrecht handelt. Insbesondere hat die Bundesregierung stets klargestellt, dass die Zivilbevölkerung nicht in unverhältnismäßiger Weise gefährdet werden darf.

Einige Projektpartner der Bundesregierung im Bereich Stabilisierung und humanitäre Hilfe berichten, dass sie ihre Arbeit vor Ort aufgrund der jüngsten Entwicklungen zeitweise aussetzen mussten. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine über die Medienberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse vor.

65. Abgeordneter
Andreas Jung
(CDU/CSU)
- Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, die beabsichtigte Schließung der Goethe-Institute in Bordeaux und Lille und des Verbindungsbüros in Straßburg abzuwenden, und welche konkreten Maßnahmen plant sie, um die von Bundeskanzler Olaf Scholz am 10. Oktober 2023 im Anschluss an die deutsch-französische Regierungsklausur versprochene weitere starke Präsenz der Goethe-Institute in Frankreich zu gewährleisten?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 19. Oktober 2023**

Der Vorstand des Goethe-Instituts hat auch vor dem Hintergrund des Maßgabebeschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 10. November 2022 ein Reformkonzept entwickelt und in diesem neben anderen Maßnahmen auch die Schließung von Instituten in Frankreich vorgeschlagen. Das Präsidium hat diesem Konzept einschließlich der darin vorgesehenen Maßnahmen am 27. September 2023 zugestimmt. Das Auswärtige Amt trägt die Entscheidung des Goethe-Instituts mit.

Das Goethe-Institut wird künftig an fünf Standorten in Frankreich präsent sein. Von den vier Goethe-Instituten in Paris, Lyon, Nancy und Toulouse sowie der Zweigstelle in Marseille aus trägt es weiter sein Angebot zu Austausch und Sprache in die Fläche. Das Digitalangebot wird ausgebaut.

Parallel zum Goethe-Netzwerk führt die Bundesregierung die enge kulturelle Zusammenarbeit mit Frankreich weiter. Diese Kooperation in den Bereichen Bildung, Wissenschaftsdiplomatie, mit dem Deutsch-Französischen Jugendwerk, der Deutsch-Französischen Hochschule und mit 2.300 Partnerschaften zwischen Städten und Gemeinden wurde 2019 durch den Vertrag von Aachen weiter gestärkt.

Zusätzlich werden die deutsch-französischen Kulturinstitute ausgebaut: Das Auswärtige Amt, das französische Außenministerium und das Goethe-Institut haben bereits gemeinsame Institute in Palermo, Ramallah, Atlanta und Erbil eröffnet, Glasgow, Bischkek und Cordoba werden folgen. Eine derartig enge und vertrauensvolle Kooperation besteht mit keinem anderen Staat.

66. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU) Wie viele Mittel aus dem Bundeshaushalt und aus dem Haushalt der EU sind seit 2005 an die palästinensischen Gebiete/Autonomiebehörde gezahlt worden, und kann die Bundesregierung ausschließen, dass solche Mittel für antiisraelische oder antisemitische Zwecke verwendet wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 19. Oktober 2023**

Die Bundesregierung leistet keine Budgethilfe an die Palästinensische Autonomiebehörde, d. h., es gibt keine direkten Finanztransfers aus deutschen Haushaltsmitteln.

Nachfolgende Angaben zu Vorhaben in den besetzten Palästinensischen Gebieten entsprechen den mit zumutbarem Aufwand in der vorgegebenen Frist ermittelbaren Informationen. Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht, siehe Urteil vom 7. November 2017, 2 BvE 2/11, Rz. 249. Es sind alle Informationen mitzuteilen, über die die Bundesregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann. Weitergehende Recherchen im Sinne der Fragestellung würden die Arbeitsfähigkeit der betroffenen Bereiche massiv einschränken, da sie zum Teil eine händische Zählung und Auswertung einer Vielzahl von Datensätzen erforderten. Somit werden in Anlehnung an in den allgemeinen Archivvorgaben für die Bundesverwaltung genannten Aufbewahrungszeitraum von fünf Jahren die Zahlen von 2019 bis 2023 zur Verfügung gestellt.

Im Zeitraum von 2019 bis 2023 setzten das Auswärtige Amt sowie das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Mittel in Höhe von 826,35 Mio. Euro für Vorhaben der humanitären Hilfe, Stabilisierung, Förderung der Menschenrechte, Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sowie der staatlichen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit in den besetzten Palästinensischen Gebieten ein. Diese Mittel wurden in der Vergangenheit und werden auch weiterhin

unter strengen Kriterien zweckgebunden für bestimmte Projekte eingesetzt.

Das Auswärtige Amt trifft ferner in jedem Fall eine Entscheidung zu der außenpolitischen Unbedenklichkeit der Projektpartner und Projektmaßnahmen. Es werden weder Projektpartner noch Mittlerorganisationen unterstützt, die das Existenzrecht Israels bestreiten oder sich im Rahmen der BDS-Bewegung („Boycott, Divest, Sanction“) engagieren. Die Einhaltung der Standards wird durch die Festlegung im Zuwendungsbescheid oder -vertrag als bindend vereinbart.

Zur finanziellen Unterstützung der EU für die besetzten Palästinensischen Gebiete wird auf Angaben der EU-Kommission verwiesen: neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/european-neighbourhood-policy/countries-region/palestine_en.

67. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zu den Vorwürfen italienischer Ermittler, nach denen „die englische Organisation „Save the children“ mit ihrem Schiff Vos Hestia, die internationale NGO „Ärzte ohne Grenzen“ mit der Vos Prudence sowie „Jugend Rettet“ mit der Luventa „ein komplettes System zur Organisation, Erleichterung und Unterstützung der illegalen Einwanderung auf der Grundlage von Schiffen entworfen“ haben, und welche Organisationen, die mittels Schiffen Nicht-EU-Bürger ohne Einreisevisum nach Europa gebracht haben, wurden seitens der Bundesregierung mit Steuergeldern unterstützt (ggf. bitte Organisation, Zeitraum und Höhe angeben (amp.focus.de/politik/focus-online-exklusiv-seenotretter-arbeiten-mit-schleppern-zusammen_id_214529258.html)?)

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 16. Oktober 2023**

Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu den Inhalten laufender Verfahren in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat im November 2022 mit breiter parteiübergreifender Mehrheit beschlossen, dass über das Auswärtige Amt im Einzelplan 05 eine Förderung der zivilen Seenotrettung erfolgen soll. Gefördert werden Projekte zivilgesellschaftlicher Zusammenschlüsse, die mit ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement dazu beitragen, Menschenleben zu retten sowie Flüchtlinge, Migranten und Migrantinnen zu unterstützen. Die für das Jahr 2023 bewilligten Förderungen für Projekte können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Organisation	Fördersumme in Euro	Förderzeitraum
SOS Humanity e. V.	793.772,00	2023
Sea-Eye e. V.	365.000,00	2023

68. Abgeordnete
Žaklin Nastić
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung unter humanitären Gesichtspunkten die Ankündigung der israelischen Regierung, eine „totale Blockade“ über den Gazastreifen zu verhängen, einschließlich eines Einfuhrverbots für Lebensmittel und Treibstoff und ein Abschneiden des Gazastreifens von der Wasserversorgung (www.t-online.de/nachrichten/ausland/internationale-politik/id_100255588/angriff-der-amas-israel-verhaengt-totale-blockade-des-gazastreifens.html; www.faz.net/aktuell/politik/ausland/liveticker-zum-krieg-in-nahost-bewaffnete-aus-libanon-nach-israel-ingedrungen-faz-19226976.html), und welche (auch langfristigen) humanitären Folgen hätte nach Einschätzung der Bundesregierung eine jetzt geprüfte langfristige Aussetzung der Finanzhilfen für den Gazastreifen aus dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (www.welt.de/politik/ausland/article247894426/Israel-Liveticker-Entwicklungsministerium-setzt-Finanzhilfen-fuer-Palaestinsensers-aus.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 16. Oktober 2023**

Die Bundesregierung steht angesichts der von der Terrororganisation Hamas am 7. Oktober 2023 vom Gazastreifen aus begonnenen Terrorangriffe solidarisch an der Seite Israels. Israel hat das völkerrechtlich verankerte Recht zur Selbstverteidigung gegen bewaffnete Angriffe.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass Israel im Rahmen der Ausübung seines Selbstverteidigungsrechts seine Verpflichtungen aus dem humanitären Völkerrecht, insbesondere die Bestimmungen zum Schutz von Zivilpersonen, achten wird. Ein humanitärer Zugang zum Gazastreifen muss gewährleistet sein.

Wie von der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Svenja Schulze, am 8. Oktober 2023 angekündigt, wird das gesamte Engagement des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in den besetzten palästinensischen Gebieten auf den Prüfstand gestellt. Bis die Prüfergebnisse vorliegen, wird das BMZ keine neuen vertraglichen Verpflichtungen eingehen und keine Auszahlungen tätigen.

69. Abgeordneter
**Tobias Matthias
Peterka**
(AfD)
- Verfügt die Bundesregierung über konkrete Erkenntnisse hinsichtlich der Anzahl an gegenwärtig in Israel im Wege des Angriffs der Hamas getöteten bzw. verletzten oder entführten Personen, die deutsche Staatsbürger sind, und wenn ja, welche (vgl. www.tagesschau.de/ausland/asien/israel-gaza-entfuehrung-auswaertiges-amt-100.html, zuletzt abgerufen am 10. Oktober 2023)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 18. Oktober 2023**

Nach Kenntnis der Bundesregierung befinden sich unter den Opfern auch deutsche Staatsangehörige. Von offiziellen Stellen wurde bislang eine einstellige Zahl an Todesfällen bestätigt. Darüber hinaus gilt eine niedrige zweistellige Personenzahl als mutmaßlich verschleppt. Da die Identifizierung aller Opfer zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist, kann derzeit keine abschließende Aussage über die Anzahl der Betroffenen mit deutscher Staatsangehörigkeit gemacht werden.

70. Abgeordneter
**Tobias Matthias
Peterka**
(AfD)
- Inwieweit hat das Auswärtige Amt konkret beim kürzlichen Ausflug von deutschen Schulkindern aus Israel über Island kurz nach dem Überfall der Hamas auf Israel mitgewirkt (vgl. den später wohl rausgekürzten Video-Ausschnitt im ZDF: www.twitter.com/drluetke/status/1712192875805503795?s=52; zuletzt abgerufen am 12. Oktober 2023)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 19. Oktober 2023**

Bei dem in der Fragestellung angesprochenen Fall handelte es sich um eine Schülergruppe von zehn Personen sowie zwei Lehrkräften einer Schule in Baden-Württemberg. Die Gruppe flog in der Nacht vom 9. auf den 10. Oktober 2023 durch Vermittlung der Bundesregierung mit einem Flug im Auftrag der isländischen Regierung von Amman nach Reykjavik. Nach dem Bustransfer von Israel nach Jordanien stand am Flughafen Amman ein Team der Deutschen Botschaft Amman bereit, um bei der Weiterreise zu unterstützen. Der Empfang der Gruppe in Reykjavik sowie deren Betreuung und Unterstützung bei der Rückreise nach Deutschland erfolgte am frühen Nachmittag des 10. Oktober 2023 ebenfalls durch ein Botschaftsteam.

71. Abgeordneter
Dr. Volker Ullrich
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass die deutsche Vertreterin im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN) sich zu einer Schweigeminute für Palästinenser erhoben hat, und wie beurteilt dies die Bundesregierung angesichts des Terrors in Israel?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 18. Oktober 2023**

Die Bundesregierung steht unverbrüchlich und solidarisch an der Seite Israels. Deutschland verurteilt die menschenverachtenden Terrorangriffe der Hamas auf das Schärfste.

Die Bundesregierung hat in Genf am 9. Oktober 2023 bei erster Gelegenheit im VN-Menschenrechtsrat in einer nationalen Erklärung ihre Solidarität mit Israel unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. Die Bundesregierung hat im VN-Menschenrechtsrat wie auch im Exekutivkomitee des VN-Flüchtlingskommissariats in enger Zusammenarbeit mit

Israel eine von den USA aufgerufene Schweigeminute für die Opfer des Terrorangriffs der Hamas auf Israel in Israel und Gaza durchgesetzt und an dieser auf Ebene der Botschafterin teilgenommen. Sie hat ferner an einer von der israelischen Vertretung einberufenen Veranstaltung zu den Angriffen teilgenommen und sich auch in der Genfer EU-Abstimmung für die gebotene Solidarität mit Israel im VN-Menschenrechtsrat eingesetzt.

Ebenso war die Bundesregierung am 9. Oktober 2023 bei einer weiteren Sitzung des Menschenrechtsrats zur Lage in der Demokratischen Republik Kongo anwesend, bei welcher Pakistan im Namen der Organisation für islamische Zusammenarbeit (OIC) zu einer Schweigeminute für unschuldige Opfer unter Bezug auf „die besetzten palästinensischen Gebiete und anderswo“ sowie auf das jüngste Erdbeben in Afghanistan aufgerufen hat. Die Sitzung wurde auf Arbeitsebene wahrgenommen. Es erhoben sich neben der Vertreterin der Bundesregierung auch alle weiteren anwesenden Staatenvertreter, u. a. von Frankreich, den USA und der EU. Daraus folgt nicht, dass die Bundesregierung das zuvor gehaltene Statement des pakistanischen Vertreters inhaltlich unterstützt.

72. Abgeordneter **Dr. Volker Ullrich** (CDU/CSU) Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung bei der Evakuierung der deutschen Staatsbürger aus Israel, im Unterschied zu beispielsweise Frankreich, keine Regierungsmaschinen oder militärischen Flugzeuge eingesetzt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger vom 19. Oktober 2023

Wie viele andere Staaten mit einer großen Anzahl von eigenen Staatsangehörigen vor Ort, unterstützte die Bundesregierung prioritär zunächst die Ausreise auf kommerziellen Flügen. Lediglich einzelne Staaten, die deutlich weniger eigene Staatsangehörige vor Ort hatten, haben sich zu einem früheren Zeitpunkt für militärische Flüge entschieden. Entscheidend war, dass kontinuierlich kommerzielle Flugkapazitäten zur Verfügung standen, mit denen deutsche Staatsangehörige ausreisen konnten. Zudem waren Ausreisemöglichkeiten auf dem Landweg nach Jordanien und auf dem Seeweg nach Zypern vorhanden, die ebenfalls von deutschen Staatsangehörigen genutzt wurden.

In Summe hat das Auswärtige Amt bis zum 18. Oktober 2023 mehr als 3.000 deutsche Staatsangehörige in ihren Ausreisebemühungen unterstützt.

Über die Hälfte der Ausreisen erfolgte mit kommerziellen Flügen, u. a. konnten mit acht durch das Auswärtigen Amt in Auftrag gegebenen Lufthansa-Flügen am 12. und 13. Oktober 2023 insgesamt 1.645 deutsche Staatsangehörige Israel verlassen. Ausreisen mit Flügen der Bundeswehr waren stets eine Option für den Fall, dass nicht mehr ausreichend kommerzielle Flüge angeboten werden. Am 14., 15. und 17. Oktober 2023 wurden über 250 deutsche Staatsangehörige mit fünf Flügen der Bundeswehr ausgeflogen. Die angebotenen Kapazitäten überstiegen dabei die Nachfrage.

Die Bundesregierung ist zudem darauf vorbereitet, bei einer Verschärfung der Sicherheitslage bei Bedarf militärische Evakuierungen durchführen zu können.

73. Abgeordneter
Dr. Volker Ullrich
(CDU/CSU)
- Hat das Auswärtige Amt bei der Evakuierung der deutschen Staatsbürger mit Hilfe der Lufthansa-Sonderflüge aus Israel individuelle Priorisierungen (nach Dringlichkeit, Gefährdungsgrad, Alter oder Geschlecht) vorgenommen, und wenn ja, wurden diese so an die Lufthansa weitergegeben, dass bei der Flugbuchung über die Hotline entsprechend nicht das Windhundprinzip galt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 20. Oktober 2023**

Für den 12. und 13. Oktober 2023 hatte die Bundesregierung die Lufthansa mit der Durchführung von acht Sonderflügen aus Tel Aviv nach Deutschland beauftragt. Mit diesen Flügen konnten rund 1.645 Personen ausreisen. Die Flüge konnten von allen deutschen Staatsangehörigen und deren Familienangehörigen gebucht werden, die auf der Krisenvorsorgeliste ELEFAND registriert waren. Da insgesamt mehr als 200 Plätze auf den Flügen nicht gebucht wurden, war eine Priorisierung nicht notwendig. Nichtsdestotrotz wurden Einzelfälle besonders vulnerabler deutscher Staatsangehöriger (etwa Menschen mit Erkrankungen oder Minderjährige) durch das Auswärtige Amt direkt an die Lufthansa gemeldet, um so eine Platzreservierung sicherzustellen.

74. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- In welcher Höhe wurden Organisationen gefördert, die in den letzten 10 Jahren Mittel aus dem Bundeshaushalt für die zivile Seenotrettung erhalten haben (bitte die 13 Organisationen, die von 2013 bis 2023 die meisten Mittel erhalten haben, angeben)?
75. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- In welcher Höhe werden die Organisationen gefördert, die bis 2026 Mittel aus dem Bundeshaushalt für die zivile Seenotrettung erhalten (bitte die bis zu 13 Organisationen, die die größten Fördersummen erhalten werden, auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 20. Oktober 2023**

Die Fragen 74 und 75 werden gemeinsam beantwortet.

Bis zum Jahr 2023 gab es keine Förderungen aus dem Bundeshaushalt für die zivile Seenotrettung.

Die Fördersummen für 2023 können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Jahr	Organisation	Fördersumme in Euro
2023	SOS Humanity e. V	793.772,00
2023	Sea-Eye e. V.	365.000,00
2023	Comunitá S. Egidio (keine zivile Seenotrettung, sondern Versorgung von Flüchtlingen an Land)	430.928,00

Bisher liegen der Bundesregierung keine Anträge auf Förderung für die Jahre 2024 bis 2026 vor.

76. Abgeordneter **Dr. Harald Weyel** (AfD) Wird oder wurde das Seenotrettungsbündnis „United4Rescue“ mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt gefördert, und wenn ja, für welche Tätigkeiten (www.bild.de/politik/inland/politik-inland/staatsgeld-fuer-seenotrettung-verhalf-gruenen-politikerin-ihrem-liebsten-zu-mill-81940708.bild.html)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger vom 20. Oktober 2023

Das Seenotrettungsbündnis „United4Rescue“ wird und wurde nicht aus Mitteln des Bundeshaushalts gefördert.

77. Abgeordneter **Nicolas Zippelius** (CDU/CSU) Zu welchem konkreten Ergebnis kam die Bundesregierung bei der Prüfung, ob nach den Terroranschlägen der Hamas in Israel die Evakuierung deutscher Staatsbürger durch die Bundeswehr mit Militärtransportern oder Flugzeugen der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung erfolgen sollte, und falls die Prüfung negativ ausfiel, warum vertritt die Bundesregierung bei der Evakuierung von Staatsbürgern eine andere Vorgehensweise als beispielsweise europäische Partner wie Österreich und Spanien (vgl. www.tagesschau.de/ausland/asien/israel-deutsche-ausfliegenluftansa-102.html)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger vom 19. Oktober 2023

Wie andere Staaten mit einer ähnlich großen Anzahl von eigenen Staatsangehörigen vor Ort, unterstützte die Bundesregierung prioritär zunächst die Ausreise auf kommerziellen Flügen. Lediglich einzelne Staaten, die deutlich weniger eigene Staatsangehörige vor Ort hatten, haben sich zu einem früheren Zeitpunkt für militärische Flüge entschieden. Entscheidend war, dass kontinuierlich kommerzielle Flugkapazitäten zur Verfügung standen, mit denen deutsche Staatsangehörige ausreisen konnten.

Zudem waren Ausreisemöglichkeiten auf dem Landweg nach Jordanien und auf dem Seeweg nach Zypern vorhanden, die ebenfalls von deutschen Staatsangehörigen genutzt wurden.

In Summe hat das Auswärtige Amt bis zum 18. Oktober 2023 mehr als 3.000 deutsche Staatsangehörige in ihren Ausreisebemühungen unterstützt.

Über die Hälfte der Ausreisen erfolgte mit kommerziellen Flügen, u. a. konnten mit acht durch das Auswärtigen Amt in Auftrag gegebenen Lufthansa-Flügen am 12. und 13. Oktober 2023 insgesamt 1.645 deutsche Staatsangehörige Israel verlassen. Ausreisen mit Flügen der Bundeswehr waren stets eine Option für den Fall, dass nicht mehr ausreichend kommerzielle Flüge angeboten werden. Am 14., 15. und 17. Oktober 2023 wurden über 250 deutsche Staatsangehörige mit fünf Flügen der Bundeswehr ausgeflogen. Die angebotenen Kapazitäten überstiegen dabei die Nachfrage.

Die Bundesregierung ist zudem darauf vorbereitet, bei einer Verschärfung der Sicherheitslage bei Bedarf militärische Evakuierungen durchführen zu können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

78. Abgeordneter **Dr. Reinhard Brandl** (CDU/CSU) Welche Position vertritt die Bundesregierung bei den derzeitigen Trilogverhandlungen zum Artificial Intelligence Act hinsichtlich der Ausnahme von nationaler Sicherheit vom Anwendungsbereich der KI-Verordnung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 17. Oktober 2023

Die Bereichsausnahme der nationalen Sicherheit ist für die Bundesregierung unverzichtbar. An der Formulierung der Bereichsausnahme für die nationale Sicherheit aus der allgemeinen Ausrichtung des Rates zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (Gesetz über künstliche Intelligenz) und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union (KI-Verordnung) ist aus Sicht der Bundesregierung festzuhalten.

79. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Welche Bundesminister wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 1. Januar 2012 wie oft gemäß § 170 Absatz 2 Satz 2 der Strafprozessordnung darüber in Kenntnis gesetzt, dass ein Ermittlungsverfahren, das durch eine Strafanzeige initiiert wurde, die bei einer Landesstaatsanwaltschaft, Landespolizeibehörde oder einem Amtsgericht eingegangen ist, eingestellt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 20. Oktober 2023

Die Strafverfolgung, zu der die Einstellung von Verfahren und die Benachrichtigung des Beschuldigten gemäß § 170 Absatz 2 Satz 2 der Strafprozessordnung gehört, ist Ländersache. Der Bund hat keine Erkenntnisse darüber, welche Personen die Staatsanwaltschaften der Länder seit dem 1. Januar 2012 als Beschuldigte geführt, und gegebenenfalls über eine Einstellung in Kenntnis gesetzt hat.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat in seiner Verfolgungszuständigkeit seit dem 1. Januar 2012 keine Mitteilungen im Sinne der Fragestellung vorgenommen.

80. Abgeordneter **Matthias Hauer** (CDU/CSU) Sind dem Bund seit Beginn der 19. Wahlperiode Kosten im Zusammenhang mit einer Beauftragung des Rechtsanwalts Thomas Bliwier und/oder der b|d|k Bliwier Dierbach Kienzle Rechtsanwälte*innen PartGmbH angefallen, und falls ja, in welcher Höhe (bitte chronologisch mit Angabe der jeweiligen Angelegenheiten auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 19. Oktober 2023

Nein.

81. Abgeordneter **Tobias Matthias Peterka** (AfD) Hält der Bundesminister für Justiz Dr. Marco Buschmann die gegenwärtige Rechtslage für ausreichend, um gegen die aus meiner Sicht vielfach klar antisemitisch motivierten, örtlichen Zusammenkünfte von pro-palästinensischen Personengruppen in Anbetracht des jüngsten Überfalls der Hamas auf die israelische Zivilbevölkerung (siehe in der www.nzz.ch/international/nahost-hamas-startet-neuen-krieg-gegen-israel-ld.1759801, zuletzt abgerufen am 11. Oktober 2023) strafrechtlich vorzugehen, oder wird an dieser Stelle gesetzgeberischer Handlungsbedarf gesehen (vgl. dazu auch www.zeit.de/politik/deutschland/2023-10/hamas-unterstuetzer-strafen-marco-buschmann, zuletzt abgerufen am 11. Oktober 2023)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 19. Oktober 2023

Die Anwendung des geltenden Strafrechts auf den jeweiligen Einzelfall obliegt den zuständigen Strafverfolgungsbehörden und Gerichten. Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung von einer Stellungnahme zu den in der Frage erwähnten Sachverhalten ab.

Die Bundesregierung prüft fortlaufend, ob die Tatbestände und vorgesehenen Strafraumen im geltenden Strafrecht ausreichend sind oder strafgesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

82. Abgeordneter **Dr. Dietmar Bartsch** (DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der durchschnittliche Rentenzahlbetrag im Rentenzugang (bitte gesamt, nach Ost und West, für die ostdeutschen Bundesländer und jeweils für Frauen und Männer aufschlüsseln), und wie hoch ist der durchschnittliche Rentenzahlbetrag im Rentenbestand (bitte gesamt, nach Ost und West, für die ostdeutschen Bundesländer und jeweils für Frauen und Männer aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 19. Oktober 2023

Die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge der Renten wegen Alters können in der erbetenen Differenzierung der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (in Euro/Monat) im Rentenzugang und -bestand nach Geschlecht und Wohnort, Zahlungen ins Inland

Berichtsjahr 2022	Renten wegen Alters durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro/Monat)		
	Männer	Frauen	Insgesamt
Wohnort	Rentenzugang		
Deutschland	1.275	910	1.084
Westdeutschland	1.298	865	1.071
Ostdeutschland	1.174	1.109	1.141
Brandenburg	1.184	1.119	1.151
Mecklenburg-Vorpommern	1.138	1.102	1.120
Sachsen	1.188	1.111	1.148
Sachsen-Anhalt	1.174	1.096	1.133
Thüringen	1.167	1.078	1.121
	Rentenbestand am 31.12.		
Deutschland	1.373	890	1.099
Westdeutschland	1.377	819	1.061
Ostdeutschland	1.360	1.155	1.243
Brandenburg	1.366	1.167	1.254
Mecklenburg-Vorpommern	1.316	1.152	1.223
Sachsen	1.371	1.147	1.243
Sachsen-Anhalt	1.353	1.133	1.227
Thüringen	1.345	1.137	1.227

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Die Höhe der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung verteilt sich von Kleinstrenten bis hin zu hohen Rentenbeträgen. Die Kleinstrenten ergeben sich insbesondere aufgrund sehr kurzer Beitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung. Hintergrund dafür sind entweder sehr kurze Erwerbsbiografien, wie sie in den alten Ländern besonders bei Frauen erkennbar sind, oder Wechsel des Versichertenstatus von der gesetzlichen Rentenversicherung in die Beamtenversorgung bzw. andere Alterssicherungssysteme. Eine niedrige Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung sagt dementsprechend wenig über das Gesamteinkommen im Alter aus.

Datenquelle für die Berichterstattung zu den Gesamteinkommen von Seniorenhaushalten in Deutschland im Alterssicherungsbericht der Bundesregierung ist die Studie „Alterssicherung in Deutschland“ (ASID). Die Höhe der Haushaltsnettoeinkommen von Rentnerinnen und Rentnern in der gesetzlichen Rentenversicherung für Deutschland und differenziert nach Ost- und Westdeutschland im jüngsten Erhebungsjahr der Studie 2019 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Haushaltsnettoeinkommen von Rentnerinnen und Rentnern in der gesetzlichen Rentenversicherung ab 65 Jahren im Jahr 2019

Betrag je Bezieher in Euro/Monat	Ehepaare	Alleinstehende								
		Alle	Männer				Frauen			
			Alle	Verwitwet	Geschie- den/Getr.- lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschie- den/Getr.- lebend	Ledig
Deutschland	2.836	1.640	1.749	1.956	1.613	1.504	1.599	1.676	1.341	1.436
Alte Länder	2.910	1.658	1.796	1.996	1.680	1.559	1.606	1.672	1.373	1.488
Neue Länder	2.554	1.568	1.560	1.816	1.347	1.185	1.571	1.692	1.226	1.238

Quelle: Studie „Alterssicherung in Deutschland“ (ASID)

Hinweis: Daten zu Bundesländern sind Erhebungskonzept und Stichprobenumfang der ASID nicht vorgesehen.

83. Abgeordneter
Dr. Georg Kippels
(CDU/CSU)

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung die Gruppe der Rentnerinnen und Rentner, die nachweislich gleichermaßen von der Inflation betroffen sind, bei den Inflationsausgleichszahlungen nicht berücksichtigt, vor dem Hintergrund, dass die im Tarifabschluss vom 22. April 2023 beschlossene Inflationsausgleichsprämie Inflationsausgleichszahlungen sowohl für Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, für Beamtinnen und Beamte des Bundes, als auch für Pensionärinnen und Pensionäre vorsieht, und besteht darüber hinaus das Bestreben seitens der Bundesregierung, die Gruppe der Rentnerinnen und Rentner im Rahmen von Inflationsausgleichszahlungen zukünftig zu berücksichtigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 13. Oktober 2023

Die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung werden jedes Jahr zum 1. Juli angepasst. Die jährliche Rentenanpassung orientiert sich entsprechend dem Prinzip der Lohn- und Beitragsbezogenheit der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich an der Lohnentwicklung der Beschäftigten des Vorjahres. Zum 1. Juli 2023 wurden die gesetzlichen Renten um 4,39 Prozent (West) bzw. 5,86 Prozent (Ost) angehoben.

Die Rentenanpassung bleibt damit zwar aktuell hinter der Inflation zurück, aber dies ist nur eine Momentaufnahme. Das Prinzip, dass die Renten den Löhnen folgen, hat sich mit Blick auf die Einkommensentwicklung von Rentnerinnen und Rentnern bewährt. Betrachtet man die Entwicklung des jahresdurchschnittlichen aktuellen Rentenwerts seit 2012, so beträgt der Anstieg im Westen insgesamt 26 Prozent, im Osten sogar 40 Prozent. Im gleichen Zeitraum sind die Preise nur um 20 Prozent gestiegen. Aktuell abgeschlossene Tarifverträge sehen durchaus beachtliche Lohnerhöhungen vor. Sie werden sich dann in der Rentenanpassung zum 1. Juli 2024 abbilden.

84. Abgeordneter
Dr. Stefan Nacke
(CDU/CSU)
- Wie hoch werden die zukünftigen Finanzmittelbelastungen für die Arbeitslosenversicherung nach Schätzungen der Bundesregierung für den vom Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil geplanten Zuständigkeitswechsel für Weiterbildung und berufliche Rehabilitation der Bürgergeldbeziehenden von den Jobcentern zu den Arbeitsagenturen sein (bitte getrennt für Weiterbildung und berufliche Rehabilitation jeweils für die nächsten fünf Jahre aufführen), und mit welchen administrativ-organisatorischen Anpassungen rechnet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/buergergeld-arbeitsminister-kippt-sparplaene-bei-betreuung-junger-arbeitsloser/29417684.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 19. Oktober 2023

Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erbringt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales u. a. ab dem Jahr 2025 jährlich 900 Mio. Euro durch Minderungen beim Gesamtbudget des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II). Hierzu wurde zunächst eine Regelung in das Haushaltsfinanzierungsgesetz eingebracht, mit der die Betreuung zur Aktivierung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt von unter 25-jährigen Bürgergeldbeziehenden von den Jobcentern auf die Agenturen für Arbeit übertragen werden sollte. Infolge der Kritik und Hinweise aus der Praxis, der Fachwelt und dem politischen Raum hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Alternativvorschlag erarbeitet, der den Koalitionsfraktionen vorgestellt wurde. Es sollen zum 1. Januar 2025 für Bürgergeldbeziehende

1. die Beratung, Bewilligung und Finanzierung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) sowie
 2. die Finanzierung und Bewilligung für Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation bei Reha-Trägerschaft der Bundesagentur für Arbeit
- von den Jobcentern auf die Agenturen für Arbeit übertragen werden.

Wenn diese Aufgaben auf den Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuch übergehen, ist mit Mehraufwänden im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit in entsprechender Größenordnung zu rechnen. Näheres bleibt den zukünftigen Aufstellungsverfahren zum Haushalt der Bundesagentur für Arbeit vorbehalten. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den Beitragssatz zur Arbeitsförderung.

85. Abgeordneter
Kai Whittaker
(CDU/CSU)
- Beginnt die einjährige Karenzzeit im Bürgergeld, in der die Kosten der Unterkunft in voller Höhe übernommen werden, stets aufs Neue, wenn sich an der Wohnsituation der Bedarfsgemeinschaft etwas ändert, was ebenfalls zur Folge haben könnte, dass einer Person, die nach elf Monaten Bürgergeldbezug von einer billigeren in eine teurere Wohnung zieht, die Kosten für die teurere Wohnung erneut für ein Jahr übernommen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 19. Oktober 2023

Nein. Die Karenzzeit gilt für jede leistungsberechtigte Person individuell. Das bedeutet, dass die individuell vorliegenden tatsächlichen Aufwendungen für die Unterkunft nach Ablauf der einjährigen Karenzzeit auf ihre Angemessenheit geprüft werden müssen. Für einen Umzug innerhalb der Karenzzeit gilt zudem, dass höhere als angemessene Aufwendungen nur anerkannt werden, wenn der zuständige Träger die Anerkennung vorab zugesichert hat. Die Entscheidung im Einzelfall obliegt dem zuständigen kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende, der der Landesaufsicht unterliegt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

86. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)
- Wie viele positive Testungen auf SARS-CoV-2 wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 (bis 30. September 2023) bei Soldatinnen und Soldaten festgestellt, und wie hoch war die Inzidenz zum 30. September 2023?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 16. Oktober 2023

Für die Gesamtzahl aller positiven Testungen auf SARS-CoV-2 bei Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr (einschließlich z. B. dienstlich veranlasster Antigen-Schnelltests) liegen der Bundesregierung keine validen Daten vor.

Der Sanitätsdienst der Bundeswehr hat gemeldete Fälle von Soldatinnen und Soldaten mit positivem Testnachweis einer SARS-CoV-2-Infektion für das jeweilige Jahr erfasst.

Die weitere Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall

im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.* Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Rückschlüsse auf Gesundheitsdaten und damit auf die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr zulassen.**

87. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Welche voraussichtlichen Kosten nach Punkt 4.2 der Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs wurden anforderungsberechtigten Mitgliedern der Bundesregierung seit dem 8. Dezember 2021 mitgeteilt (bitte Gesamtbetrag pro Bundesministerium/Bundeskanzleramt zusammenfassen), und wie viele der beantragten Flüge wurden nach der Kostenmitteilung durch das BMVg nach Punkt 4.2 nicht angetreten (bitte ebenfalls je Bundesministerium/Bundeskanzleramt zusammenfassen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 16. Oktober 2023

Die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten für die Nutzung eines Luftfahrzeugs der Flugbereitschaft BMVg dient u. a. als Grundlage, um im Rahmen der Erörterung mit der bzw. dem Anforderungsberechtigten ein konkretes Luftfahrzeugmuster für die geplante Reise unter Wirtschaftlichkeitsaspekten auszuwählen. Neben der Kostenabschätzung werden bei der Auswahl des Luftfahrzeugs auch fliegerisch operationelle und umwelttechnische Gesichtspunkte berücksichtigt.

Die erbetenen Informationen im Sinne der Fragestellung sind nicht Bestandteil der aufbewahrungspflichtigen Flugunterlagen und können daher nicht nachträglich übermittelt werden.

88. Abgeordneter
Jens Lehmann
(CDU/CSU)
- Werden in den zu beschaffenden Schwere Waffenträgern Infanterie aus Australien Navigationsgeräte oder anderweitige elektronische Bauteile aus chinesischer Produktion eingebaut, oder kann die Bundesregierung komplett ausschließen, dass Bauteile aus China im neuen Schwere Waffenträger Infanterie verbaut werden?

* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.

Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

** Die Bundesregierung hat die Antwort nachträglich korrigiert. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 20/9074.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler
vom 18. Oktober 2023**

Die Beschaffung des Schweren Waffenträger Infanterie (sWaTrgInf) soll in Kooperation mit Australien im Rahmen eines Government-to-Government-Abkommens realisiert werden. Im zugehörigen Projekt sind keine Unterauftragnehmer aus China bei Elektronikkomponenten durch die das Abkommen umsetzenden Unternehmen Rheinmetall Landsysteme und Rheinmetall Defence Australia benannt worden oder bekannt. Zudem werden Funk- und Führungsmittel für die deutschen sWaTrgInf aus Deutschland beigestellt.

89. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Treffen russische Agentur- und Medienberichte zu, nach denen ein Bundeswehrsoldat, welcher möglicherweise in russische Kriegsgefangenschaft geraten ist (vgl. www.merkur.de/politik/ukraine-krieg-leopard-panzer-deutsche-besatzung-soldat-bundeswehr-front-verlauf-gegenoffensive-news-zr-92540583.html), auf dem Gebiet der Ukraine stationiert gewesen sei, und wenn ja, zu welchen Zwecken war dieser dort stationiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 16. Oktober 2023**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

90. Abgeordneter
Dr. Rainer Rothfuß
(AfD)
- Gibt es momentan in der Bundeswehr laufende Programme oder Regelungen, welche es Zeit- oder Berufssoldaten ermöglichen, eine Art Suspension ihres Vertrages mit der Bundeswehr oder eine längere Beurlaubung zu erwirken, um gezielt oder durch tacite Zustimmung (Mangel eines Verbotes) den militärischen Dienst in einer fremden Armee – mit oder ohne kriegerischen Einsatz – per Kontrakt mit dieser fremden Armee, bzw. dem dazugehörigen Staat zu ermöglichen, und falls ja, wie viele derlei erwirkte Vertragssuspensionen oder Beurlaubungen gibt es aktuell bei der Bundeswehr?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 19. Oktober 2023**

Es gibt innerhalb der Bundeswehr keine Programme oder Regelungen im Sinne der Fragestellung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

91. Abgeordnete
Astrid Damerow
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Ergebnisse hat der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir im Rahmen der deutsch-französischen Kabinettsklausur am 9. und 10. Oktober 2023 (www.bundesregierung.de/breg-de/suche/deutsch-franzoesische-kabinettsklausur-in-hamburg-2228354) erzielt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 20. Oktober 2023

Im Rahmen der angesprochenen Regierungsklausur ist Bundesminister Cem Özdemir zu einem bilateralen Gespräch mit seinem französischen Amtskollegen Marc Fesneau zusammengekommen. Die Minister vereinbarten dabei eine vertiefte Zusammenarbeit der beiden Ministerien in verschiedenen Bereichen der Agrar-, Forst- und Ernährungspolitik, unter anderem bei der Vereinfachung und Entbürokratisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik, dem Ausbau alternativer Exportrouten für ukrainische Agrarexporte zur wirtschaftlichen Unterstützung der Ukraine und globalen Ernährungssicherung, bei der gemeinsamen Forschung an Alternativen für Pflanzenschutzmittel, der Forstpolitik und zur Unterstützung der Staaten des Westbalkans, Moldaus, Georgiens und der Ukraine bei ihrem Annäherungsprozess an die EU. Zudem bat Bundesminister Cem Özdemir seinen Amtskollegen um Unterstützung, im Hinblick auf die Zulassung des Wirkstoffs Kaliumphosphonat in der EU als wirksame Alternative zu Kupfer für die europäischen Bio-Winzer und Winzerinnen zur Bekämpfung von Pilzbefall.

92. Abgeordneter
Frank Rinck
(AfD)
- Welche Vorsorge trifft die Bundesregierung gegen die Ausbreitung der gefährlichen Blauzungenerkrankung durch Insektenvektoren von Holland nach Deutschland bei Rindern, Schafen sowie Ziegen, und gibt es genug Tierarzneimittel sowie geprüfte, ungefährliche Impfstoffe in diesem neuen Zusammenhang (www.topagrar.com/rind/news/tiergesundheit-13497367.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 18. Oktober 2023

Mit der umfassenden Überarbeitung der Tiergesundheitsvorgaben auf EU-Ebene ist die Blauzungenerkrankung in die Kategorie C der Tierseuchen (keine verpflichtende Bekämpfung) eingruppiert worden.

Im Falle eines Auftretens von BTV (Blauzungenvirus)-3 oder eines anderen BTV-Serotypen sieht das EU-Tiergesundheitsrecht optionale Maßnahmen einerseits zur Verbringung von Wiederkäuern beim Handel, auch mit anderen Mitgliedstaaten und Drittländern, und andererseits zur Überwachung in den betroffenen Gebieten vor.

In den Gebieten, die frei von einer Infektion mit dem Virus der Blauzungkrankheit sind, ist eine Überwachung vorgesehen, um den Status der Freiheit aufrechtzuerhalten. Aufgrund der Übertragungsmöglichkeit des Virus über bestimmte Insekten, sogenannte Gnitzen, ist damit zu rechnen, dass das Geschehen sich weiter ausbreiten wird.

Ein erster BT-Fall in Deutschland wurde bereits am 12. Oktober 2023 im Kreis Kleve festgestellt.

Gegen den vorliegenden Serotyp 3 gibt es derzeit keine EU-zugelassenen Impfstoffe. Die gängigen und in Anwendung befindlichen Impfstoffe gegen die noch vor Jahren in Mitteleuropa präsenten Serotypen 1,4 und 8 haben gegen den Serotyp 3 nach Expertenauskunft keine Wirksamkeit.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) befindet sich mit den Bundesländern und dem Friedrich-Loeffler-Institut in Abstimmung über das weitere Vorgehen aufgrund des ersten BTV-3-Nachweises in Deutschland. Ein intensiviertes Monitoring auf BTV wurde bereits im Zusammenhang mit den ersten BTV-3-Fällen in den Niederlanden initiiert. Das BMEL ist darüber hinaus mit betroffenen Nachbarmitgliedstaaten in Kontakt, um gemeinsame Überlegungen im Hinblick auf die Entwicklung eines geeigneten Impfstoffes gegen die Blauzungkrankheit anzustellen.

93. Abgeordneter **Frank Rinck** (AfD) Schließt sich die Bundesregierung meiner Befürchtung an, dass es aufgrund ruinöser Erlöspreise zu einem Strukturbruch in der deutschen Milchviehhaltung ähnlich wie in der Sauenhaltung kommen könnte, und welche Gegenmaßnahmen will sie ergreifen, um die Milchauszahlungspreise oberhalb der Kostendeckung zu halten (www.topagrar.com/themen/milchpreis-milchmarkt-12350224.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 19. Oktober 2023

Die Bundesregierung teilt die Befürchtung des Fragestellers im Hinblick auf einen Strukturbruch in der Milchviehhaltung nicht. Gleichwohl sind Betriebsaufgaben auch in der Milchviehhaltung vor allem im Zuge des Generationswechsels ein Fakt. Ohne Frage stehen die Milcherzeugerinnen und Milcherzeuger mit ihrer relativ schwachen Verhandlungsposition in der Wertschöpfungskette auf den extrem volatilen Milchmärkten immer wieder vor besonderen Herausforderungen. So sind sie nach einem sehr gutem Wirtschaftsjahr 2022/2023 im laufenden Wirtschaftsjahr 2023/2024 mit spürbar rückläufigen Erzeugerpreisen und weniger stark rückläufigen bzw. schwankenden Betriebsmittelpreisen konfrontiert. Ein staatlicher Eingriff in das Marktgeschehen ist nur nach den EU-Regeln der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) möglich. Auf dieser Basis prüft die Bundesregierung Maßnahmen zur Verbesserung der Stellung der Milcherzeugerinnen und Milcherzeuger in der Wertschöpfungskette. Die Aktivierung des Artikels 148 der GMO hinsichtlich der Rohmilchlieferbeziehungen kann ein Baustein dieser Maßnahmen sein.

94. Abgeordneter **Albert Stegemann** (CDU/CSU) Beteiligt sich Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir an dem „Deutschland-Pakt“ von Bundeskanzler Olaf Scholz (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/deutschland-pakt-2221564), um unter anderem Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft zu stärken, und wenn ja, wann wird der Bundeslandwirtschaftsminister seine Vorschläge mit „Ländern, Kommunen und der demokratischen Opposition“ teilen und besprechen, wie es der Bundeskanzler vorgeschlagen hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 20. Oktober 2023

Der von Bundeskanzler Olaf Scholz vorgeschlagene „Deutschland-Pakt“ ist eine von der Bundesregierung gemeinsam getragene Initiative. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) begrüßt die Maßnahmen und Gesetzesvorhaben aus dem Bereich „Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum stärken“ (beispielsweise das Wachstumschancen-Gesetz, den Klima- und Transformationsfonds), auch wenn keines der genannten Vorhaben federführend vom BMEL verantwortet wird.

Vor diesem Hintergrund sind von Seiten des BMEL auch keine eigenen Beteiligungen von Ländern, Kommunen und der Opposition geplant.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

95. Abgeordneter **Dr. Dietmar Bartsch** (DIE LINKE.) Wie viele Mittel sind nach Kenntnis der Bundesregierung aus dem investiven Teil des Förderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ nach aktuellem Stand abgeflossen, und wie viele sind bereits gebunden (bitte jeweils für die Bundesländer aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 17. Oktober 2023

Die gewünschten Informationen sind aus der Tabelle ersichtlich. In der Tabelle sind die im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms bewilligten und abgeflossenen Bundesmittel nach Bundesland angeführt (Stand: 11. Oktober 2023).

Von einer erheblichen Steigerung des Mittelabrufs für 2023 ist – wie auch im Jahr 2022 – bis Ende des Jahres auszugehen. Darüber hinaus sind weitere Bewilligungen von im Verfahren befindlichen Projekten insbesondere für das Haushaltsjahr 2024 zu erwarten.

Tabelle: Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ bewilligte und abgeflossene Bundesmittel (Stand: 11. Oktober 2023)

Bundesland	2020	2021	2022	2023	2023	2023	2024
	bewilligt und abgeflossen in Euro	bewilligt und abgeflossen in Euro	bewilligt und abgeflossen in Euro	bislang bewilligt in Euro	davon bisher abgeflossen in Euro	bislang bewilligt in Euro	bislang bewilligt in Euro
Baden-Württemberg	1.267.000,00	470.351,03	4.186.787,00	4.020.838,48	2.958.597,15	2.065.442,09	
Bayern	0	322.560,38	1.900.962,20	5.793.495,43	969.644,40	4.416.846,70	
Berlin	0	1.175.560,59	936.000,00	376.089,69	234.355,69	0	
Brandenburg	0	0	92.892,00	289.292,40	9.478,18	305.672,02	
Bremen	0	0	61.200,00	30.264,01	30.264,01	0	
Hamburg	0	0	636.574,91	7.936,11	7.936,11	0	
Hessen	58.500,00	83.522,76	1.435.410,56	1.816.726,74	598.982,25	5.347.826,47	
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0	236.215,99	0	214.878,40	
Niedersachsen	0	1.203.226,31	2.740.813,81	1.594.429,09	651.056,49	762.000,00	
Nordrhein-Westfalen	28.504,52	515.200,54	1.964.905,30	1.946.225,22	322.418,64	3.102.851,67	
Rheinland-Pfalz	68.099,50	537.207,29	2.280.918,21	981.938,29	660.297,90	2.909.449,53	
Saarland	0	247.797,22	247.797,22	388.611,29	155.500,00	0	
Sachsen	0	66.000,00	70.000,00	689.380,00	508.770,00	514.311,02	
Sachsen-Anhalt	47.700,00	41.259,90	533.947,38	1.307.739,53	0	818.673,30	
Schleswig-Holstein	0	0	796.062,86	1.788.299,26	0	0	
Thüringen	0	17.820,00	567,00	81.343,59	3.710,00	0	
Gesamt	1.469.804,02	4.680.506,02	17.884.838,45	21.348.825,12	7.111.010,82	20.457.951,20	

96. Abgeordnete
Melanie Bernstein
(CDU/CSU)
- Bestätigt die Bundesregierung, dass im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) – wie vom Parlamentarischen Staatssekretär Sven Lehmann am 9. Oktober 2023 im Rahmen einer öffentlichen Anhörung im Petitionsausschuss geäußert – die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarte Dynamisierung des Elterngeldes „aktuell nicht in Arbeit“ (www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw41-pa-petition-969392) ist, und wenn ja, kann das BMFSFJ versichern, dieses Vorhaben noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 17. Oktober 2023**

Aufgrund der strikten Sparvorgaben des Bundesfinanzministeriums müssen die steigenden Ausgaben für das Elterngeld ab dem Jahr 2024 gebremst werden. Anders als im Koalitionsvertrag vereinbart, kann das Elterngeld daher aktuell nicht an die Kaufpreisentwicklung angepasst werden.

Welche Maßnahmen im Elterngeld in dieser Legislaturperiode noch umgesetzt werden können, wird innerhalb der Bundesregierung beraten.

97. Abgeordneter
Norbert Kleinwächter
(AfD)
- Hat die Bundesregierung bei dem Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag etwaige Auswirkungen auf die innere Sicherheit in Deutschland mit erwogen, welche sich aus divergierenden Geschlechts- und Vornamenseinträgen deutscher Staatsbürger mit sonstigen EU-Staatsbürgerschaften ergeben könnten (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 125 auf Bundestagsdrucksache 20/8636, in der die Bundesregierung eine derartige Konstellation nicht zurückweist), und wenn nicht, wie soll o. g. Gesetzentwurf die innere Sicherheit Deutschlands beispielsweise gegen nichtbinäre islamistische Terrorisierende, die sich per sonstigen EU-Staatsbürgerschaften doch binär fühlen, möglichst gewährleistet erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 16. Oktober 2023**

Die Bundesregierung hat etwaige Auswirkungen des Entwurfs eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag auf die Sicherheit in Deutschland bedacht und Regelungen getroffen, um die Sicherheit Deutschlands weiterhin zu gewährleisten.

98. Abgeordneter
Matthias Moosdorf
(AfD) Seit wann zieht die Bundesregierung bei der Bewertung, Konzeption und Finanzierung ihrer Programme für den „Kampf gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Muslimfeindlichkeit, Anti-Schwarzen Rassismus, Queerfeindlichkeit, Antifeminismus, sowie alle anderen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ auch die sogenannten „Mitte-Studien“ der Friedrich-Ebert-Stiftung als wissenschaftliche Grundlagen heran?
99. Abgeordneter
Matthias Moosdorf
(AfD) Für welche Programme gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Muslimfeindlichkeit, Anti-Schwarzen Rassismus, Queerfeindlichkeit, Antifeminismus, sowie alle anderen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit hat die Bundesregierung die sogenannten „Mitte-Studien“ der Friedrich-Ebert-Stiftung als wissenschaftliche Grundlage herangezogen und ausgewertet (bitte die ersten 28 Programme auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 20. Oktober 2023**

Die Fragen 98 und 99 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf ihre Schriftlichen Fragen 127 und 128 auf Bundestagsdrucksache 20/8636 (vorab) verwiesen.

100. Abgeordnete
Heidi Reichinnek
(DIE LINKE.) Auf welche konkreten Vorhaben, Strategien und Projekte bezog sich die Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Ekin Deligöz in ihrer Rede zum Thema Endometriose, in der sie erwähnte, dass die Bundesregierung „ressortübergreifend [längst umsetzt], was in all diesen Anträgen [Bundestagsdrucksachen 20/4308 und 20/5979] drinsteht“ (vgl. Plenarprotokoll 20/126; bitte einzeln nach Forderungen aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 18. Oktober 2023**

Die Bundesregierung hat bereits viele Maßnahmen umgesetzt, die zur Verbesserung der Information und Aufklärung sowie zur Verbesserung der Diagnostik und Therapie der Endometriose beitragen. Ziel ist, die Angebote laufend an mögliche neue Erkenntnisse zu Ursachen, Behandlung und Prävention anzupassen, um die Situation der von Endometriose Betroffenen zu verbessern.

Am 5. September 2023 wurde nun die „Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema interdisziplinäre Verbünde zur Erforschung von

Pathomechanismen der Endometriose“ durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung veröffentlicht, um die Grundlagenforschung im Bereich der Pathomechanismen der Endometriose und mögliche translationale Ansätze voranzubringen.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit 2022 intensiv die Information und Aufklärung über das Thema Endometriose verstärkt und das Thema auch an die Schulen gebracht. Gemeinsam mit der Zeitbild Stiftung wurde das Zeitbild WISSEN „Endo...was? Zyklus, Fruchtbarkeit und Endometriose“ erstellt – ein bundesweites Schulbildungsprojekt, das sich gezielt an Jugendliche (14 bis 21 Jahre), deren Eltern und Lehrkräfte richtet. Im Rahmen dieses Projektes werden derzeit sogenannte Peer Scouts für das Thema „Regelschmerzen und Endometriose“ ausgebildet. Die Jugendlichen werden befähigt, vor Mädchengruppen niedrigschwellige Workshops in Form kleiner Vorträge von etwa zehn Minuten selbst zu halten und so ihre Mitschülerinnen, Freundinnen und Bekannten über das Thema aufzuklären.

Des Weiteren ist das Thema Endometriose intensiv im Podcast „Kinderwunschzeit – der Podcast des Bundesfamilienministerium“ besprochen worden, unter anderem mit Prof. Dr. Sylvia Mechsner (Leiterin des Endometriosezentrum an der Charité Berlin).

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/4151.

101. Abgeordnete
Nadine Schön
(CDU/CSU)
- Wie kommt die Bundesregierung ihrer Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP nach, sich für Prävention, sensibilisierende Aus- und Fortbildungen sowie eine entschlossener Verfolgung und Dokumentation antisemitischer Vorfälle einzusetzen, und welche vom Bund aktuell und ab 2024 finanzierten einschlägigen Projekte (insbesondere aus dem Programm „Demokratie leben!“) können auch kurzfristig Beratung und Unterstützung bei antisemitischen und antiisraelischen Diskussionen in Vereinen, Verbänden, Schulen und Jugendorganisationen leisten (bitte Projekte nach den Haushaltsjahren 2023 und 2024 auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 17. Oktober 2023**

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden seit 2015 verschiedene Maßnahmen auf kommunaler, regionaler und bundesweiter Ebene gefördert, die sich mit dem Themenfeld Antisemitismus auseinandersetzen.

Seit Beginn der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms im Jahr 2020 wird ein Kompetenznetzwerk gegen Antisemitismus (KOMPAS) gefördert, das mit dem Anne Frank Zentrum, der Bildungsstätte Anne Frank, dem Bundesverband der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus, dem Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment

der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland sowie der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus aus fünf erfahrenen Trägern der Antisemitismusprävention besteht und Informationen bundesweit bündelt, fachliche Beratung bereitstellt und einen Transfer von erfolgreichen Präventionsansätzen in Bundes-, Landes- und kommunale Strukturen gewährleisten soll. Darüber hinaus werden 15 Modellprojekte im Themenfeld gefördert, die unterschiedliche Schwerpunkte in ihrer Arbeit gegen Antisemitismus setzen (z. B. Verschwörungsdenken, israelbezogener Antisemitismus, interreligiöse und interkulturelle Begegnung, Community-basierte Beratung, Migrationsgesellschaft, Sport etc.).

Darüber hinaus werden im Rahmen von „Demokratie leben!“ in allen 16 Bundesländern Landes-Demokratiezentren gefördert, die die Beratung von Betroffenen rassistischer und antisemitischer Gewalt unterstützen. Auch werden über 350 lokale Partnerschaften für Demokratie gefördert, die u. a. auch Einzelmaßnahmen im Bereich der Arbeit gegen Antisemitismus fördern.

Antisemitische und israelfeindliche Einstellungen sind in Deutschland zunehmend verbreitet – negative Zuschreibungen, Verschwörungstheorien, Hetze, tätliche Übergriffe gegenüber Jüdinnen und Juden. Auch Fachkräfte der Jugend- und Bildungsarbeit sind in der täglichen Arbeit mit verschiedenen Formen von Antisemitismus konfrontiert. Vielfach besteht Unsicherheit, wie auf tradierte Negativbilder von „den Juden“, auf israelfeindliche Äußerungen oder Verleugnungen der nationalsozialistischen Judenverfolgung reagiert werden kann.

Aus diesem Grund wurde im Jahr 2020 ein Modellprojekt von ConAct, dem Koordinierungszentrum für Deutsch-Israelischen Jugendaustausch, erarbeitet. Im Zeitrahmen von drei Jahren (2021 bis 2023) läuft das Projekt „Sichtbar handeln – Umgehen mit Antisemitismus in Jugend- und Bildungsarbeit“.

Es bietet Fachkräften der Jugend- und Bildungsarbeit in Deutschland (ohne Israel-Erfahrung) ein Lern- und Diskursangebot zum Wirken gegen Antisemitismus und Israelfeindschaft: Das erste Modul ist ein Bildungsmodul zu Antisemitismus und jüdischem Leben in Deutschland, das zweite Modul eine Begegnungsreise in das vielfältige Israel. Langfristiges Ziel ist es auch, über diese Fachkräfte neue Austauschprojekte mit neuen Zielgruppen für die Austauscharbeit mit Israel zu gewinnen. Gleichzeitig gibt es ein großes Interesse von Fachkräften im Austausch mit Israel, sich zum Umgehen mit aktuellen Erscheinungsformen, insbesondere zu israelbezogenem Antisemitismus weiter zu bilden.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert zudem im Rahmen des Bundesprogramms „Jugend erinnert“ Fahrten von Jugendgruppen zu Gedenkstätten an Orten der NS-Massenvernichtung. Das Programm wird vom BMFSFJ in Höhe von 1.250.000 Euro aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) gefördert und im Jahre 2023 mit zusätzlichen Mitteln i. H. v. 500.000 Euro vom Auswärtigen Amt verstärkt. Darüber hinaus setzen auch die aus dem KJP geförderten Träger der politischen Jugendbildung und der Jugendverbandsarbeit Maßnahmen der Prävention sowie sensibilisierende Aus- und Fortbildungen um.

Auch im Jahr 2023 führte das BMFSFJ bundesweit an Schulen das Bundesprogramm Respekt Coaches durch. Die Fachkräfte des Programms arbeiteten primärpräventiv mit Schülerinnen und Schülern in Gruppenangeboten an zahlreichen Themen, um sie in ihrer Resilienz gegen jeglicher Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Extremis-

mus zu stärken. Die Bearbeitung des Themas Antisemitismus spielte hier ebenfalls eine wichtige Rolle.

Das BMFSFJ und die trägerübergreifende Fachstelle des Programms führten zweimal jährlich hierzu verpflichtende Fortbildungen für die Fachkräfte durch. Das Programm wird 2023 mit 31 Mio. Euro gefördert.

Im November 2022 legte die Bundesregierung die unter Federführung des Beauftragten erarbeitete erste Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben (NASAS) vor, die auf jeder politischen und sozialen Ebene anwendbar ist. Als Leitbild und praktisches Werkzeug soll sie nicht nur der Überprüfung von laufenden, sondern auch zukünftiger Maßnahmen von Bundesregierung, Ländern, Organisationen, Vereinen oder Unternehmen dienen. Ein wichtiges Handlungsfeld ist der Bereich Datenerhebung, Forschung und Lagebild. Die Förderung des Bundesverbandes Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) e. V. durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat und der enge Austausch mit dem Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus kann diesem Handlungsfeld zugeordnet werden und dient dem Ausbau der Strukturen zur besseren Erfassung antisemitischer Vorfälle. In der Strategie werden außerdem zahlreiche Best Practice Beispiele aus den Ländern genannt.

Am 7. September 2023 unterzeichneten Bundesinnenministerin Nancy Faeser und der Vorstandsvorsitzende der israelischen Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem, Dani Dayan, eine Kooperationserklärung zur Aus- und Fortbildung der Bundespolizei und des Bundeskriminalamtes. Ziel der Vereinbarung ist die weitergehende Sensibilisierung im Bereich Antisemitismus der Polizeibeamtinnen und -beamten des Bundes. Dies soll durch die Bereitstellung von Lehrmaterialien, Schulungen für Multiplikatoren, Online-Seminare sowie Studienreisen erreicht werden.

In der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) beschäftigen sich verschiedene Fachbereiche mit zahlreichen Maßnahmen mit dem Themenfeld Antisemitismus. Insbesondere der Arbeitsbereich Erinnerungskultur, Antisemitismus und Gedenkstätten (ABEAG) der BpB widmet sich in zahlreichen Formaten der Weiterentwicklung von Programmangeboten zur Bekämpfung des Antisemitismus und zur Erinnerung an die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Schwerpunkte der Arbeit sind Zuwendungen im Rahmen der Modellförderung und die Durchführung von Veranstaltungen mit Kooperationspartnern. Neben dem Wissenstransfer, beispielsweise über die Förderung von Fortbildungen für Multiplikatoren, steht die Vernetzung von relevanten Stakeholdern im Mittelpunkt.

Zahlreiche Verschwörungserzählungen zu verschiedenen thematischen Aspekten wie dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, die Corona-Pandemie oder die Klimakrise beziehen, bedienen sich auch antisemitischer Deutungskonstruktionen. Diese werden in der breiten Öffentlichkeit durch demokratiefeindliche Akteure verankert und durch anschlussfähige Diskursmuster vereinnahmt. Solche Weltbilder verbleiben dabei nicht im Diskursiven, sondern werden Motive für antisemitische Gewalttaten wie in Halle. Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) setzt zahlreiche Maßnahmen der politischen Bildung um, die diese Verschwörungserzählungen thematisieren und dechiffrieren, politische Medienkompetenz vermitteln und Wege zur Gegenrede aufzeigen.

Diese adressieren eine Vielzahl von Zielgruppen. Exemplarisch zu nennen sind verschiedene Zuwendungen an zivilgesellschaftliche Organisationen im Rahmen der Förderlinie „Demokratie im Netz“, die Antisemi-

tismus beispielsweise in Hate Speech auf Social Media und in Messengerdiensten adressieren.

In Online-Fachtagen beschäftigt sich die BpB seit Anfang 2020 fortlaufend und regelmäßig mit Themen des verschwörungsideologischen Rechtsextremismus. Die Online-Angebote richten sich vor allem an die Zielgruppe der Sicherheitsbehörden und der Verwaltung und behandeln Themenfelder wie Verschwörungserzählungen und die „Reichsbürgerideologie“, in denen antisemitische Diskursmuster eine bedeutende Rolle spielen. Zahlreiche weitere Förderungen und Zuwendungen adressieren in der Regel überjährig Antisemitismus. Exemplarisch können genannt werden:

Tagungsreihe BLICKWINKEL. Antisemitischkritisches und rassismuskritisches Forum für Bildung und Wissenschaft:

Die jährlich stattfindende Tagungsreihe bietet einen Fachaustausch zwischen Wissenschaftler/-innen und Bildner/-innen im Feld der Antisemitismus- und Rassismusprävention. 2022 fand die Tagung an der Universität Leipzig zum Thema „Objektiv begriffen, subjektiv betroffen. Zum Verhältnis von Kategorien und Wahrnehmung bei Antisemitismus und Rassismus“ statt.

Das Projekt „Antisemitismus unter Jugendlichen“ der Universität Duisburg-Essen fragt nach Verschränkungen von antisemitischen Diskursen und den Biographien von Jugendlichen und untersucht, wie antisemitische Positionierungen für Jugendliche bedeutsam werden und an welchen lebensweltlichen Erfahrungen sie anschließen. Die Analyse antisemitischer Narrative in verschiedenen sozialen Milieus soll für die Erstellung didaktischer Materialien für Multiplikator/-innen nutzbar gemacht werden.

Zur Beantwortung der Teilfrage 2 wird auf die Anlage verwiesen.²

102. Abgeordnete
Diana Stöcker
(CDU/CSU)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Forderung des Müttergenesungswerks (MGW), die im Haushaltsentwurf 2024 geplante Streichung der knapp 6 Mio. Euro Fördermittel für MGW-Einrichtungen zu überdenken, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Streichung die Kliniken für Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter, Väter und pflegende Angehörige existenziell bedroht, da die notwendigen, häufig überfälligen Investitionen nicht gewährleistet sind (www.muettergenesungswerk.de/fileadmin/Bilder/Presse/230720_Factsheet_Bundesmittel__Bauforderung_erhalten.pdf)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 19. Oktober 2023

Wie Ihnen bekannt ist, muss die Bundesregierung für das Jahr 2024 einen Haushaltsentwurf vorlegen, der den besonderen Herausforderungen dieser Zeit Rechnung trägt. Die strikten Sparvorgaben gelten auch für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

² Von einer Drucklegung der Anlage 2 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8955 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Bezogen auf den Titel 1703-89324 – „Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes“ bedeutet dies, dass Bauvorhaben mit finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2024, die noch nicht bewilligt sind, nach aktuellem Stand nicht umgesetzt werden können. Es besteht kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung. Förderungen können nur im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel gewährt werden.

Der tatsächliche Titelansatz und damit verbundene Auswirkungen auf einzelne Projekte in der Bauförderung für Einrichtungen des Müttergenesungswerks stehen erst nach dem parlamentarischen Verfahren mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2024 endgültig fest.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

103. Abgeordneter
Ralph Brinkhaus
(CDU/CSU)
- Welche Faktoren sind nach Auffassung der Bundesregierung entscheidend dafür, dass andere westeuropäische Länder eine höhere Lebenserwartung aufweisen als Deutschland, auch wenn sie bei einigen Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, beispielsweise bei der Anzahl von Diabetes-Mellitus-Erkrankungen, eine ebenso hohe oder höhere Prävalenz aufweisen als Deutschland?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 17. Oktober 2023

Die durchschnittliche Lebenserwartung in der Bevölkerung wird generell durch eine Vielzahl verschiedener Faktoren beeinflusst, die miteinander in komplexen Zusammenhängen stehen. Neben genetischen Faktoren tragen unter anderem Aspekte der individuellen Lebensweise, der Lebensbedingungen, des Gesundheitswesens und der allgemeinen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zur Lebenserwartung bei. Welche dieser und anderer Faktoren entscheidend für Unterschiede in der Lebenserwartung zwischen den europäischen Ländern sind, ist nicht abschließend geklärt.

104. Abgeordneter
Ralph Brinkhaus
(CDU/CSU)
- Welche Faktoren sind nach Kenntnis der Bundesregierung ursächlich für die hohe Anzahl an Herz-Kreislauf-Erkrankungen in Deutschland, die laut Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung maßgeblich für die im westeuropäischen Vergleich niedrige Lebenserwartung in Deutschland (nur Platz 15 von 16 bei Männern bzw. 14 von 16 bei Frauen) verantwortlich ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 17. Oktober 2023**

Ebenso wie die Lebenserwartung wird auch die Sterblichkeit durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen durch eine Vielzahl verschiedener Faktoren beeinflusst, die miteinander in komplexen Zusammenhängen stehen. Neben genetischen Faktoren tragen unter anderem Aspekte der individuellen Lebensweise, der Lebensbedingungen, des Gesundheitswesens und der allgemeinen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zur Sterblichkeit durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen bei. Welche dieser und anderer Faktoren ursächlich für Unterschiede in der Sterblichkeit durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen zwischen Deutschland und anderen Ländern sind, ist nicht abschließend geklärt.

105. Abgeordnete **Franziska Hoppermann** (CDU/CSU)
- Anhand welcher Kriterien und nach welchen inhaltlichen Schwerpunkten wählt Roland Berger nach Kenntnis der Bundesregierung im Zuge des vom Bundesministerium für Gesundheit beauftragten Beratungsprozesses zur Weiterentwicklung der gematik in eine digitale Gesundheitsagentur die Organisationen und Verbände, die in den Konsultationsprozess eingebunden werden, aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke
vom 16. Oktober 2023**

Um eine breite Abdeckung und ein pluralistisches Meinungsbild zur Weiterentwicklung der gematik in eine digitale Gesundheitsagentur zu erhalten, hat Roland Berger eine Workshop-Reihe mit verschiedenen Stakeholdern im Gesundheitswesen durchgeführt. Allgemeine Auswahlkriterien waren in dem Zusammenhang der Fokus auf Relevanz der Stakeholder bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen, die konkrete Umsetzungserfahrung der repräsentativen Stakeholder sowie ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Teilnehmerzahl und Effizienz. Darüber hinaus spielten folgende Faktoren eine Rolle:

- Berücksichtigung aller Gesellschafter der gematik,
- Abdeckung relevanter Endnutzergruppen durch Verbände,
- private und öffentliche Kliniken,
- Abdeckung unterschiedlicher Industriekomponenten (PVS-Systeme, Infrastruktur etc.),
- Einladung der relevanten Verbände sowie Benennung einzelner ihrer Mitglieder,
- gesetzliche und private Krankenkassen mit unterschiedlichen Größen und Schwerpunkten.

106. Abgeordnete **Franziska Hoppermann** (CDU/CSU)
- Welche 28 Organisationen und Verbände werden in den Konsultationsprozess zur Weiterentwicklung der gematik einbezogen (bitte unter Angabe einer Liste der Verbände und Organisationen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke
vom 16. Oktober 2023**

33 Organisationen und Verbände wurden im Rahmen von Workshops in den Konsultationsprozess zur Weiterentwicklung der gematik einbezogen. Die Liste der Verbände und Organisationen ist der Anlage beige-fügt.⁴

107. Abgeordnete
Anne Janssen
(CDU/CSU)
- Wie läuft die im Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz verankerte und seit 2022 in Kraft getretene Direktverordnungsmöglichkeit von geriatrischen Rehabilitationsmaßnahmen durch Ärzte in der Inanspruchnahme, und lässt sich dieser erleichterte Zugang auch auf andere Rehabilitationsangebote übertragen, die durch die gesetzliche Krankenversicherung getragen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 16. Oktober 2023**

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen hat am 26. September 2023 gemäß § 40 Absatz 3 Satz 20 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) dem Bundesministerium für Gesundheit den Bericht über die Erfahrungen mit der vertragsärztlichen Verordnung von geriatrischen Rehabilitationen übermittelt. Aufgrund des unterjährigen Inkrafttretens der durch den Gemeinsamen Bundesausschuss angepassten Rehabilitations-Richtlinie zum 1. Juli 2022 umfasst der Bericht für das Jahr 2022 den Halbjahreszeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2022. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass aus dem vertragsärztlichen Bereich im Berichtszeitraum 11.386 Verordnungen für eine geriatrische Rehabilitation vorgenommen wurden. Der Großteil der Verordnungen (61,1 Prozent) erfolgte dabei für Personen über 80 Jahre (70 bis 80 Jahre: 32,6 Prozent; 60 bis 70 Jahre: 6,3 Prozent). Weitere Daten und Informationen können dem Bericht entnommen werden, der gemäß § 40 Absatz 3 Satz 20 SGB V über das Bundesministerium für Gesundheit dem Deutschen Bundestag vorzulegen ist. Dies wird in Kürze erfolgen.

Mit dem Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (GKV-IPReG) vom 23. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2220) wurde auch der Zugang zu Leistungen der Rehabilitation bei anderen Indikationen wesentlich erleichtert. Danach kann in allen anderen Fällen einer Rehabilitation die Krankenkasse von der vertragsärztlichen Verordnung hinsichtlich der medizinischen Erforderlichkeit nur noch aufgrund einer gutachtlichen Stellungnahme des Medizinischen Dienstes abweichen. Diese Regelung erscheint sachgerecht; Änderungen sind nicht beabsichtigt.

³ Von einer Drucklegung der Anlage 3 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8955 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

108. Abgeordneter
Christian Leye
(DIE LINKE.)
- Gab es ein offizielles Ausschreibungsverfahren für die Einrichtung der Corona-Impfhotline (falls nein, bitte erläutern, warum kein offizielles Ausschreibungsverfahren stattgefunden hat), und wenn ja, und auf Grundlage welcher Kriterien bzw. mit welcher Begründung und in welcher Höhe ist der Zuschlag für die Einrichtung der Corona-Impfhotline an die Firma Sitel GmbH gegangen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 20. Oktober 2023**

Da es zu keinem Zeitpunkt eine Beauftragung der Firma Sitel GmbH seitens der Bundesregierung zur Einrichtung einer Corona-Impfhotline gegeben hat, kann zur Grundlage der Beauftragung (Kriterien usw.) keine Auskunft erteilt werden.

109. Abgeordneter
Albert Stegemann
(CDU/CSU)
- Inwiefern ist sich die Bundesregierung der Problematik der Budgetierung von kassenärztlichen Behandlungen sowie Arznei- und Heilmitteln bewusst (bitte auch dazu ausführen, inwieweit die Vergütungssätze kostendeckend sind), und plant die Bundesregierung eine Anpassung oder Beendigung der Budgetierung in absehbarer Zukunft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 18. Oktober 2023**

Durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz vom 26. März 2007 (BGBl. I S. 378) wurde das vertragsärztliche Vergütungssystem zum 1. Januar 2009 neugestaltet, um die bis dahin geltende Budgetierung abzulösen, das Morbiditätsrisiko auf die Krankenkassen zu übertragen und eine Gebührenordnung mit festen Preisen und einer Mengensteuerung zu schaffen. In § 87a Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) ist seitdem geregelt, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen gemeinsam und einheitlich jährlich bis zum 31. Oktober die von den Krankenkassen an die jeweilige Kassenärztliche Vereinigung mit befreiender Wirkung zu zahlende morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (MGV) für die gesamte vertragsärztliche Versorgung vereinbaren. Der vereinbarte Behandlungsbedarf gilt als notwendige medizinische Versorgung gemäß § 71 Absatz 1 Satz 1 SGB V.

Diese Vergütungsbegrenzung und Mengensteuerung werden außer gesetzlich als Budgetierung bezeichnet. Die Arznei- und Heilmittel hingegen unterliegen keiner Budgetierung. Für diese ist nach § 106b SGB V eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchzuführen.

Der Anteil der Leistungen, der außerhalb der MGV zu festen Preisen und damit ohne Mengenbegrenzung vergütet wird, hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Während auf die unbudgetierten Leistungen

im Jahr 2011 rund 26 Prozent der Gesamtvergütung entfielen, erhöhte sich dieser Anteil bis zum Jahr 2022 auf rund 43 Prozent.

Für Ärztinnen und Ärzte in Arztgruppen, die nach der Bedarfsplanung in unterversorgten Gebieten tätig sind, ist eine Anwendung der Mengenbegrenzung gesetzlich ausgeschlossen (§ 87b Absatz 3 SGB V). Für überversorgte Gebiete hingegen dient die Anwendung der Mengenbegrenzung der Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgebots.

Zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vorgesehenen Aufhebung der Budgetierung der ärztlichen Honorare im hausärztlichen Bereich wurde in einem ersten Schritt zum 1. April 2023 geregelt, dass die Leistungen der Kinder- und Jugendärzte von den Krankenkassen mit den Preisen der regionalen Euro-Gebührenordnung vollständig vergütet und bestimmte Leistungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie aus der MGV ausgedeckelt werden.

Für die Höhe der Vergütung der erbrachten ärztlichen Leistungen ist der einheitliche Bewertungsmaßstab (EBM) als Bestandteil des Bundesmantelvertrages – Ärzte maßgeblich (§ 87 SGB V). Der EBM wird durch einen Bewertungsausschuss, der mit Vertreterinnen und Vertreter der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) paritätisch gebildet wird, vereinbart. Dem Bundesministerium für Gesundheit obliegt gegenüber dem Bewertungsausschuss und dessen Beschlüssen lediglich die Rechtsaufsicht. Das Bundesministerium für Gesundheit hat keine Fachaufsicht und ist demnach nicht berechtigt, die Festsetzung der Vergütungshöhe zu überprüfen. Dem Bewertungsausschuss kommt ein weiter Gestaltungs- und Beurteilungsspielraum zu.

Die Bundesregierung plant keine Beendigung des dem Wirtschaftlichkeitsgebot gemäß § 12 SGB V folgenden vertragsärztlichen Vergütungssystems.

110. Abgeordnete **Diana Stöcker** (CDU/CSU) Durch welche Maßnahmen können aus Sicht der Bundesregierung zielgruppenspezifische HIV-Testangebote ausgebaut werden, sodass die Testquote auch unter Menschen mit tendenziell geringerem HIV-Infektionsrisiko ansteigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 19. Oktober 2023

Im Jahr 2021 lebten laut Angaben des Robert Koch-Institutes ca. 90.800 Menschen mit einer HIV-Infektion in Deutschland, von denen ca. 8.600 HIV-Infektionen (9,5 Prozent) noch nicht diagnostiziert gewesen sind. Eine Ausweitung der Testquote innerhalb der Allgemeinbevölkerung mit tendenziell geringem Risiko für eine HIV-Infektion wird aus Sicht der Bundesregierung, auch unter Kosten-Nutzen-Aspekt, als nicht sinnvoll erachtet. Vielmehr bedarf es bei Menschen mit tendenziell geringem HIV-Infektionsrisiko einer individualmedizinischen Einschätzung durch vor allem Allgemeinmediziner im Rahmen der Anamnese risikobehaftetes Verhalten für eine HIV-Infektion zu erfragen und im Bedarfsfall HIV-Testangebote zu unterbreiten. Grundlage hierfür ist im Arzt-Patienten-Verhältnis ein vertrauensvoller Umgang im Themenbereich Sexualität, über das frei und ohne Diskriminierung und Stigma ge-

sprochen werden kann. Hierfür hat die Bundesregierung die Erstellung entsprechender Informationsmaterialien und Lernprogramme gefördert, beispielsweise das von der Deutschen Aidshilfe e. V., der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und dem Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. umgesetzte Projekt „Let’s talk about Sex“.

111. Abgeordnete
Diana Stöcker
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um einen jeweils aktuellen Überblick über HIV/HCV-Infektionen unter ukrainischen Flüchtlingen zu erhalten, und unterstützt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang eine Regelung für eine einheitliche und systematische HIV-Teststrategie für ukrainische Geflüchtete?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 19. Oktober 2023**

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 91 der Abgeordneten Diana Stöcker der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/2858 wird verwiesen.

Im Rahmen der Regelversorgung können aus der Ukraine geflüchteten Menschen notwendige medizinische Tests, inklusive HIV- und Hepatitis-Tests, entsprechend der geltenden Leitlinien und nach ärztlicher Begutachtung auf freiwilliger Basis angeboten werden.

Die Bundesregierung förderte darüber hinaus ein Forschungsvorhaben mit dem Ziel, eine verbesserte Kenntnis vor allem zur HIV-Versorgungssituation der Geflüchteten aus der Ukraine zu erhalten („ORANGE-Studie – HIV Patients from Ukraine – Continuum of Care in Germany“).

112. Abgeordnete
Diana Stöcker
(CDU/CSU)
- Wie sieht aus Sicht des Bundesministeriums für Gesundheit der konkrete Ablauf der Evaluation der „BIS 2030 – Strategie“ in Zusammenarbeit mit dem European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC) aus, und wann ist mit einem Ergebnis der Evaluation zu rechnen ([https://urldefense.com/v3/__https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/gesundheitsgefahren/hivhepatitis-und-sti/koordinierungsgremium.html__;!!Dq7g1IpY!IDJ6vJd3qKAoadzSj0HDA5uDzTFwUEypXfw0gE5UFEatLIXQpZBgH4czYWupI4M8K-Od5qEHmBFiia7EHIRzmsHJ1I290pmMjQc\\$](https://urldefense.com/v3/__https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/gesundheitsgefahren/hivhepatitis-und-sti/koordinierungsgremium.html__;!!Dq7g1IpY!IDJ6vJd3qKAoadzSj0HDA5uDzTFwUEypXfw0gE5UFEatLIXQpZBgH4czYWupI4M8K-Od5qEHmBFiia7EHIRzmsHJ1I290pmMjQc$))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 19. Oktober 2023**

Das die „BIS 2030 – Strategie“ begleitende Koordinierungsgremium hat im Oktober 2022 eine unabhängige Überprüfung der Strategie durch das European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC) anlässlich des Halbzeitstandes der Strategie im Jahr 2023 empfohlen.

Das ECDC plant für die Überprüfung Datenerhebungen in Form von epidemiologischen Daten und Online-Befragungen unter Einbezug verschiedener Verbände, Selbsthilfegruppen und der Länder. Die Datenerhebung hierfür begann am 5. September 2023. Basierend auf diesen Ergebnissen plant ECDC für Januar 2024 einen Vor-Ort-Besuch verschiedener Einrichtungen. Das ECDC wird im Anschluss einen Abschlussbericht verfassen, dessen Übermittlung an die Bundesregierung im ersten Halbjahr 2024 erwartet wird.

113. Abgeordneter
Kai Whittaker
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass in der gesetzlichen Krankenversicherung – wie ich aus einem Bürgerscheiben erfahren habe – im Gegensatz zur privaten Krankenversicherung eine Beschäftigung in Teilzeit bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit nicht möglich ist (bitte begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 17. Oktober 2023

Näheres zur Feststellung der Arbeitsunfähigkeit für Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wird durch die Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) über die Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit und die Maßnahmen zur stufenweisen Wiedereingliederung nach § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 7 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V – (Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie) geregelt. Darin ist die Feststellung einer teilweisen Arbeitsunfähigkeit nicht vorgesehen.

Können arbeitsunfähige Versicherte nach ärztlicher Feststellung ihre bisherige Tätigkeit teilweise verrichten und können sie durch eine stufenweise Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit voraussichtlich besser wieder in das Erwerbsleben eingegliedert werden, gibt es die Möglichkeit einer schrittweisen Wiedereingliederung gemäß § 74 SGB V. Die stufenweise Wiederaufnahme der Arbeit dient der Rehabilitation der Versicherten. Während einer stufenweisen Wiedereingliederung besteht die volle Arbeitsunfähigkeit und damit der Anspruch auf Krankengeld bzw. Entgeltersatzleistungen der Versicherten fort. Die Gewährung eines nur teilweisen Krankengeldes ist in der GKV aufgrund der fehlenden Möglichkeit zur Feststellung einer nur teilweisen Arbeitsunfähigkeit nicht möglich.

In der privaten Krankenversicherung (PKV) können Versicherte und Versicherer einen privatrechtlichen Vertrag über eine Krankentagegeldversicherung abschließen. Hierin wird festgelegt, welche Ansprüche im konkreten Fall bestehen. Zwischen den Vertragsparteien wird vielfach die Anwendung der Musterbedingungen für die Krankentagegeldversicherung vereinbart (MB/KT 2009). Gemäß den Musterbedingungen leistet die Krankentagegeldversicherung nur bei 100 prozentiger Arbeitsunfähigkeit. Jedoch sehen immer mehr Tarife auch eine Teilzahlung des Tagesgeldes vor, wenn der Versicherte wieder eingeschränkt arbeiten und stufenweise die Arbeitszeit erhöhen kann. Ob, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen ein Anspruch auf Krankentagegeld besteht, hängt somit von dem jeweiligen Vertrag der Versicherten ab und muss für den jeweiligen konkreten Einzelfall geprüft werden.

114. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- Wie viele Menschen starben in Deutschland im Jahr 2020, 2021, 2022 und 2023 mit einem positiven SARS-CoV-2-Testergebnis, wie viele dieser Menschen waren jeweils älter als 80 Jahre alt bzw. wie viele dieser über 80-Jährigen lebten zum Zeitpunkt des Todes in einer Einrichtung nach § 36 des Infektionsschutzgesetzes (bitte in Tabellenform)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 20. Oktober 2023

Für COVID-19-Todesfälle können die Daten zur Anzahl Verstorbener unter folgendem Link abgerufen werden: www.rki.de/DE/Content/InfA/Z/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Klinische_Aspekte.html?nn=13490888 (Datenerhebung bis zum 8. Juni 2023).

In diese Statistik des Robert Koch-Instituts (RKI) gehen nur die COVID-19-Todesfälle ein, bei denen ein laborbestätigter Nachweis von SARS-CoV-2 (direkter Erregernachweis) vorliegt und die in Bezug auf diese Infektion verstorben sind.

Die durch das RKI erfassten Todesfälle für die Jahre 2020 bis 2023 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Zudem werden die Todesfälle in der Altersgruppe der Über-80-Jährigen insgesamt sowie die Anzahl der Über-80-Jährigen, die zum Todeszeitpunkt in Einrichtungen nach § 36 des Infektionsschutzgesetzes betreut wurden, dargestellt.

Alter	Umfeld	2020	2021	2022	2023*
Gesamt	Gesamt	52.754	66.010	48.252	9.335*
80+ Jahre	Gesamt	36.455	39.040	32.770	6.240*
80+ Jahre	Betreut in Einrichtungen nach § 36 IfSG	13.018	8.998	5.486	517*

* Jahr noch nicht vollständig erfasst, Datenstand: 16. Oktober 2023

Quelle: Robert Koch-Institut (RKI)

Dabei ist zu beachten, dass die Datenabfrage für das Jahr 2023 noch nicht abgeschlossen ist, der Datenstand ist der 16. Oktober 2023.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

115. Abgeordneter
Dr. Reinhard Brandl
(CDU/CSU)
- Auf welcher rechtlichen Grundlage nimmt die Bundesnetzagentur (BNetzA), vor dem Hintergrund der Äußerungen aus der BNetzA („Besonders das IT-Team bereite sich vor. Sie nähmen an allen Sitzungen der EU-Gruppe teil, um das Information Sharing System der EU kennenzulernen. Zudem suche die Agentur Mitarbeitende, die medien- und kommunikationswissenschaftliche Qualifikationen haben, um die 63 dafür vorgesehenen Stellen zu besetzen. Aber auch organisatorisch bereite sich die BNetzA vor: „Wir richten einen Aufbaustab ein. Dieser ist direkt dem Präsidium untergeordnet und nicht in die Abteilungen eingliedert“, berichtet die Referatsleiterin. „Das ist notwendig, um die Unabhängigkeit als Digital Services Coordinator zu wahren.“ www.behoerde-n-spiegel.de/2023/10/05/wer-bringt-das-internet-unter-kontrolle/), bereits an allen Sitzungen der EU-Gruppe teil, und ist das Bundesministerium der Justiz auch an der Errichtung des Aufbaustabs beteiligt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 17. Oktober 2023

Die Europäische Kommission hat mit der Entscheidung C(2023) 573 final eine Expertengruppe über Digitale Dienste eingerichtet, an der die Mitgliedstaaten und die zukünftigen Koordinatoren für digitale Dienste teilnehmen. Zu der Expertengruppe wurde eine Untergruppe zum Informationsaustauschsystem nach Artikel 85 des Digital Services Act eingerichtet. Deutschland hat eine Vertreterin der Bundesnetzagentur für diese Untergruppe gemeldet.

Das Bundesministerium der Justiz ist an der Errichtung des Aufbaustabs in der Bundesnetzagentur nicht beteiligt.

116. Abgeordneter
Michael Donth
(CDU/CSU)
- Soll die Deutsche Bahn AG (DB AG) – wie in den Medien berichtet wird – gegenüber der geplanten gemeinwohlorientierten Infrastruktursparte der DB AG (InfraGo) weisungsberechtigt bleiben und der neue Aufsichtsrat der InfraGo die Zustimmung zu Anweisungen aus dem Konzern verweigern können (vgl. <https://background.tagespiegel.de/mobilitaet/deutsche-bahn-behaelt-bei-infrago-ag-das-sagen/>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 16. Oktober 2023**

Den Vorgaben des Koalitionsvertrags entsprechend verbleibt die gemeinwohlorientierte Infrastruktursparte innerhalb des Deutsche Bahn (DB)-Konzerns.

Die Maßgaben des Beherrschungsvertrags werden auch für die DB InfraGO AG gelten.

Mögliche Weisungen des Konzernvorstands würden sich stets an den Vorstand und nicht an den Aufsichtsrat der DB InfraGO AG richten.

Der Aufsichtsrat der DB AG wird nach den gegenwärtigen Planungen einen Zustimmungsvorbehalt für Weisungen und Aktionärshandeln der DB AG im Hinblick auf die DB InfraGO AG erhalten.

117. Abgeordneter
Michael Donth
(CDU/CSU)
- Wie will die Bundesregierung die künftige DB InfraGO AG der Deutschen Bahn AG (DB AG) steuern und kontrollieren (bitte detailliert auflisten), und warum wird der Kompromiss zur Gründung der neuen, gemeinwohlorientierten Infrastruktugesellschaft dem Aufsichtsrat der DB AG, aber voraussichtlich nicht dem Deutschen Bundestag in Form von Gesetzesänderungen vorgelegt (vgl. Bundestagsdrucksache 20/8325)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 16. Oktober 2023**

Die Bundesregierung arbeitet an verschiedenen Steuerungsinstrumenten, die dazu führen werden, die Interessen des Bundes besser als bisher durchsetzen zu können. Die Einrichtung der gemeinwohlorientierten Infrastruktursparte zum 1. Januar 2024 ist dabei als erster Schritt zu sehen. Darüber hinaus wird die Eigentümerstellung des Bundes insbesondere durch folgende Elemente gestärkt:

1. Die Gemeinwohlorientierung der neuen Infrastruktursparte wird über die Satzung der DB InfraGO AG hinaus verankert, beispielsweise durch die Firmierung selbst oder durch entsprechende Zielvorgaben für den Vorstand der DB InfraGO AG.
2. Zentrales Steuerungselement des Bundes für die Eisenbahninfrastrukturentwicklung durch die DB InfraGO AG wird ein Steuerungszyklus bilden, an dessen Ausgangspunkt ein Infrastrukturplan steht. In diesen Plan werden langfristige politische Ziele, wie etwa der Deutschlandtakt, mit konkreten Maßnahmen und transparenten Kennzahlen übersetzt. Er leitet sich aus der strategischen Schieneninfrastrukturplanung des Bundes (Deutschlandtakt) sowie dessen Etappierung ab. Der Infrastrukturplan wird durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) erstellt. Die Neu- und Ausbaumaßnahmen könnten darin zeitlich priorisiert und der Bestand zustandsbasiert bewertet werden. Aufbauend auf Kennzahlen einer neuen Leistungsvereinbarung InfraGO ab dem Jahr 2025 und Maßnahmen der Bedarfsplanungsvereinbarung kann die Umsetzung der Maßnahmen jährlich überprüft und der Infrastrukturplan rollierend angepasst werden.

3. Anforderungen an Transparenz werden erhöht, beispielsweise bei der Kontrolle der Gewinnverwendung für die Infrastruktur oder durch die Weiterentwicklung des bestehenden Netz- und Stationsbeirats zu einem Sektorbeirat. Ein Konzept befindet sich derzeit im BMDV in Arbeit.
4. Kontrollmechanismen des Bundes werden gestärkt, indem beispielsweise ein Infrastrukturausschuss im Aufsichtsrat der DB AG eingerichtet wird. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat der DB AG einen Zustimmungsvorbehalt für Weisungen und Aktionärshandeln der DB AG erhalten.

Für die beabsichtigte Verschmelzung der DB Station&Service AG auf die DB Netz AG sowie für weitere gesellschaftsrechtliche Maßnahmen im Rahmen der Einrichtung der DB InfraGO AG ist nach derzeitigem Stand keine Gesetzesänderung erforderlich. Unabhängig davon war aufgrund interner Zustimmungsregelungen der DB AG eine Zustimmung des Aufsichtsrats der DB AG zur Verschmelzung notwendig.

118. Abgeordneter
Dr. Thomas Gebhart
(CDU/CSU)
- Inwieweit ist der Bund auf Grundlage der aktuellen Bewertungsergebnisse hinsichtlich einer Reaktivierung der Strecke Germersheim–Landau bereit, dieses Projekt aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 18. Oktober 2023

Eine Initiative des zuständigen Landes Rheinland-Pfalz vorausgesetzt, ist das Bundesministerium für Digitales und Verkehr grundsätzlich bereit, zu prüfen, ob eine anteilige finanzielle Beteiligung des Bundes im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes im konkreten Fall möglich ist.

119. Abgeordneter
Dr. Hendrik Hoppenstedt
(CDU/CSU)
- Wie viele Beanstandungen zu Kabotageverstößen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2022 und im ersten Halbjahr 2023 durch das Bundesamt für Logistik und Mobilität festgestellt, und in welcher Höhe wurden durch das Bundesamt für Logistik und Mobilität Bußgelder verhängt (bezugnehmend auf meine Schriftliche Frage 144 auf Bundestagsdrucksache 20/8636)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 16. Oktober 2023

Durch das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) wurden im Jahr 2022 4.678 Beanstandungen und im ersten Halbjahr 2023 2.685 Beanstandungen bei der Kontrolle von Kabotagebeförderungen festgestellt.

Das BALM ist im Rahmen der Ahndung von Verstößen gegen die Kabotagebestimmungen alleinig zuständige Bußgeldbehörde und ahndet diese

unabhängig davon, welche Behörde eine Beanstandung feststellt. Im Jahr 2022 wurden Bußgelder in Höhe von ca. 3,76 Mio. Euro und im ersten Halbjahr 2023 Bußgelder in Höhe von ca. 2,02 Mio. Euro durch das BALM wegen Verstößen gegen die Kabotagebestimmungen verhängt.

120. Abgeordneter
Dr. Hendrik Hoppenstedt
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um sich sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene aktiv für die Etablierung fairer Wettbewerbsbedingungen im Bereich des Güterkraftverkehrs des europäischen Binnenmarktes einzusetzen, und im Bereich illegaler Kabotage und der Einhaltung der Sozialvorschriften Schwerpunktkontrollen zu etablieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 19. Oktober 2023

Die Bundesregierung setzt sich seit langem auf nationaler und internationaler Ebene für faire Wettbewerbsbedingungen im gewerblichen Güterkraftverkehr ein, zum Beispiel im Rahmen der Verhandlungen zum sogenannten EU-Mobilitätspaket I, das im Sommer 2020 auf Unionsebene verabschiedet wurde. Das Mobilitätspaket I sieht etwa verschärfte Anforderungen an die tatsächliche Niederlassung eines Unternehmens zur Eindämmung von Briefkastenfirmen inklusive einer entsprechenden regelmäßigen Rückkehrpflicht für Fahrzeuge vor. Auch die Kabotageregelungen wurden im Sinne des Wettbewerbsschutzes angepasst. Nach der Durchführung von drei Kabotagebeförderungen innerhalb von sieben Tagen muss nun eine Karenzzeit von vier Tagen abgewartet werden, bevor in dem betreffenden Mitgliedstaat erneut Kabotagebeförderungen durchgeführt werden dürfen. Die Einhaltung der Kabotageregelungen und Sozialvorschriften ist fester Bestandteil des Kontrollkonzeptes des Bundesamtes für Logistik und Mobilität (BALM) und in jede allgemeine Verkehrskontrolle integriert. Daneben führt das BALM bereits seit 2020 monatlich mindestens zwei gezielte Schwerpunktkontrollen an neuralgischen Logistikknotenpunkten unter Beteiligung einer hohen Anzahl von Beschäftigten aus dem Verkehrskontrolldienst und nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit weiteren Behörden durch. Die Schwerpunktkontrollen haben sich aufgrund ihrer hohen Außenwirkung, ihrer Effektivität und Variabilität innerhalb kürzester Zeit zum integralen Bestandteil des Gesamtkontrollkonzeptes des BALM entwickelt. Die Kontrollortauswahl erfolgt aufgrund des zu erwartenden Verkehrsaufkommens, kontrollpraktischer Erfahrungswerte sowie von Hinweisen aus der Transportbranche wie z. B. Verbänden des Gewerbes, um noch gezielter Verstöße aufzudecken. Der Fokus der Schwerpunktkontrollen liegt vor allem auf der Überwachung der Einhaltung der Kabotageregelungen und im Bereich der Sozialvorschriften auf der Überwachung des Verbots der Verbringung der regelmäßigen wöchentlichen Ruhezeit im Fahrzeug. Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Kontrollzuständigkeit im Bereich des Güterkraftverkehrs nicht allein beim BALM, sondern auch bei den Ländern und in einigen Bereichen auch bei den zuständigen Behörden des jeweiligen Niederlassungsmitgliedstaates liegt.

121. Abgeordneter
Stephan Mayer
(Altötting)
(CDU/CSU)
- Wie viele Städte und Gemeinden, die vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr eine Zusage zur Aufnahme in das Bundesförderprogramm Breitband erhalten haben, haben von der Inanspruchnahme der Bundesförderung in den Jahren 2022 und 2023 wieder Abstand genommen bzw. wie viele Projekte sind in den Jahren 2022 und 2023 abgeschlossen worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 19. Oktober 2023

Im Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau wurden in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt 1.068 Förderprojekte abgeschlossen (210 Projekte zum Infrastrukturausbau und 858 Beratungsförderungen). Im selben Zeitraum haben 118 Zuwendungsempfänger Anträge für Ausbauprojekte bzw. 124 Zuwendungsempfänger Anträge für Beratungsleistungen zurückgezogen.

122. Abgeordnete
Susanne Menge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann gab es bei dem Bedarfsplanvorhaben „Riederwaldtunnel“ (Autobahn [A] 66, Verbindung zwischen A 66 und A 661) die letzte Kostenfortschreibung bzw. eine Aktualisierung der Baukosten, und mit welchen Baukosten rechnet die Bundesregierung auf Basis der aktuellen Kostenfortschreibung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 18. Oktober 2023

Die Kostenfortschreibung zu den Gesamtkosten des Bedarfsplanprojekts „A 66, Frankfurt/Erlenbruch – AS Frankfurt/Bergen-Enkheim (Tunnel Riederwald)“ hat die Autobahn GmbH des Bundes mit Datum vom 25. Mai 2023 aufgestellt. Mit Risikozuschlägen beläuft sich diese demnach auf rund 1,5 Mrd. Euro.

123. Abgeordneter
Florian Müller
(CDU/CSU)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zu den Vorschlägen von Branchenvertretern und Branchenvertreterinnen zu der Ausweitung der Führerscheinklasse B auf 7,5t sowie die Reaktivierung abgelaufener Bus- und Lkw-Führerscheine, um den akuten Fahrermangel in der Bus- und Güterkraftverkehrsbranche zu adressieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 18. Oktober 2023

Das Fahrerlaubnisrecht wurde innerhalb Europas vereinheitlicht. Die nach Artikel 4 der Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über den Führerschein (sog.

3. EU-Führerschein-Richtlinie) vorgegebene Einteilung der Kraftfahrzeuge in unterschiedliche Fahrerlaubnisklassen wurde in Deutschland in den §§ 6 und 6a der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) umgesetzt.

Eine Ausweitung der heutigen Fahrerlaubnisklasse B auf das Führen von Kraftfahrzeugen bis 7.500 kg ist daher derzeit mit den europarechtlichen Vorgaben nicht vereinbar. Auch im Rahmen der aktuell stattfindenden Beratungen für eine überarbeitete, sog. 4. EU-Führerschein-Richtlinie hat sich bereits im Vorfeld deutlich abgezeichnet, dass eine Mehrheit für eine entsprechende Änderung nicht besteht. Entsprechende Anpassungswünsche wurden daher nicht vorgebracht.

Eine Änderung der Beschreibung der Fahrerlaubnis der Klasse B wird ungeachtet dessen seitens der EU-Kommission vorgeschlagen. Nach dem Entwurf sollen Inhaber einer Fahrerlaubnis der Klasse 8 nach 2-jährigem Besitz dieser Fahrerlaubnis künftig Fahrzeuge mit alternativen Kraftstoffen bis 4.250 kg führen dürfen. Diese Regelung ist allerdings nur teilweise neu. Diese Möglichkeit bestand auch bisher, war allerdings auf die Güterbeförderung und auf Fahrzeuge beschränkt, bei denen das höhere Gewicht nur durch den alternativen Kraftstoff verursacht wurde. Dem gegenüber ist der neue Vorschlag grundsätzlich eine Verbesserung. Dem vom BMDV vorgetragenen Anliegen, die Klasse B insgesamt auf 4.250 kg zu erhöhen, wurde allerdings nicht entsprochen. Auch diesbezüglich hat sich in den Beratungen gezeigt, dass die deutliche Mehrheit der Mitgliedstaaten einer derartigen Anhebung skeptisch gegenüberstehen.

Auch die Geltungsdauern der Fahrerlaubnisse in den Lastkraftwagen- und Bus-Klassen unterliegen den Regelungen der erwähnten Richtlinie. Sofern eine Verlängerung nach Ablauf von fünf Jahren nicht erfolgt, erlischt die Berechtigung. Eine Neuerteilung und somit eine Reaktivierung steht jedoch jedem Betroffenen jederzeit frei.

124. Abgeordneter
Florian Müller
(CDU/CSU)

Wer sind die konkreten Mitglieder der interdisziplinären Arbeitsgruppe, die durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr bestimmt und im Rahmen der Festlegung eines THC-Grenzwertes im Straßenverkehr zusammenkommt, und falls hierzu aktuell keine Aussage getroffen werden kann, bis wann stehen die Mitglieder fest (vgl. www.lto.de/recht/nachrichten/n/cannabis-grenzwert-thc-anhebung-wissing-bmdv-arbeitsgruppe-legalisierung/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 19. Oktober 2023

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 20/8691 verwiesen, wonach die Einrichtung der Arbeitsgruppe mit ca. zehn Teilnehmern aus den Bereichen Recht, Medizin und Verkehr derzeit vorbereitet wird. Die Auftaktveranstaltung soll voraussichtlich noch im Herbst 2023 stattfinden.

125. Abgeordneter
Henning Rehbaum
(CDU/CSU)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zur Einführung einer Wiederholungsprüfung im Rahmen der Abschlussprüfung zum Unionspatent, damit mehr Prüflingen die Möglichkeit auf Bestehen gegeben wird, und wenn sie diese für nicht notwendig hält, wieso nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 18. Oktober 2023

Bei Nichtbestehen kann die Prüfung zum Unionspatent schon derzeit unbegrenzt oft wiederholt werden, siehe § 73 der Binnenschiffspersonalverordnung (BinSchPersV). Ist nur ein Teil der Prüfung nicht bestanden worden, reicht hierfür eine Nachprüfung, siehe § 72 BinSchPersV. Bisher sind nur zwei Nachprüfungen möglich, § 72 Absatz 5 BinSchPersV. Geplant ist, diese Beschränkung abzuschaffen. Ein entsprechender Entwurf, der eine Aufhebung des § 72 Absatz 5 BinSchPersV vorsieht, befindet sich im Rechtsetzungsverfahren.

126. Abgeordneter
Dr. Dirk Spaniel
(AfD)
- Wie plant die Bundesregierung den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bis 2031 zu finanzieren, angesichts des aus dem Dokument des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr errechneten Finanzierungsbedarfs für den ÖPNV durch Steuergelder (de facto Regionalisierungsmittel) im Jahr 2031 von über 30 Mrd. Euro ([bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/update-oepnv-finanzierung-bmdv-summary.pdf?__blob=publicationFile](https://www.bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/update-oepnv-finanzierung-bmdv-summary.pdf?__blob=publicationFile); S. 11, Abb. 9)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 19. Oktober 2023

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat im Juli 2022 die „Studie zum Finanzbedarf für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) 2023 bis 2031“ im Rahmen des Forschungsprogramms Stadtverkehr an den Auftragnehmer Ramboll Deutschland GmbH vergeben. Die Ergebnisse wurden am 31. August 2023 veröffentlicht. Die ermittelten Finanzbedarfe im jeweiligen Szenario stellen aus Sicht der Gutachter den Gesamtfinanzierungsbedarf für das ÖPNV-Leistungsangebot von Bund, Ländern und Kommunen dar. Es lassen sich daraus keine Rückschlüsse auf die notwendige Höhe der Regionalisierungsmittel des Bundes ziehen.

Das Ergebnis dieser Untersuchung stellt einen Ideenbeitrag für die weitere fachpolitische Diskussion über die langfristige Finanzierungsstruktur des ÖPNV dar, über die von Bund, Ländern und Kommunen im Rahmen des Ausbau- und Modernisierungspaktes weiter beraten werden muss.

127. Abgeordneter
Markus Uhl
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Sachstand und das weitere geplante Vorgehen (bitte Maßnahmen und zugehörige Zeiträume angeben) bei der Realisierung des Autobahnanschlusses Homburg-Ost an die Autobahn 6?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 17. Oktober 2023**

Die Stadtverwaltung Homburg hat das ursprünglich im August 2021 einvernehmlich von der Stadt übernommene Verfahren zur Erlangung des Baurechts für den Neubau der Anschlussstelle Homburg-Ost im November 2022 an die Autobahn GmbH des Bundes zurückgegeben. Nach der Rückgabe des Baurechtsverfahrens müssen von Seiten der Autobahn GmbH die Unterlagen für das Verfahren erarbeitet werden.

Die Autobahn GmbH des Bundes wird ein Planfeststellungsverfahren zur Erlangung des Baurechts für den Neubau durchführen und bereitet hierzu die notwendigen Verfahrensschritte vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

128. Abgeordneter
Christian Haase
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, dass sich die Bundesregierung durch ihre Antwort auf meine Schriftliche Frage 128 auf Bundestagsdrucksache 20/8575, in der sie darlegt, dass das von der BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH geplante Logistikzentrum Konrad (LoK) von einem kontinuierlichen Durchsatz an Gebinden geprägt sei, gegen die Aussagen im Gutachten der Entsorgungskommission (ESK) vom 18. Juli 2023 (S. 21) stellt, in der die ESK ausführt, dass durch das LoK der Neubau neuer Zwischenlager vermieden werden kann und somit nach meiner Ansicht de facto Aufgaben eines Zwischenlagers am Standort Würzgassen übernommen werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn
vom 16. Oktober 2023**

Die Antwort der Bundesregierung auf die genannte Schriftliche Frage 128 auf Bundestagsdrucksache 20/8575 steht nicht im Widerspruch zu den in Bezug genommenen Aussagen aus der Stellungnahme der Entsorgungskommission vom 18. Juli 2023. Wie bereits ausgeführt, geht mit der logistischen Aufgabe des Logistikzentrums Konrad (LoK) die anforderungsgerechte Bereit- und Zusammenstellung der Abfallgebände einher, bis sie von der Betreiberin des Endlagers Konrad, der Bundesgesellschaft für Endlagerung, abgerufen werden.

Die Zwischenlagerstandorte in ganz Deutschland sollen durch den stetigen und zügigen Gebindeabfluss entlastet werden, der über das LoK an das Endlager Konrad erfolgen soll. Damit soll auch sichergestellt werden, dass für den Rückbau der Atomkraftwerke ausreichende Lagerkapazitäten an den Zwischenlagerstandorten verfügbar sind.

129. Abgeordneter
Christian Hirte
(CDU/CSU)
- Wie ist der Zeitplan zur Neufassung der Siebenunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Anrechnung von strombasierten Kraftstoffen und mitverarbeiteten biogenen Ölen auf die Treibhausgasquote) bzw. wann ist mit Ergebnissen des Ordnungsverfahrens zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn vom 18. Oktober 2023

Mit der Neufassung der Siebenunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (37. BImSchV) werden die Vorgaben der delegierten Verordnungen (EU) 2023/1184 und (EU) 2023/1185 umgesetzt, mit denen unionsweit einheitliche Vorschriften für die Erzeugung und die Ermittlung der Treibhausgasemissionen von erneuerbaren Kraftstoffen nicht biogenen Ursprungs (z. B. grünem Wasserstoff) festgelegt werden. Beide EU-Verordnungen sind im Juni 2023 in Kraft getreten.

Zu dem Entwurf der neugefassten 37. BImSchV hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz im August dieses Jahres die Anhörung der Länder sowie der betroffenen Verbände und Unternehmen durchgeführt. Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Anhörung eingegangenen Stellungnahmen soll der überarbeitete Entwurf nun sehr zeitnah der Europäischen Kommission gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1535 notifiziert sowie dem Kabinett zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Nach der Befassung des Deutschen Bundestages mit der Verordnung kann diese voraussichtlich im ersten Quartal 2024 in Kraft treten.

130. Abgeordneter
Christian Hirte
(CDU/CSU)
- Welche Rolle sollen regenerative Kraftstoffe zukünftig aus Sicht der Bundesregierung bei der Treibhausgasreduzierung (THG-Quote) spielen, und wie wird sich diese Rolle regulativ im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) niederschlagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn vom 19. Oktober 2023

Erneuerbare Kraftstoffe werden unerlässlich sein, um den Verkehrssektor zukünftig klimaneutral zu gestalten. Zur Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 (RED II) im Verkehrsbereich wurden mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Treibhausgasreduzierung (THG-Quote) in der vergangenen Legislaturperiode bis

zum Jahr 2030 jährlich ansteigende Vorgaben zur CO₂-Minderung bei Kraftstoffen vom Deutschen Bundestag beschlossen.

Die Umsetzung der kürzlich vom Rat und Europäischem Parlament beschlossenen und in Kürze in Kraft tretenden Novelle der RED II im Verkehrsbereich wird derzeit vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz vorbereitet.

131. Abgeordneter
Christian Hirte
(CDU/CSU) Wie ist der Zeitplan zur Anpassung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), nachdem auf EU-Ebene nun die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) formal beschlossen wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn
vom 18. Oktober 2023**

Die am 9. Oktober 2023 vom Rat der Europäischen Union angenommene „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001, der Verordnung (EU) 2018/1999 und der Richtlinie 98/70/EG im Hinblick auf die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates“ tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft. Die Veröffentlichung ist noch nicht erfolgt.

Um eine fristgerechte Umsetzung der in der vorgenannten Änderungsrichtlinie enthaltenen Änderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Neufassung) (RED II) in Bezug auf das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sicherzustellen, prüft das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz derzeit, welche Änderungen des BImSchG erforderlich sind und konzipiert entsprechende Regelungen.

132. Abgeordnete
Ina Latendorf
(DIE LINKE.) Wie viele der äußerst seltenen, streng geschützten Spix Aras (*Cyanopsitta spixii*, ursprünglicher Lebensort Brasilien, in freier Wildbahn ausgestorben) wurden seit 2019 insgesamt aus Deutschland in welche Länder (innerhalb und außerhalb der EU) ausgeführt (unterteilt nach: ohne Genehmigungen/mit Ausfuhrgenehmigungen/mit EU-Vermarktungsbescheinigungen für kommerzielle Zwecke, Zucht etc.; vgl. Bericht für den Ständigen Ausschuss des Washingtoner Artenschutzübereinkommens <https://cites.org/sites/default/files/documents/E-SC77-33-08.pdf>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 18. Oktober 2023**

Seit dem Jahr 2019 wurden Exemplare der genannten Art wie folgt aus Deutschland (re-)exportiert sowie innerhalb der Europäischen Union verbracht:

1. Exporte in Drittstaaten

a. Ausfuhren und Wiederausfuhren nach Brasilien

Es wurden in dem Zeitraum insgesamt 17 Tiere ausgeführt und 35 Tiere wiederausgeführt. Alle Tiere wurden entweder in Deutschland oder in Qatar gezüchtet. Die Ausfuhren und Wiederausfuhren erfolgten ausschließlich zu Zweck „N“ (Auswilderung/Wiederansiedlung).

b. Ausfuhren nach Indien

Nach Indien erfolgten insgesamt 26 Ausfuhren mit Zweck „B“ (Breeding/Zucht). Alle Tiere wurden in Deutschland gezüchtet. Sie bilden dort eine zweite Reservepopulation.

2. Verbringungen innerhalb der EU

a. Verbringungen ohne Vermarktungsbescheinigung der Landesbehörde

Diese Exemplare waren alle gezüchtet (= Herkunft „C“ d. h. in Gefangenschaft gezüchtete Tiere gemäß Artikel 54 der Verordnung (EG) Nr. 865/2006 sowie Teile davon und Erzeugnisse daraus). Es erfolgte in diesen Fällen keine Vermarktung der Tiere, sondern nur ein Wechsel des Ortes der Unterbringung.

Dänemark	1
Belgien	29

b. Verbringungen mit Vermarktungsbescheinigungen der Landesbehörde

Diese Exemplare waren alle gezüchtet (= Herkunft „C“) und wurden zum Zweck „B“ (Breeding/Zucht) verbracht.

Belgien	5
Dänemark	11
Slowakei	4

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Tiere gechipt sind. Sie sind auch nach dem Verbringen oder dem Re-Export oder Export nach wie vor Teil des Wiederauswilderungsprojektes und stehen dem Zuchtbuchführer zur Verfügung. Von allen Tieren liegen DNA-Analysen vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

133. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Wie viele Studentinnen und Studenten studieren nach Kenntnis der Bundesregierung zurzeit in welchem Semester erfolgreich die Fachrichtung „Wasserbau“ (Bachelor/Master), und wie hoch war in den letzten 10 Jahren die durchschnittliche Quote der Studienabbrecher in dieser Fachrichtung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 17. Oktober 2023**

Eine tabellarische Übersicht zur Zahl der Studierenden der Fachrichtung „Wasserbau“ ist auf Grundlage von Daten des Statistischen Bundesamts als Anlage beigefügt. Der Bundesregierung liegen keine Daten zur Zahl der Studienabbrecher in dieser Fachrichtung vor.⁴

134. Abgeordnete
Anne König
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung mir zugetragene Bearbeitungszeiten von mehr als einem Jahr bei der Bearbeitung von Aufstiegs-BAföG-Anträgen durch das zuständige Dezernat der Bezirksregierung Köln bekannt, und hat die Bundesregierung bereits Kontakt mit dem zuständigen Landesministerium aufgenommen, um einen Bericht zur aktuellen Entwicklung der Bearbeitungszeiten und zu den eingeleiteten Maßnahmen anzufragen (bitte ausführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 20. Oktober 2023**

Dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sind die Bearbeitungszeiten von Anträgen auf eine Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) im Land Nordrhein-Westfalen (NRW) bekannt. Im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht hat das BMBF das zuständige Ministerium des Landes NRW seit Januar 2022 mehrfach aufgefordert, die Bearbeitungszeiten durch geeignete Maßnahmen auf maximal zwölf Wochen zu reduzieren. Das Land NRW hat durch eine erhebliche Verstärkung der Personalkapazitäten und Anpassungen in den Arbeitsabläufen seine Bearbeitungszeiten deutlich reduziert. Das BMBF hält die weitere Entwicklung der Bearbeitungszeiten von AFBG-Anträgen im Land NRW eng nach und fordert das zuständige Landesministerium regelmäßig auf, über Fortschritte bei den Bearbeitungszeiten zu informieren.

⁴ Von einer Drucklegung der Anlage 4 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8955 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

135. Abgeordneter
Stefan Müller
(Erlangen)
(CDU/CSU)

Wie hat sich der Zinssatz der KfW-Studienkredite in den vergangenen drei Jahren entwickelt, und sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, Risiken aus der Kreditvergabe im Rahmen des KfW-Studienkredits abzudecken (vgl. www.n-tv.de/der_tag/Ec-hter-sozialpolitischer-Skandal-Studierendenwerk-warnt-vor-KfW-Kredit-article24437288.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 20. Oktober 2023

Die folgenden tabellarischen Darstellungen zeigen jeweils den Sollzinssatz für Neuverträge sowie bei den Bestandsverträgen den minimalen und den maximalen Zinssatz der variabel verzinsten Darlehen der Kohorte sowie die Festzinssätze für die einjährige (in der Regel der kleinste Zinssatz) bzw. zehnjährige Laufzeit (in der Regel der höchste Zinssatz) der Festzinsvereinbarung.

Sollzinssatz gültig ab	Sollzinssatz für Neuverträge (in Prozent)	Var. Sollzinssatz für Bestandsdarlehen	
		Min. Zinssatz (in Prozent)	Max. Zinssatz (in Prozent)
1. Oktober 2020	4,08	1,73	4,08
1. April 2021	3,84	1,68	4,03
1. Oktober 2021	3,76	1,68	4,03
1. April 2022	3,91	1,83	4,18
1. Oktober 2022	5,90	4,00	6,35
1. April 2023	7,55	5,51	7,86
1. Oktober 2023	8,66	6,33	8,68

Sollzinssatz gültig ab	Fester Sollzinssatz für Laufzeit	
	ein Jahr (in Prozent)	zehn Jahre (in Prozent)
1. Oktober 2020	4,16	4,41
1. April 2021	3,84	4,13
1. Oktober 2021	3,76	4,29
1. April 2022	3,85	4,95
1. Oktober 2022	5,11	6,52
1. April 2023	7,59	7,86
1. Oktober 2023	8,79	8,34

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 3 und 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/7948 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 160 der Abgeordneten Katrin Staffler auf Bundestagsdrucksache 20/8636 verwiesen.

Ergänzung

Die Bundesregierung hat die Antwort auf die Schriftliche Frage 88 auf Bundestagsdrucksache 20/8449 des Abgeordneten Dr. Dietmar Bartsch (DIE LINKE.)

Wie viele Kilometer des Schienennetzes in Deutschland sind sanierungs- bzw. dringend sanierungsbedürftig (bitte gesamt und nach Bundesländern aufschlüsseln), und wie viele Brücken (Schienennetz DB AG) sind sanierungs- bzw. dringend sanierungsbedürftig (bitte gesamt, alte Länder gesamt, neue Länder einzeln angeben)?

nachträglich ergänzt:

Die nachfolgende Tabelle stellt die Länge aller Gleisanlagen im Bestand pro Land dar, die nach Auskunft der DB Netz AG ihre durchschnittliche technische Nutzungsdauer – unabhängig von ihrem tatsächlichen Zustand – überschritten haben („investiver Nachholbedarf“). Ferner weist die Tabelle den prozentualen Anteil des investiven Nachholbedarfs im Verhältnis zur Gesamtlänge der Gleisanlagen pro Land aus. Dabei ist zu beachten:

- Generell gilt, dass unabhängig von der jeweiligen Zustandskategorie jedes Bauwerk, das für den Verkehr freigegeben ist, sicher sein und prinzipiell leistungsfähig sein muss.
- Bei den Angaben in der Tabelle handelt es sich um Gleis- und nicht um Streckenkilometer.
- Die altersbasierte Betrachtung des Investitionsrückstaus erfolgt unabhängig vom tatsächlichen Zustand der Anlagen. Eine im Rückstau befindliche Anlage kann auch nach Erreichen der durchschnittlichen technischen Nutzungsdauer in einem Zustand sein, der keine Erneuerung erfordert. Um diese Entscheidung zu treffen und um den sicheren Betrieb sicherzustellen, werden alle Anlagen der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes in regelmäßigen Abständen begutachtet, bewertet und instandgehalten.

Land	Gleislänge investiver Nachholbedarf (in km)	Gleislänge gesamt (in km)	Nachholbedarf (in Prozent)
Baden-Württemberg	1.896	6.438	29,5
Bayern	3.932	10.463	37,6
Berlin	309	1.256	24,6
Brandenburg	1.005	4.212	23,9
Bremen	126	318	39,5
Hamburg	311	888	35,1
Hessen	1.387	4.656	29,8
Mecklenburg-Vorpommern	343	2.065	16,6
Niedersachsen	1.795	6.283	28,6
Nordrhein-Westfalen	2.600	9.188	28,3
Rheinland-Pfalz	1.004	3.301	30,4
Saarland	119	682	17,4
Sachsen	568	3.840	14,8
Sachsen-Anhalt	874	3.460	25,3
Schleswig-Holstein	916	1.666	55,0
Thüringen	382	2.250	17,0
Keine eindeutige Zuordnung zu Land möglich	18	99	18,3
Gesamtergebnis	17.585	61.067	28,8

(Grundlage für die Auswertung ist der Datenstand zum 30. September 2022.)

Die Zustandsbewertung der Brücken erfolgt nach den im Regelwerk der DB Netz AG festgelegten Kriterien für die Zuordnung der Bauwerke zu Zustandskategorien (ZK).

Dabei wird zwischen insgesamt vier Zustandskategorien unterschieden:

- ZK 1: Punktuelle Schäden am Bauwerk/Bauwerksteil, welche die Sicherheit nicht beeinflussen. Maßnahmen des vorbeugenden Unterhalts sind bei langfristig (länger als 30 Jahre) zu erhalten-dem Bauwerk/Bauwerksteilen auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu prüfen.
- ZK 2: Größere Schäden am Bauwerk/Bauwerksteil, welche die Sicherheit nicht beeinflussen. Maßnahmen des vorbeugenden Unterhalts sind bei lang- und mittelfristig (länger als 18 Jahre) zu erhalten-dem Bauwerk/Bauwerksteilen auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu überprüfen.
- ZK 3: Umfangreiche Schäden am Bauwerk/Bauwerksteil, welche die Sicherheit nicht beeinflussen. Eine wirtschaftliche Instandsetzung ist noch möglich und zu prüfen.
- ZK 4: Gravierende Schäden am Bauwerk/Bauwerksteil, welche die Sicherheit noch nicht beeinflussen. Eine wirtschaftliche Instandsetzung ist nicht mehr möglich.

Im Berichtsjahr 2022 waren von 25.719 Eisenbahnbrücken der DB Netz AG rund 95,7 Prozent (24.601 Brücken) den ZK 1 bis 3 und rund 4,2 Prozent (1.091 Brücken) der ZK 4 zugeordnet. 27 Brücken hatten zum Zeitpunkt der Datenerhebung keine Zustandsbewertung.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Aufschlüsselung der Brücken mit ZK 4 nach Bundesländern:

Land	Anzahl der Brücken mit ZK = 4
Brandenburg	69
Berlin	77
Baden-Württemberg	116
Bayern	94
Bremen	3
Hessen	47
Hamburg	25
Mecklenburg-Vorpommern	13
Niedersachsen	50
Nordrhein-Westfalen	352
Rheinland-Pfalz	102
Schleswig-Holstein	12
Saarland	15
Sachsen	55
Sachsen-Anhalt	27
Thüringen	34
Gesamtergebnis	1.091

Grundlage ist der Datenstand vom 30. November 2022.

Berlin, den 20. Oktober 2023

Tabelle: Beauftragte der Bundesregierung und ihre Mitarbeitenden

Die Art der Beauftragten der Bundesregierung, deren Zugehörigkeit zu einem Politikfeld/Ressort sowie die jeweilige Anzahl der Mitarbeitenden / (Plan-)Stellen wird aus nachstehender Tabelle deutlich:

Beauftragte	Ressort	Anzahl der Mitarbeitenden / (Plan-)Stellen
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, zugleich Beauftragte(r) der Bundesregierung für Antirassismus	BKAmt	67 Plan-/Stellen
Beauftragte(r) für die Nachrichtendienste des Bundes	BKAmt	Keine gesonderten Mitarbeiter/innen
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Ostdeutschland	BKAmt	46 Plan-/Stellen
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Mittelstand	BMWK	
Sonderbeauftragte(r) der Bundesregierung für die Umsetzung der internationalen Initiative für mehr Transparenz im rohstoffgewinnenden Sektor (Extractive Industries Transparency Initiative - EITI) in Deutschland (D-EITI)	BMWK	Dem Beauftragten für Mittelstand, der Sonderbeauftragten für EITI und D-EITI und den genannten Koordinatorinnen und Koordinatoren stehen keine gesonderten Mitarbeiter/innen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Eine differenzierte Aufschlüsselung, welche Anteile der Arbeitszeit von Beschäftigten des

Beauftragte	Ressort	Anzahl der Mitarbeitenden / (Plan-)Stellen
Koordinator(in) der Bundesregierung für die Deutsche Luft- und Raumfahrt	BMWK	Ministeriums, die die Koordinatorinnen und den Koordinator bzw. die Beauftragten unterstützen, auf reguläre Linienaufgaben der Referate entfallen und welche auf die Unterstützung, ist nicht möglich.
Koordinator(in) der Bundesregierung für Maritime Wirtschaft und Tourismus	BMWK	
Koordinator(in) der Bundesregierung für strategische Auslandsprojekte im Interesse der Bundesrepublik Deutschland	BMWK	
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten	BMI	3 Plan-/Stellen
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Informationstechnik	BMI	3 (Diese Beschäftigten sind ihr/ihm zugleich in ihrer/seiner Funktion als Staatssekretär/in zugeordnet.)
Beauftragte(r) der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus	BMI	4 Plan-/Stellen
Bundesbeauftragte(r) für die Behandlung von Zahlungen an die Konversionskasse	BMI	0
Sonderbevollmächtigte(r) der Bundesregierung für Migrationsabkommen	BMI	4 Plan-/Stellen
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle	AA	2 (Diese Beschäftigten sind ihr/ihm zugleich in ihrer/seiner Funktion als Abteilungsleiter/in zugeordnet)
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt	AA	6

Beauftragte	Ressort	Anzahl der Mitarbeitenden / (Plan-)Stellen
Beauftragte(r) für die deutsch-französische Zusammenarbeit	AA	8 (Diese Beschäftigten sind ihr/ihm zugleich in ihrer/seiner Funktion als Staatsminister/in zugeordnet.)
Koordinator(in) für die deutsch-polnische zwischengesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit	AA	3
Koordinator(in) für die transatlantische zwischengesellschaftliche, kultur- und informationspolitische Zusammenarbeit	AA	4
Koordinator (in) für die zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit mit dem Südlichen Kaukasus, der Republik Moldau und Zentralasien	AA	3
Sonderbeauftragte(r) der Bundesregierung für internationale Klimapolitik	AA	3 (Diese Beschäftigten sind ihr/ihm zugleich in ihrer/seiner Funktion als Staatssekretär/in zugeordnet.)
Sondergesandte(r) der Bundesregierung für die Länder des Westlichen Balkans	AA	3
Koordinator(in) der Bundesregierung für Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau	BMJ	Der Koordinator für Bessere Rechtssetzung und die Beauftragte für Menschenrechtsfragen verfügen über keine eigenen Mittelansätze im Einzelplan 07. Eine differenzierte Aufschlüsselung, welche Anteile der Arbeitszeit von Beschäftigten des Ministeriums, die den Koordinator bzw. die Beauftragte unterstützen, auf reguläre Linienaufgaben der Referate entfallen und welche auf die Unterstützung, ist nicht möglich.
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Menschenrechtsfragen im Bundesministerium der Justiz (zgl. Verfahrensbevollmächtigte(r) vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte)	BMJ	

Beauftragte	Ressort	Anzahl der Mitarbeitenden / (Plan-)Stellen
Beauftragte(r) der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland	BMJ	Den Beauftragten für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland unterstützen circa 6 Vollzeitäquivalente (VZÄ) eines BMJ-Referats, welches aber auch weitere Fachaufgaben wahrnimmt. Eine genaue Aufteilung der Dienstposten kann nicht vorgenommen werden. Der 2022 gemeldete Personalkostensatz entspricht diesen Beschäftigten.
Beauftragte(r) der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen	BMAS	Dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung ist ein Arbeitsstab mit 19 Mitarbeitenden zugeordnet.
Bundeswahlbeauftragte(r) für die Sozialversicherungswahlen	BMAS	Dem Bundeswahlbeauftragten für die Sozialversicherungswahlen und seiner Stellvertreterin sind derzeit 3 Mitarbeitende zugeordnet.
Unabhängige(r) Beauftragte(r) für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs	BMFSFJ	33 Plan-/Stellen
Beauftragte(r) der Bundesregierung für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (Queer-Beauftragter)	BMFSFJ	4 Plan-/Stellen
Beauftragte(r) der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland	BMFSFJ	6 Plan-/Stellen
Unabhängige(r) Bundesbeauftragte(r) für Antidiskriminierung	BMFSFJ	46 Plan-/Stellen
Beauftragte(r) der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten	BMG	8 Plan-/Stellen

Beauftragte	Ressort	Anzahl der Mitarbeitenden / (Plan-)Stellen
Bevollmächtigte(r) der Bundesregierung für Pflege	BMG	10 Plan-/Stellen
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen	BMG	11 Plan-/Stellen
Koordinator(in) der Bundesregierung für Güterverkehr und Logistik	BMDV	Dem Koordinator der Bundesregierung für Güterverkehr und Logistik sind keine weiteren Beschäftigten zugeordnet, die über die Personalausstattung als Parlamentarischer Staatssekretär hinausgehen.
Beauftragte(r) der Bundesregierung für den Schienenverkehr	BMDV	Dem Beauftragten der Bundesregierung für den Schienenverkehr sind unmittelbar 2 Beschäftigte zugeordnet, die über die Personalausstattung als Parlamentarischer Staatssekretär hinausgehen.
Meeresbeauftragte(r) der Bundesregierung	BMUV	Der Meeresbeauftragte der Bundesregierung übt sein Amt neben seiner Funktion als Leitung der im Aufbau befindlichen Unterabteilung „Schutz der Meere“ im BMUV aus. Eine differenzierte Aufschlüsselung, welche Anteile der Arbeitszeit von Beschäftigten des Ministeriums, die den Meeresbeauftragten der Bundesregierung unterstützen, auf reguläre Linienaufgaben der Referate entfallen und welche auf die Unterstützung, ist – wegen der thematischen Verknüpfungen – aktuell nicht möglich.
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit	BMZ	Dem Beauftragten der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit sind 5 Plan-/Stellen zugeordnet.

Beauftragte	Ressort	Anzahl der Mitarbeitenden / (Plan-)Stellen
Sonderbeauftragte(r) der Bundesregierung für die Neustrukturierung der Verwaltung und Dezentralisierung in der Ukraine	BMZ	Dem Sonderbeauftragten der Bundesregierung stehen keine Mitarbeitenden zur Verfügung.
Bundes-Energiebeauftragte(r) (energetisches Bauen)	BMWSB	Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage des MdB Steffen Bilger (CDU/CSU-Fraktion) BT-Drucksache 20/3141 Nr. 64 verwiesen (https://dserver.bundestag.de/btd/20/031/2003141.pdf). Die dortigen Angaben haben weiter Gültigkeit.
Beauftragte(r) der Bundesregierung für den Berlin-Umzug und den Bonn-Ausgleich	BMWSB	Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage des MdB Steffen Bilger (CDU/CSU-Fraktion) BT-Drucksache 20/3141 Nr. 64 verwiesen. Die dortigen Angaben haben weiter Gültigkeit.
Beauftragte(r) der Deutsch-Griechischen Versammlung	BMWSB	5 Plan-/Stellen
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Tierschutz	BMEL	Der Beauftragten sind 4 Plan-/Stellen zugeordnet.
Bundesbeauftragte(r) für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung	BRH	Der Präsident des Bundesrechnungshofes nimmt zugleich das Amt des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV) wahr. Der BWV hat kein eigenes Personal und kein eigenes Budget. Der Präsident des Bundesrechnungshofes erhält dementsprechend für das Amt des BWV keine zusätzliche Entschädigung oder Ausstattung. Die Beratung des BWV stützt sich auf die Prüfungserkenntnisse des Bundesrechnungshofes, der im Einzelplan 20 des Bundeshaushaltes veranschlagt ist.

Beauftragte	Ressort	Anzahl der Mitarbeitenden / (Plan-)Stellen
Bundesbeauftragte(r) für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	BfDI	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit hat mit Stand 2. Januar 2023 303 Mitarbeitende.

Anlage 2 zu Frage 101

Tabelle: Projektliste 2023

Träger	Projekt	Ressort	Förderprogramm
1. Anne Frank Zentrum 2. Bildungsstätte Anne Frank 3. Bundesverband RIAS 4. Kompetenznetzwerk für Prävention und Empowerment der ZWST 5. Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus	Kompetenznetzwerk gegen Antisemitismus (KOMPAS)	BMFSFJ	"Demokratie leben!"
OFEK e. V. - Beratungs- und Interventionsstelle	SPEAK OUT - Community-basierte Intervention	BMFSFJ	"Demokratie leben!"
Zentralrat der Juden in Deutschland	Meet-a Jew	BMFSFJ	"Demokratie leben!"
Amadeu Antonio Stiftung	Debunk. Verschwörungstheoretischem Antisemitismus entgegentreten	BMFSFJ	"Demokratie leben!"
Jehior - Jüdisches Bildungswerk für Demokratie - gegen Antisemitismus	Tikkun – Wertebildung und Kompetenzförderung: Für Menschenwürde und Demokratie	BMFSFJ	"Demokratie leben!"
Kubus e. V.	Schalom und Salam miteinander	BMFSFJ	"Demokratie leben!"
Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut	Antisemitismus in der Migrationsgesellschaft	BMFSFJ	"Demokratie leben!"
Bildung in Widerspruch e. V.	Bildung in Widerspruch - Online gegen Antisemitismus	BMFSFJ	"Demokratie leben!"
Stiftung House of One - Bet- und Lehrhaus Berlin	House of One – virtuell gebaut. Interreligiös gegen Antisemitismus	BMFSFJ	"Demokratie leben!"
JFDA e. V. - Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus	Dialog und Aufklärung – Antisemitismus 2.0.	BMFSFJ	"Demokratie leben!"
Institut für Neue Soziale Plastik e. V.	Chasak! Gegen Antisemitismus im ländlichen Raum	BMFSFJ	"Demokratie leben!"
LidiceHaus - Jugendbildungsstätte Bremen	AkriBa - Antisemitismuskritische Bildungsarbeit	BMFSFJ	"Demokratie leben!"

Träger	Projekt	Ressort	Förderprogramm
MAKKABI e. V. - Jüdischer Turn- und Sportverband in Deutschland	Zusammen1 – Für das was uns verbindet. Die Initiative für Vielfalt auf deutschen Sportplätzen	BMFSFJ	"Demokratie leben!"
Maimonides - Jüdisch-muslimisches Bildungswerk	Jüdisch-muslimische Initiative: Couragiert! Gemeinsam gegen Antisemitismus und Islamfeindlichkeit.	BMFSFJ	"Demokratie leben!"
HATIKVA e. V. - Bildungs- und Begegnungsstätte für jüdische Geschichte und Kultur Sachsen	"Gibts doch gar nicht..." - Sensibilisierung für antisemitische Einstellungen und Diskriminierungen in der Gegenwart	BMFSFJ	"Demokratie leben!"
Netzwerk für Demokratie und Courage Sachsen-Anhalt e. V.	Couragiert vor Ort - Gemeinsam Antisemitismus entgegentreten	BMFSFJ	"Demokratie leben!"
Bildungsbausteine e. V.	Zusammen denken, zusammen handeln - Spannungsfelder der antisemitismus- und rassismuskritischen Bildung konstruktiv bearbeiten	BMFSFJ	"Demokratie leben!"
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. - Diakonie Deutschland	Verschwörungsdenken und Antisemitismus - erkennen, verstehen aktiv werden	BMFSFJ	"Demokratie leben!"
Freie Künste e. V.	Audiovisuelle Ausstellung über antisemitische Verschwörungsnarrative - von und für Strafgefangene	BMFSFJ	"Demokratie leben!"
ConAct-Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch Lutherstadt Wittenberg, Sachsen-Anhalt	Sichtbar handeln! Gegen Antisemitismus - Bildungsarbeit in Deutschland, Begegnung mit israel und Umgehen mit Antisemitismus in Jugend- und Bildungsarbeit in Deutschland	BMFSFJ	KJP
Mideast Freedom Forum Berlin e. V.	Bildungsbaustein Israel	BAK	Zuwendung
Institut für Neue Soziale Plastik e. V.	Reclaim Kunstfreiheit. Antisemitismuskritik, Kunst & Kultur	BAK	Zuwendung
Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk e. V.	Nie Wieder?! Gemeinsam gegen Antisemitismus und für eine plurale Gesellschaft	BAK	Zuwendung

Träger	Projekt	Ressort	Förderprogramm
Dachverband der Migrant*innenorganisationen in Ostdeutschland – DaMOst e. V.	Migrant*innen gegen Antisemitismus	BAK	Zuwendung
Amadeu Antonio Stiftung	Bildungs- und Aktionswochen Antisemitismus	BAK	Zuwendung
Anne Frank Zentrum	Anne Frank Botschafter*innen - Jugendliche gegen Antisemitismus und für Demokratie	BAK	Zuwendung
Internationales Institut für Bildung, Sozial- und Antisemitismusforschung e. V.	Kommunikation und Analyse – Israelbezogener Antisemitismus – Formen des aktuellen Antisemitismus	BAK	Zuwendung
Tikvah Institut	Israelbezogener Antisemitismus	BMI	Zuwendung & Institutionelle Förderung
Bundesverband RIAS e. V.	Austausch von Polizei und Zivilgesellschaft zu Antisemitismus	BMI	Zuwendung
Bildungsstätte Anne Frank	Empower Dich für Vielfalt!	BpB	Zuwendung
Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz	Connect - Antisemitismuskritische und rassismuskritische Geschichtsvermittlung für die postmigrantische Gesellschaft	BpB	Zuwendung
Kölnische Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit	Refl:act! Kein Ort für Antisemitismus und Rassismus!	BpB	Zuwendung
Bildungsstätte Anne Frank	Tagungsreihe BLICKWINKEL Antisemitismuskritisches und rassismuskritisches Forum für Bildung und Wissenschaft	BpB	Zuwendung
Islamkolleg Deutschland e. V.	Antisemitismus und antimuslimischer Rassismus	BpB	Zuwendung
Zweitzeugen e. V.	ZWEITZEUGEN-Multiplikator*innen. Eine bundesweite Fortbildungs-Reihe	BpB	Zuwendung
BpB	Abgestempelt - Judenfeindliche Postkarten	BpB	Eigenprodukt
BpB	Israel-Studienreisen	BpB	Eigenprodukt

Träger	Projekt	Ressort	Förderprogramm
BpB	Veranstaltungsreihe „Online-Fachtage zu aktuellen Themen des Rechtsextremismus“	BpB	Eigenprodukt
Universität Duisburg-Essen / Fakultät für Bildungswissenschaften - AG Migrations- und Ungleichheitsforschung	Antisemitismus im Jugendalter	BpB	Zuwendung
ver.di GewerkschaftsPolitischeBildung gGmbH	Empowert.Sensibilisiert.Aktiv: Antirassistische und rassismuskritische Bildungsarbeit in öffentlichen Betrieben und Dienststellen stärken	BpB	Zuwendung

Projektliste 2024

Träger	Projekt	Ressort	Förderprogramm
1. Anne Frank Zentrum 2. Bildungsstätte Anne Frank 3. Bundesverband RIAS 4. Kompetenznetzwerk für Prävention und Empowerment der ZWST 5. Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus	Kompetenznetzwerk gegen Antisemitismus (KOMPAS)	BMFSFJ	"Demokratie leben!"
OFEK e.V. - Beratungs- und Interventionsstelle	SPEAK OUT - Community-basierte Intervention	BMFSFJ	"Demokratie leben!"
Zentralrat der Juden in Deutschland	Meet-a Jew	BMFSFJ	"Demokratie leben!"
Amadeu Antonio Stiftung	Debunk. Verschwörungstheoretischem Antisemitismus entgegentreten	BMFSFJ	"Demokratie leben!"
Jehior - Jüdisches Bildungswerk für Demokratie - gegen Antisemitismus	Tikkun – Wertebildung und Kompetenzförderung: Für Menschenwürde und Demokratie	BMFSFJ	"Demokratie leben!"
Kubus e.V.	Schalom und Salam miteinander	BMFSFJ	"Demokratie leben!"
Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut	Antisemitismus in der Migrationsgesellschaft	BMFSFJ	"Demokratie leben!"
Bildung in Widerspruch e.V.	Bildung in Widerspruch - Online gegen Antisemitismus	BMFSFJ	"Demokratie leben!"
Stiftung House of One - Bet- und Lehrhaus Berlin	House of One – virtuell gebaut. Interreligiös gegen Antisemitismus	BMFSFJ	"Demokratie leben!"
JFDA e.V. - Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus	Dialog und Aufklärung – Antisemitismus 2.0.	BMFSFJ	"Demokratie leben!"
Institut für Neue Soziale Plastik e.V.	Chasak! Gegen Antisemitismus im ländlichen Raum	BMFSFJ	"Demokratie leben!"
LidiceHaus - Jugendbildungsstätte Bremen	AkriBa - Antisemitismuskritische Bildungsarbeit	BMFSFJ	"Demokratie leben!"
MAKKABI e.V. - Jüdischer Turn- und Sportverband in Deutschland	Zusammen1 – Für das was uns verbindet. Die Initiative für Vielfalt auf deutschen Sportplätzen	BMFSFJ	"Demokratie leben!"

Träger	Projekt	Ressort	Förderprogramm
Maimonides - Jüdisch-muslimisches Bildungswerk	Jüdisch-muslimische Initiative: Couragiert! Gemeinsam gegen Antisemitismus und Islamfeindlichkeit.	BMFSFJ	"Demokratie leben!"
HATIKVA e.V. - Bildungs- und Begegnungsstätte für jüdische Geschichte und Kultur Sachsen	"Gibts doch gar nicht..." - Sensibilisierung für antisemitische Einstellungen und Diskriminierungen in der Gegenwart	BMFSFJ	"Demokratie leben!"
Netzwerk für Demokratie und Courage Sachsen-Anhalt e.V.	Couragiert vor Ort - Gemeinsam Antisemitismus entgegentreten	BMFSFJ	"Demokratie leben!"
Bildungsbausteine e.V.	Zusammen denken, zusammen handeln - Spannungsfelder der antisemitismus- und rassismuskritischen Bildung konstruktiv bearbeiten	BMFSFJ	"Demokratie leben!"
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. - Diakonie Deutschland	Verschwörungsgedanken und Antisemitismus - erkennen, verstehen aktiv werden	BMFSFJ	"Demokratie leben!"
Freie Künste e.V.	Audiovisuelle Ausstellung über antisemitische Verschwörungsnarrative - von und für Strafgefangene	BMFSFJ	"Demokratie leben!"
ConAct-Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch Lutherstadt Wittenberg, Sachsen-Anhalt	Sichtbar handeln! Gegen Antisemitismus - Bildungsarbeit in Deutschland, Begegnung mit Israel und Umgehen mit Antisemitismus in Jugend- und Bildungsarbeit in Deutschland	BMFSFJ	KJP
Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk e.V.	Nie Wieder?! Gemeinsam gegen Antisemitismus und für eine plurale Gesellschaft	BAK	Zuwendung
Dachverband der Migrant*innenorganisationen in Ostdeutschland – DaMOst e.V.	Migrant*innen gegen Antisemitismus	BAK	Zuwendung
Amadeu Antonio Stiftung	Bildungs- und Aktionswochen Antisemitismus	BAK	Zuwendung
Anne Frank Zentrum	Anne Frank Botschafter*innen - Jugendliche gegen Antisemitismus und für Demokratie	BAK	Zuwendung

Träger	Projekt	Ressort	Förderprogramm
Internationales Institut für Bildung, Sozial- und Antisemitismusforschung e.V.	Kommunikation und Analyse – Israelbezogener Antisemitismus – Formen des aktuellen Antisemitismus	BAK	Zuwendung
Tikvah Institut	Projekte noch nicht beantragt	BMI	Institutionelle Förderung
Bundesverband RIAS e.V.	Austausch von Polizei und Zivilgesellschaft zu Antisemitismus	BMI	Zuwendung
Bildungsstätte Anne Frank	Empower Dich für Vielfalt!	BpB	Zuwendung
Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz	Connect - Antisemitismuskritische und rassistismuskritische Geschichtsvermittlung für die postmigrantische Gesellschaft	BpB	Zuwendung
Islamkolleg Deutschland e.V.	Antisemitismus und antimuslimischer Rassismus	BpB	Zuwendung
Universität Duisburg-Essen / Fakultät für Bildungswissenschaften - AG Migrations- und Ungleichheitsforschung	Antisemitismus im Jugendalter	BpB	Zuwendung

Liste der Verbände und Organisationen:

AOK BW

AOK Mein Leben

AOK NW

Asklepios Kliniken

Barmer Krankenkasse

BITMARCK

Branchenverband der deutschen Informations- und Telekommunikationsbranche (Bitkom e. V.)

Bundesdruckerei

Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände - ABDA

Bundesverband Gesundheits-IT (bvitg e. V.)

Bundesärztekammer - BÄK

Bundeszahnärztekammer - BZÄK

Charité – Universitätsmedizin Berlin

CompuGroup Medical CGM

Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V. - DKG

ERGO

Eviden

GKV-Spitzenverband

Hausärztinnen- und Hausärzteverband

IBM Consulting

IKK Classic

Kassenärztliche Bundesvereinigung KBV

Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg KVBB

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen Lippe KVWL

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung KZBV

Klinikum Ingolstadt

M.Doc

Meierhofer

Medatixx

Philipps

T-Systems

Techniker Krankenkasse

Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. - PKV

Anlage 4 zu Frage 133

Tabelle: Studierende im Studienfach „Wasserbau“ nach angestrebtem Abschluss und Anzahl der Fachsemester

Semester	Angestrebter Abschluss	Studierende Insgesamt	davon in Fachsemestern									
			im 1. FSEM	im 2. FSEM	im 3. FSEM	im 4. FSEM	im 5. FSEM	im 6. FSEM	im 7. FSEM	im 8. FSEM	im 9. FSEM	im 10. und höheren FSEM
WS 2022/23	Bachelor	644	185	4	113	7	104	10	115	4	61	41
	Master	651	74	81	157	78	116	40	56	14	10	25
	Sonstiges	3	0	0	0	0	2	0	0	1	0	0
	Insgesamt	1298	259	85	270	85	222	50	171	19	71	66

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

